10

B II 10132
Landesbibliothek Coburg (70)
022002563077

1162
V5110
32

Logik

zum

Gebrauch für Schulen

von

J. G. C. Kiesewetter,

Doktor und Professor der Philosophie.

Berlin,

bei F. T. Lagarde.

1797.

Coburger
Landes-
Bücherei

Vorrede.

Bey der großen Menge von Lehrbüchern der Logik hat es uns doch bis jetzt immer noch an einem Lehrbuche derselben für Schulen gefehlt, was bei der erforderlichen Vollständigkeit auch die nöthige Kürze und Deutlichkeit hätte, und so wohlfeil wäre, daß es zu einem Schulbuch dienen könnte. Ich habe durch dies Lehrbuch gesucht, diesem Mangel abzuhelfen. Mein Zweck war, vollständig alles das darzustellen, was zu der genannten Wissenschaft gehört, aber auch alles das wegzulassen, was scholastische Gegenstände angeht, die freilich der Gelehrte von Profession kennen muß, die aber einem Schüler durchaus unnütz sind. Ueber Mangel an Vollständigkeit wird man wohl schwerlich klagen, vielleicht eher manches weglassen wollen, was ich mit aufgenommen habe;

allein

allein es wird jedem Lehrer ja leicht werden, nach der besondern Beschaffenheit seiner Schüler das zu übergehen, was für sie noch nicht taugt.

Was den Vortrag betrift, so habe ich mir alle Mühe gegeben, ihm die erforderliche Kürze und Deutlichkeit zu geben. Ich habe, wo es mir nur nöthig schien, Beispiele hinzugefügt, um den Vortrag verständlicher zu machen.

Die beobachtete Ordnung stimmt im Ganzen mit der überein, die ich in meinem Grundrisse der allgemeinen Logik befolgt habe, so daß also die weitere Auseinandersetzung des letztern dem Lehrer Stoff genug zur Erläuterung dieses Buchs geben kann.

Ob dieses Buch die Brauchbarkeit eines Schulbuchs habe, überlasse ich dem Urtheil bewährter Schulmänner, dem Urtheil eines Campe, Gedike, Meierotto, und anderer, deren Namen jedermann kennt.

Berlin, den 11ten Nov. 1796.

Einlei-

Einleitung.

§. 1.

Der Mensch denkt, also hat er ein Vermögen zu denken, dies Vermögen heißt **Verstand**. Der Verstand befolgt beim Denken bestimmte Regeln oder Gesetze, denn wenn dies nicht wäre, würde der Mensch weder sich selbst verstehen, noch von andern verstanden werden, so wie niemand die Sprache eines andern verstehen würde, wenn dieser seine Worte ohne alle bestimmte Regeln verbände. Diese Gesetze, die der Verstand beim Denken befolgt, lehrt die Logik oder **Verstandeslehre**, so wie die Grammatik (Sprachlehre) die Regeln der Sprache kennen lehrt.

§. 2.

Die Logik ist in Rücksicht auf das Denken, was die Grammatik in Rücksicht auf das Sprechen ist, man kann also die letztere zur Erläuterung der ersten gebrauchen. So wie man nun in der Grammatik entweder die Regeln vorträgt, die für alle Sprachen gelten (wie z. B. es giebt eine dreifache Art der Zeit, eine gegenwärtige, vergangene und zukünftige), wo die Grammatik alsdann eine **allgemeine** heißt; oder blos die Regeln für eine besondere, bestimmte Sprache, z. B. die lateinische, lehrt, wo sie alsdann **besondere** Grammatik wird, so ist die Logik auch entweder eine **allgemeine** oder **besondere**.

Die allgemeine Logik lehrt die Gesetze des Denkens, ohne dabei auf die Beschaffenheit des Gedachten zu sehen, so wie die allgemeine Grammatik die Gesetze der Sprache überhaupt angiebt, ohne auf die Worte zu sehen, die in der Sprache verbunden werden; die besondere Logik giebt Regeln für den Verstand, wenn er über eine bestimmte Art Gegenstände denkt, z. B. über theologische, juristische u. s. w., so wie die besondere Grammatik die Regeln für die Verbindung bestimmter Worte, z. B. lateinischer, französischer u. s. w. angiebt.

§. 3.

So wie die Regeln der allgemeinen Sprachlehre in der besondern Sprachlehre sich wieder finden müssen, die besondere Sprachlehre die allgemeine voraussetzt, so müssen auch die Gesetze der allgemeinen Logik sich in der besondern Logik wieder finden, die besondere Logik setzt die allgemeine voraus.

§. 4.

Nennt man das, was gedacht wird, die Materie, und die Art und Weise, wie es gedacht wird, die Form des Denkens; so fällt in die Augen, daß die allgemeine Logik, die ganz von der besondern Beschaffenheit dessen, was gedacht wird, abstrahirt, und blos die Gesetze, nach welchen überhaupt richtig gedacht wird, angiebt, sich blos mit der Form des Denkens beschäftigt und von der Materie des Denkens abstrahirt, auf die Materie des Denkens nicht Rücksicht nimmt.

§. 5.

Die allgemeine Logik ist aber wiederum von doppelter Art; sie betrachtet nämlich entweder blos das Denken überhaupt, oder sie sieht dabei zugleich auf die Bedingungen und Hindernisse des menschlichen Denkens; im ersten Fall nennt man sie die reine allgemeine, im zweiten die angewandte allgemeine Logik. Beide

sind

sind allgemein, weil sie auf die Materie des Denkens, auf die Gedanken selbst keine Rücksicht nehmen; die erste heißt deshalb rein, weil sie auf die Einschränkungen des menschlichen Denkens, die wir durch Erfahrung kennen, nicht sieht; die andre heißt angewandte, weil sie die Regeln der erstern, die für das Denken überhaupt gelten, auf das menschliche Denken anwendet, und zeigt, unter welchen Bedingungen, Einschränkungen und Hindernissen die Gesetze der reinen Logik vom menschlichen Verstande befolgt werden.

§. 6.

Die allgemeine Logik, so wohl die reine, als die angewandte, wird der Gegenstand dieses Buchs sein. Von dem Nutzen dieser Wissenschaft wird sich jeder leicht überzeugen können, dem bekannt ist, was man darunter versteht; sie ist zur Sicherheit, daß wir richtig gedacht haben, eben so unentbehrlich, als die Grammatik zur Sicherheit, daß wir richtig gesprochen haben.

Abhandlung der reinen allgemeinen Logik.

§. 7.

Die reine allgemeine Logik trägt die Gesetze des Denkens überhaupt vor. Sie zerfällt in zwei Theile, in die Elementarlehre und in die Methodenlehre. Die Elementarlehre lehrt die allgemeinen Gesetze des Denkens für die verschiedenen Arten der Gedanken, für die Begriffe, Urtheile und Schlüsse; die Methodenlehre giebt uns die Gesetze an, nach welchen der Verstand aus diesen Elementen des Denkens ein zusammenhängendes, vollkommnes Ganze, eine Wissenschaft, zu Stande bringt. Man könnte die Elementarlehre der Logik mit dem Theil der Grammatik, welcher die Regeln angiebt, nach welchen die Veränderungen einzelner Worte, als Elemente der Sprache, geschehen, so wie die Methodenlehre mit dem Theil der Grammatik vergleichen, der den Namen Syntax führt, und welcher zeigt, nach welchen Regeln die einzelnen Worte zu Redensarten zusammengesetzt werden. Man sieht leicht ein, daß bei Abhandlung der reinen allgemeinen Logik, die Elementarlehre, vor der Methodenlehre hergehen müsse.

Erster Theil der reinen allgemeinen Logik, welcher die Elementarlehre enthält.

§. 8.

Die reine allgemeine Logik soll in ihrer Elementarlehre die Gesetze darlegen, nach welchen der Verstand Gedanken hervorbringt, so wie sie in der Methodenlehre Gesetze angeben soll, nach welchen der Verstand diese Gedanken zu einer Wissenschaft verbindet. Es entsteht also zunächst die Frage: was heißt denken? was nennen wir Gedanken?

§. 9.

So viel sehen wir leicht ein, alle Gedanken sind Vorstellungen, aber nicht alle Vorstellungen sind Gedanken. Es muß daher mehrere Arten von Vorstellungen geben. Alle Vorstellungen müssen etwas vorstellen, dies Etwas, was sie vorstellen, heißt ihr Objekt (Gegenstand). Eine jede Vorstellung hat also eine mögliche Beziehung auf ein Objekt. Nun sind nur zwei Fälle möglich, die Vorstellung paßt nur auf ein einziges Objekt, und bezieht sich unmittelbar auf dasselbe, dann heißt sie eine Anschauung, oder sie paßt auf mehrere mögliche Objekte, und bezieht sich erst vermittelst einer Anschauung auf dieselben, dann heißt sie ein Gedanke. Die Vorstellung, die ich von dem Bilde meines Freundes habe, das vor mir hängt, und das ich jetzt ansehe; die Vorstellung von dem Ton, den ich eben jetzt auf der Violine angeben höre; die Vorstellung, die ich jetzt erhalte, indem ich eine Rose rieche; die Vorstellung des Geschmacks des

Thees, den ich so eben trinke; die Vorstellung von dem Brennen in der Haut, das ich so eben empfinde; die Vorstellung von dem verstorbenen König, den meine Einbildungskraft ins Bewußtsein zurückruft; das Bild eines herabstürzenden Waldstroms, das mir meine Phantasie vorhält; die Vorstellung des jetzigen Zustandes, in den sich mein Gemüth befindet, — dies alles sind Anschauungen, weil sich jede von ihnen nur auf einen Gegenstand bezieht; auch sieht man leicht ein, daß diese Beziehung unmittelbar ist, daß sie nicht noch erst eine andere vermittelnde Vorstellung dazu erfordert. Die Vorstellungen Mensch, Rose u. s. w. sind keine Anschauungen, denn sie beziehen sich nicht auf einen Gegenstand, sondern begreifen mehrere unter sich; ferner beziehen sie sich nicht unmittelbar auf einen Gegenstand, sondern erst vermittelst Anschauungen (die Vorstellung Mensch z. B. bezieht sich zuvörderst auf die Anschauung einzelner Menschen, des Cajus, Titus, Livius u. s. w.), daher sind sie Gedanken.

Anmerkung.

Aus dem, was im §. gesagt worden ist, erhellet schon, daß man den Ausdruck Anschauungen nicht blos, wie man wohl anfänglich glauben könnte, von Vorstellungen des Gesichts, sondern von allen unmittelbaren Vorstellungen braucht.

§. 10.

Da der Mensch Gegenstände anschaut, so hat er auch ein Vermögen anzuschauen, dies nennt man Sinnlichkeit; und da er denkt, so hat er ein Vermögen zu denken, dies nennt man Verstand, und unser Vorstellungsvermögen zerfällt also in zwei Theile, in die Sinnlichkeit und in den Verstand.

Anmerkungen.

1) Da alle Vorstellungen, in Beziehung auf Gegenstände betrachtet, d. h. zum Behuf der Erkenntniß, angewandt

wandt werden können, so kann man die Sinnlichkeit und den Verstand auch Arten des Erkenntnißvermögens nennen.

2) Der Ausdruck Sinnlichkeit wird in einer dreifachen Bedeutung gebraucht. Wir können nämlich alle Funktionen unserer Seele am Ende auf drei Hauptarten zurückführen: auf erkennen, fühlen und begehren, daher wir der Seele auch drei Hauptvermögen beilegen: Erkenntnißvermögen, Gefühl der Lust und Unlust und Begehrungsvermögen. Nun brauchen wir den Ausdruck Sinnlichkeit in Beziehung auf jedes dieser drei Seelenvermögen. In Rücksicht auf das Erkenntnißvermögen verstehen wir darunter das Vermögen der unmittelbaren Vorstellungen (Anschauungen), und da steht ihr der Verstand oder das Vermögen zu denken entgegen. In Rücksicht auf das Gefühl der Lust und Unlust verstehen wir darunter diejenigen Gefühle, die ganz allein von körperlichen Eindrücken abhängen, als das Gefühl des Wohlschmeckens der Speisen u. s. w., und setzen ihr diejenigen Gefühle entgegen, die durch eine Thätigkeit des Geistes bewirkt werden, und die wir edlere Gefühle nennen, dazu gehören das ästhetische Gefühl (für das Schöne und Erhabene), das Wahrheitsgefühl und das moralische Gefühl. In Rücksicht auf das Begehrungsvermögen verstehen wir darunter die Willkühr, die durch äußere Beweggründe, die auf unsre Glückseeligkeit abzwecken, bestimmt wird, und nennen sie auch das untere Begehrungsvermögen; hier steht ihr das obere Begehrungsvermögen entgegen, welches durch Vernunft allein, ohne Rücksicht auf Glückseeligkeit, zu Handlungen bestimmt wird.

3) Wir nennen die Sinnlichkeit auch wohl das untere, und den Verstand das obere Erkenntnißvermögen; weil der Mensch das erstere mit den Thieren gemein, das zweite vor ihnen voraus hat.

4) Man muß Sinnlichkeit, Sinn und Sinneswerkzeuge nicht verwechseln. Sinnlichkeit und Sinn gehören der Seele an, sind Vermögen derselben; Sinneswerkzeuge befinden sich am Körper und sind die Mittel, durch welche die Seele Anschauungen von äußern Gegenständen erhält. Der Sinn des Gesichts z. B. gehört der Seele an, das Auge als Sinneswerkzeug ist körperlich. — Obgleich aber Sinnlichkeit und Sinn der Seele angehören, so sind doch beide noch von einander zu unterscheiden. Der Sinn gehört zur Sinnlichkeit, aber zur Sinnlichkeit gehört mehr als der Sinn. Die Sinnlichkeit ist das Vermögen der Anschauungen überhaupt, sie begreift also nicht blos den Sinn unter sich, unter den man das Vermögen gegenwärtige Gegenstände anzuschauen versteht, sondern auch die Einbildungskraft, die Anschauungen von Gegenständen liefert, die nicht gegenwärtig sind.

§. 11.

Wir wollen die Gesetze, die der Verstand beim Denken befolgt, aufsuchen, und werden daher wohl das Geschäft des Verstandes beim Denken ein wenig näher betrachten müssen. Wenn die Sinnlichkeit uns Anschauungen liefern soll, so ist dies nur dadurch möglich, daß der Gegenstand einen Eindruck auf uns macht, dessen Wahrnehmung wir Empfindung nennen. Denn selbst die Anschauungen der Einbildungskraft, so sonderbar sie auch sein mögen, sind doch am Ende nur Zusammensetzungen wirklicher durch Empfindung wahrgenommener Gegenstände, bei allen gehört blos die Zusammensetzung der Theile, der Einbildungskraft an, die zusammengesetzten Theile selbst aber wurden einmal durch den Sinn wahrgenommen. Ein Satz, von dem man sich leicht überzeugen kann, wenn man ein solches Produkt der Einbildungskraft, z. B. einen Sphinx, einen Kobolt u. s. w. in seine Theile auflöst. — Alle Anschauungen beruhen also am Ende auf wahrgenommenen Eindrücken (Empfin-

dun-

dungen), das Vermögen Eindrücke anzunehmen, nennen wir Receptivität; der Sinnlichkeit, als dem Vermögen der Anschauungen, kömmt also Receptivität zu. — Unser Verstand liefert keine solche unmittelbaren Vorstellungen, auf ihn machen die Gegenstände keine Eindrücke, er hat also keine Receptivität; soll er Vorstellungen bekommen, so muß er sie aus den Anschauungen hervorbringen, er muß sie denken, dies ist seine eigene Thätigkeit und wir legen ihm daher Spontaneität (Selbstthätigkeit) bei.

§. 12.

Das Geschäft dieser Selbstthätigkeit des Verstandes können wir nun noch näher bestimmen. Die Anschauungen, die uns die Sinnlichkeit liefert, und woraus der Verstand Gedanken hervorbringt, enthalten Mannigfaltiges (eine Menge von Theilen), dieses Mannigfaltige verbindet der Verstand in eine Einheit der Vorstellung; er macht, daß wir uns desselben als Eins bewußt sind. Die Gedanken sind also mittelbare Vorstellungen, die der Verstand aus den unmittelbaren (Anschauungen) durch die Vereinigung des Mannigfaltigen derselben in eine Einheit des Bewußtseins, hervorbringt. So nimmt der Verstand aus der Anschauung des Goldes die mannigfaltigen Merkmale, daß es gelb ist, Metallglanz hat, 19mal schwerer als Wasser ist, sich sehr ausdehnen läßt, mit Quecksilber sich auflöst u. s. w., und verbindet alle diese Merkmale in die einzige Vorstellung Gold, welche Vorstellung also ein Gedanke ist.

§. 13.

Dieses Geschäft des Verstandes ist gewissen festen Gesetzen unterworfen (s. §. 1.), und diese Gesetze des Denkens können nicht wieder von andern abgeleitet werden, denn die Ableitung wäre selbst ein Denken, und setzte daher schon diese Gesetze voraus; daher nennen wir sie Grundsätze des Denkens. Diese Gesetze werden

also nicht bewiesen werden können, sondern alles, was man bei dem Vortrag derselben thun kann, ist, daß man sie erläutert, ihre Wahrheit wird eingesehen, sobald man nur die Sätze selbst versteht.

§. 14.

Es giebt folgende drei Grundsätze des Denkens:

1) Mannigfaltiges, was übereinstimmt, läßt sich in eine Einheit des Bewußtseins vereinigen, ist denkbar; und also, Mannigfaltiges, was sich widerspricht, läßt sich nicht in eine Einheit des Bewußtseins vereinigen, ist nicht denkbar. Man nennt den ersten dieser Sätze den Satz der Einstimmung (principium identitatis), und den andern den Satz des Widerspruchs (principium contradictionis). Sie sind beide gleichen Inhalts, nur daß der eine bejahend, der andre verneinend ausgedrückt ist.

§. 15.

Zur Erläuterung dieses Prinzips der Einstimmung und des Widerspruchs mag folgendes dienen: Uebereinstimmen heißt sich in eine Einheit des Bewußtseins vereinigen lassen, also sagt das Prinzip der Einstimmung: Mannigfaltiges, was sich in eine Einheit des Bewußtseins verbinden läßt, läßt sich in eine Einheit des Bewußtseins verbinden, nun wird wohl niemand die Wahrheit des Satzes bezweifeln. Eben dies ist der Fall, wenn man das Prinzip des Widerspruchs auflöst: Sich widersprechen heißt: nicht in eine Einheit des Bewußtseins verbunden werden können, also heißt das Prinzip des Widerspruchs: was sich nicht in eine Einheit des Bewußtseins verbinden läßt, läßt sich nicht in eine Einheit des Bewußtseins vereinigen. — Rund und Zirkel sind übereinstimmend, lassen sich also zu einem Gedanken verbinden, der runde Zirkel; viereckig und Zirkel sind widersprechend,

sprechend, und man kann sie daher nicht in ein Bewußtsein vereinigen, ein viereckiger Zirkel ist nicht denkbar.

§. 16.

2) **Alles, was gedacht ist, hat einen zureichenden Grund.** **Grund** nennt man das, woraus etwas erkannt wird, so wie **Folge** das, was daraus erkannt wird. Aus dem Knall, den ich höre, erkenne ich, daß eine Kanone abgefeuert ist, die Vorstellung des Knalls ist also für mich der Grund der Vorstellung, daß eine Kanone abgefeuert ist. Man kann daher obigen Grundsatz auch so ausdrücken: Jede vorgegangene Verbindung eines Mannigfaltigen von Vorstellungen in eine Vorstellung setzt etwas voraus, woraus diese Verbindung hinreichend erkannt werden kann. Man hat dieses Prinzip den **Satz des zureichenden Grundes** principium rationis sufficientis) genannt.

§. 17.

3) **Jeder Vorstellung, die gedacht wird, muß von zwei einander widersprechenden Merkmalen nothwendig eins zukommen.** —

Ein **Merkmal** ist ein Theil des in eine Einheit verbundenen Mannigfaltigen. Vernünftig ist ein Merkmal der Vorstellung Mensch, denn es gehört zu dem Mannigfaltigen, was ich in der Vorstellung Mensch verbunden habe. Nun sagt das Gesetz: Wenn du zwei Merkmale hast, die einander widersprechen, d. h. wo eins das andere vernichtet, z. B. vernünftig und nichtvernünftig, krank und nichtkrank u. s. w., so muß von diesem jedesmal der gedachten Vorstellung eins als Merkmal zukommen, d. h. sich mit ihr zusammen verbinden lassen. Einer von beiden Sätzen: Cajus ist krank, Cajus ist nichtkrank, muß richtig sein. Man nennt dieses Prinzip den **Satz des ausschließenden Dritten**, principium exclusi tertii oder medii (inter duo contradictoria).

§. 18.

§. 18.

Diese drei genannten Gesetze gelten für alles Denken überhaupt, was für eine Beschaffenheit der Gedanke auch sonst immer haben mag. Jetzt wollen wir nun die verschiedenen Arten der Gedanken, und die Regeln, die der Verstand bei ihrer Bildung befolgt, näher untersuchen. Uebrigens kann man zum voraus einsehen, daß die in der Folge anzugebenden Regeln des Verstandesgebrauchs den oben genannten Gesetzen des Denkens untergeordnet sein müssen.

§. 19.

Die Vorstellungen, die der Verstand bildet (die Gedanken) sind von dreifacher Art: Begriffe, Urtheile und Schlüsse. Der Begrif steht der einzelnen Vorstellung entgegen, er begreift mehrere Vorstellungen unter sich, woher auch der Name Begrif rührt. Die Vorstellung Mensch ist ein Begrif, denn sie begreift die Vorstellungen mehrerer einzelnen Menschen unter sich. Ein Urtheil zeigt an, ob und auf welche Art sich zwei oder mehrere Vorstellungen in ein Bewußtsein verbinden lassen. So ist z. B. Cajus ist krank, ein Urtheil, denn es zeigt an, daß Cajus und krank sich in eine Einheit des Bewußtseins verbinden lassen, und zwar auf die Art, daß krank als eine Theilvorstellung (Merkmal) vom Cajus zu betrachten ist. — Cajus ist nicht gelehrt, ist ein Urtheil, denn es zeigt an, daß Cajus und gelehrt sich in ein Bewußtsein verbinden lassen, wenn man gelehrt als eine Theilvorstellung betrachten will. — Wenn es regnet, so wird es naß, ist ein Urtheil, weil es aussagt, es regnet und es wird naß läßt sich in ein Bewußtsein verbinden, und zwar so, daß das Regnen als der Grund des Naßwerdens zu betrachten ist. Endlich Cajus ist entweder krank oder nicht krank, ist ein Urtheil, weil es sagt, eine von den beiden Vorstellungen krank oder nicht krank lasse sich mit der Vorstellung Cajus als Merkmal in ein Bewußtsein vereinigen. Ein Schluß entsteht, wenn zwei

oder mehrere Urtheile mit einander verbunden werden, um die Wahrheit oder Falschheit eines derselben davon zu erkennen. Z. B. alle Menschen sind sterblich, Cajus ist ein Mensch, also ist Cajus sterblich, ist ein Schluß, hier wird nämlich durch die Verbindung der beiden ersten Urtheile, die Wahrheit des letzten erkannt.

I. Von den Begriffen.

§. 20.

Die erste Frage, die wir hier zu beantworten haben, ist, wie entstehen Begriffe? Begriffe sind mittelbare Vorstellungen, und werden aus Anschauungen hervorgebracht. Sie sind die Verknüpfung des durch Anschauungen gegebenen Mannigfaltigen in eine Einheit des Bewußtseins. Es ist uns eine Anschauung gegeben, was für Operationen müssen wir nun vornehmen, um aus ihr einen Begrif zu bilden? Wir müssen uns der mannigfaltigen Merkmale, die in der Anschauung sich finden, und die wir in eine Vorstellung (den Begrif) verbinden wollen, bewußt werden, dies geschieht nun dadurch, daß wir die Theilvorstellungen der Anschauung unter einander vergleichen, sie im Bewußtsein zusammenhalten. Da aber eine jede Anschauung unendlich viel Merkmale hat, so werden wir sie nicht alle im Bewußtsein auffassen können, sondern wir werden nur einige im Bewußtsein behalten, die andern aus dem Bewußtsein fallen lassen, und die erstern abgesonderten Merkmale nun in eine Vorstellung den Begrif verknüpfen. Hierbei finden sich also folgende Stücke: 1) Die Vergleichung der mannigfaltigen Merkmale unter einander. 2) Das Streben sich der mannigfaltigen Merkmale, besonders bewußt zu werden (Attention, Aufmerksamkeit). 3) Die Handlung, mehrere von den unendlichen Merkmalen aus dem Bewußtsein fallen zu lassen (Abstraktion). 4) Die Handlung, die Merkmale, die ich im

Bewußtsein verbinden will, abzusondern (Absonderung). 5) Die Verbindung der Merkmale selbst zu einer Vorstellung (dem Begriffe) (Synthesis). Ich sehe einen Baum und habe also von demselben eine Anschauung. Diese Anschauung hat Theilvorstellungen (Merkmale), um mir derselben bewußt zu werden, vergleiche ich sie unter einander, und unterscheide Blätter, Zweige, Rinde, Stamm, Wurzeln, Früchte, grüne Farbe der Blätter, dunkles Braun des Stamms u. s. w. Einige dieser Merkmale, Blätter, Zweige, Stamm, Wurzeln, sondere ich ab, und behalte sie im Bewußtsein (ich attendire auf sie), andere hingegen, grüne Farbe der Blätter, dunkles Braun des Stammes u. s. w. lasse ich aus dem Bewußtsein fallen (ich abstrahire davon). Die abgesonderten Merkmale Blätter, Zweige, Stamm, Wurzeln verbinde ich zu einer Vorstellung, und so entspringt der Begrif Baum.

§. 21.

Das Auffassen (Apprehension) des Mannigfaltigen als eines solchen, so daß ich die verschiedenen Merkmale von einander unterscheide, wird dadurch sehr erleichtert, daß ich mehrere Anschauungen unter einander vergleiche, und untersuche, worin sie übereinkommen, und worin sie von einander verschieden sind. Wenn ich z. B. mehrere Bäume mit einander vergleiche, so finde ich, daß sie darin übereinkommen, daß sie Blätter, Zweige, Stamm und Wurzeln haben, und daß sie darin verschieden sind, daß ihre Blätter nicht alle einerlei Gestalt und Farbe haben, die Höhe des Stamms nicht bei allen dieselbe ist u. s. w. Sondere ich nun alle Merkmale ab, worin sie übereinstimmen, und fasse sie ins Bewußtsein auf (attendire darauf) und abstrahire von allen denen, worin sie sich unterscheiden, so entsteht durch die Synthesis der abgesonderten Merkmale der Begrif Baum.

§. 22.

So kann man nun auch mehrere auf die angeführte Weise entstandene Begriffe unter einander vergleichen,

und neue Begriffe dadurch bilden. Man vergleicht z. B. die Begriffe Löwe, Tiger, Wolf, Hyäne, Leopard u. s. w. unter einander, läßt die Merkmale, worin sich die Begriffe von einander unterscheiden, weg, und verbindet die noch übrig gebliebenen abgesonderten Merkmale zu dem Begrif vierfüßiges Raubthier.

§. 23.

Ferner kann man aus einem gegebenen Begriffe, der mehrere Merkmale enthält, dadurch einen neuen Begrif bilden, daß man von diesen Merkmalen eins oder mehrere wegläßt; so bilde ich z. B. aus dem Begrif vierfüßiges Raubthier, durch Weglaßung des Merkmals vierfüßig, den Begrif Raubthier.

§. 24.

Alle diese Begriffe, die wir auf die vorhin beschriebene Weise aus Anschauungen erzeugen, nennt man **gegebene** Begriffe (conceptus datos); sie heißen auch **abstrakte** Begriffe, weil sie durch die Abstraktion erzeugt worden. Von ihnen unterscheidet man die **willkührlichen** oder **gemachten** Begriffe (conceptus factitios), die dadurch hervorgebracht werden, daß ich mehrere Merkmale in eine Vorstellung verknüpfe. So sind z. B. die Begriffe Pflanze, Thier, Baum, Mensch gegebene Begriffe, ich habe sie von Anschauungen abgezogen. Der Begrif eines Wesens, der den Menschen sein ganzes Leben hindurch als Schutzgeist begleitet, ist ein gemachter Begrif.

§. 25.

In der Lehre von den Begriffen werden wir nun zweierlei zu betrachten haben, einmal das Mannigfaltige, was durch den Begrif in eine Einheit des Bewußtseins verbunden worden (die Merkmale desselben s. §. 17.), und sodann den Begrif selbst.

Von

Von den Merkmalen der Begriffe.

§. 26.

Ein Merkmal heißt eigenthümlich, wenn es nur einen Begrif, gemeinsam, wenn es mehreren Begriffen zukömmt. Die Vorstellung heilig ist ein eigenthümliches Merkmal der Gottheit, die Vorstellung Figur ein gemeinsames Merkmal, denn es kömmt den Dreiecken, Vierecken u. s. w. zu.

§. 27.

Ein Merkmal heißt bejahend, wenn etwas dadurch gesetzt wird, z. B. roth, grün, klug, verneinend, wenn es aussagt, daß etwas einem Gegenstande nicht zukomme, z. B. nicht-sterblich. Da die reine allgemeine Logik von allem Inhalt der Vorstellungen abstrahirt, so erkennt sie die Bejahung und Verneinung nur an der Form; die logische Verneinung wird im Deutschen durch nicht ausgedrückt. Man sieht leicht ein, daß eine logische Bejahung oft eine reale Verneinung, und umgekehrt eine logische Verneinung eine reale Bejahung sein kann; wie z. B. bei sterblich und nicht sterblich, wo sterblich eine Verneinung in sich schließt, denn sterblich ist der, der nicht immer lebt.

§. 28.

Ein Merkmal heißt ein inneres, wenn es den Begrif allein betrachtet zukömmt, ein äußeres, wenn es dem Begrif nur beigelegt werden kann, in so fern man den Begrif mit andern in Verhältniß betrachtet. Vernünftig ist ein inneres, Sohn ein äußeres Merkmal. Die äußern Merkmale nennt man auch Verhältnißmerkmale.

§. 29.

Ein Merkmal heißt unveränderlich oder ein wesentliches Stück (essentiale), wenn man es nicht aufheben kann, ohne den Begrif selbst zu zerstören. So

ist

ist z. B. dreiseitig ein wesentliches Merkmal von Dreieck. Diese wesentliche Stücke müssen innere Merkmale sein, denn die äußern Merkmale können sich ändern, ohne daß der Begrif aufgehoben wird, wenn man nur den andern Begrif ändert, mit dem er in Verhältniß betrachtet wurde. — Den unveränderlichen, nothwendigen und wesentlichen Merkmalen stehen die unveränderlichen, zufälligen und außerwesentlichen Merkmale entgegen.

§. 30.

Die wesentlichen Merkmale sind entweder grundwesentliche (essentialia constitutiva) oder Attribute (essentialia consecutiva). Die erstern sind diejenigen innern Merkmale, die allen übrigen zum Grunde liegen, und wovon diese abgeleitet sind, z. B. in dem Begriffe Mensch die Merkmale Thier und Vernunft. Die Attribute sind diejenigen innern Merkmale, die aus den grundwesentlichen folgen. So sind es Attribute des Menschen, daß er ein organisirter Körper ist, dies folgt aus dem grundwesentlichen Merkmale Thier.

§. 31.

Die zufälligen Beschaffenheiten sind entweder innere und äußere Merkmale, im erstern Falle heißen sie modi, im andern Falle relationes. Gelehrt sein ist ein modus, Vater sein eine relatio.

Die Lehre von den Begriffen selbst.

§. 32.

Man sagt ein Begrif begreift Vorstellungen unter sich, wenn er in ihnen als Merkmal angetroffen wird. So begreift der Begrif Thier den Begrif Pferd unter sich, weil Thier ein Merkmal von Pferd ist. Die Vorstellungen, die ein Begrif unter sich begreift, bestimmen seinen Umfang (extensio), und der Umfang eines Be-

grifs ist also um so größer, je mehr Vorstellungen der Begrif unter sich begreift. Der Umfang des Begrifs Thier ist größer als der Umfang des Begrifs Pferd.

§. 33.

Die Vorstellungen, die ein Begrif unter sich begreift, heißen die Sphäre desselben. Nun pflegte man sonst die Begriffe ihrer Sphäre nach in einzelne, besondere und allgemeine einzutheilen, allein diese Eintheilung ist nicht richtig. Denn erstlich kann kein Begrif ein einzelner sein, sich nur auf einen Gegenstand beziehen, weil ein Gegenstand unendlich viel Merkmale enthält, in aller Rücksicht bestimmt ist (omni modo determinatum) welches bei einem Begrif, wenn man auch noch so viel Merkmale in demselben verbindet, zu erreichen doch unmöglich ist. Man muß sich nur durch die nomina propria nicht irre machen lassen, diese bezeichnen freilich die Vorstellung eines einzelnen Gegenstandes, aber diese Vorstellung ist auch kein Begrif, sondern eine Anschauung, eine Anschauung aber einen einzelnen Begrif nennen wollen, ist ein fehlerhafter Sprachgebrauch, weil beide Produkte zweier verschiedener Erkenntnißvermögen sind, die Anschauung ist ein Produkt der Sinnlichkeit, der Begrif ein Produkt des Verstandes. Zweitens fällt auch der Unterschied von besondern und allgemeinen Begriffen, wenn man jeden Begrif für sich allein betrachtet, weg; denn nennt man diejenigen Vorstellungen, die in der Sphäre eines Begrifs enthalten sind, Theile derselben, so begreift jeder Begrif alle Theile der Sphäre, die er bezeichnet, unter sich. Wenn man aber zwei Begriffe miteinander vergleicht, so kann einer von ihnen, in Rücksicht auf den andern, ein allgemeiner, und der andere ein besonderer genannt werden, wenn nämlich die Sphäre des einen Begrifs ganz die Sphäre des andern und noch mehr in sich faßt. So ist z. B. Thier in Rücksicht auf den Begrif Pferd ein allgemeiner, und hinwiederum Pferd in Rücksicht auf Thier ein besonderer Begrif zu

nen=

nennen, denn die Sphäre des Begrifs Thier enthält alle Pferde und noch mehr in sich.

§. 34.

Man sagt ein Begrif begreift Vorstellungen **in sich**, wenn sie in ihm als Merkmal sich finden; so begreift der Begrif Löwe den Begrif Raubthier in sich. Die Vorstellungen, die in einem Begriffe sich finden, bestimmen seinen **Inhalt** (intensio). Je mehr Merkmale ein Begrif in sich enthält, desto größer ist sein Inhalt, je weniger, desto kleiner ist sein Inhalt. Der Begrif Figur hat einen kleinern Inhalt, als der Begrif Dreieck, denn zu dem letztern, der den ganzen Begrif Figur als Merkmal in sich enthält, ist noch das Merkmal des dreiseitigen hinzu gekommen. — Begriffe, die keine Merkmale enthalten, heißen **absolut einfach**, z. B. Einheit, Realität u. s. w. Begriffe die mehrere Merkmale in sich enthalten, heißen **zusammengesetzt**; so ist z. B. der Begrif Dreieck aus den Merkmalen Figur und dreiseitig zusammengesetzt. Die letztern lassen sich auflösen, die erstern nicht.

§. 35.

Begriffe, deren ich mir nicht unmittelbar, sondern erst mittelbar durch ihre Wirkungen bewußt bin, heißen **dunkel**, diejenigen Begriffe, deren ich mir unmittelbar bewußt bin, heißen **nicht dunkle**. Daß es dunkle Begriffe giebt, ist wohl nicht zu leugnen; — wir haben den Beweis eines Satzes gehört, allein ob wir denselben gleich verstanden haben, so ist doch etwas vorhanden, was uns hindert von der Wahrheit desselben überzeugt zu sein, wir können aber das, was sich unserer Ueberzeugung entgegenstellt, nicht angeben; wir haben einen Skrupel; versteht der andere nun die Hebammenkunst der Gedanken, so bringt er es dahin, daß wir uns dieses Begrifs, der uns an der Ueberzeugung hinderte, unmittelbar bewußt werden; er war also vorhin dunkel.

§. 36.

Die nicht dunklen Begriffe sind entweder deutlich oder undeutlich. Ich habe einen deutlichen Begrif, wenn ich mir nicht nur des Begrifs selbst, sondern auch seiner Merkmale bewußt bin, sie angeben kann, mein Begrif ist undeutlich, wenn ich mir zwar des Begrifs aber nicht der Merkmale desselben bewußt bin. Der gemeine Mann hat einen undeutlichen Begrif von Recht und Unrecht, er kennt die Begriffe zwar selbst und unterscheidet sie von andern Begriffen, aber er kann keine Merkmale von diesen Begriffen angeben. Der Philosoph, der da sagen kann, was Recht und Unrecht ist, hat einen deutlichen Begrif davon.

§. 37.

Man nennt einen Begrif klar, wenn man ihn zwar gehörig von andern unterscheidet, aber doch keine Merkmale von ihm angeben kann; zuweilen geht dies nicht an, weil der Begrif keine Merkmale enthält, absolut einfach ist; oft enthält der Begrif aber auch Merkmale, und ich unterscheide sie nur nicht von einander, dann heißt der Begrif verworren. So haben viele Menschen einen verworrenen Begrif von Religion.

§. 38.

Ist mir ein zusammengesetzter Begrif gegeben, und suche ich die darin enthaltenen Merkmale auf, so mache ich meinen Begrif deutlich, und da die hervorgebrachte Deutlichkeit durch Auflösung des Begrifs hervorgebracht wurde, so heißt sie analytische Deutlichkeit; dies ist z. B. der Fall, wenn ich den Begrif Mensch in seine Merkmale Thier und vernünftig auflöse. Setze ich aber einen Begrif aus Merkmalen zusammen, so mache ich einen deutlichen Begrif, und diese Deutlichkeit heißt synthetische Deutlichkeit. Dies ist der Fall bei allen willkührlichen Begriffen, s. §. 24.

§. 39.

Ist man sich aller Merkmale bewußt, die den Begrif ausmachen, so heißt der Begrif ausführlich deutlich; z. B. ein Dreieck ist eine dreiseitige Figur. Kömmt bei der Angabe der Merkmale eines ausführlich deutlichen Begrifs kein Merkmal doppelt vor, so heißt er präcis. So würde der Begrif eines Dreiecks, er ist eine Figur, die von drei Linien eingeschlossen ist, nicht präcis genug sein, denn in dem Merkmal der Figur liegt das Merkmal des eingeschlossen seins schon. — Ein ausführlich deutlicher und präciser Begrif heißt eine Definition, von welcher in der Methodenlehre ausführlicher geredet werden wird.

§. 40.

Von den Verhältnissen der Begriffe. Unter Verhältniß (Relation) versteht man ein Merkmal, das einem Gegenstande nicht an und für sich betrachtet, sondern nur in so fern zukömmt, als noch etwas anders gesetzt wird. So ist z. B. Vater sein ein Verhältniß, es kömmt dem Cajus nicht an sich selbst zu, sondern es muß erst noch Titus sein Sohn gesetzt werden. Die beiden Dinge, die im Verhältniß stehen, heißen Glieder des Verhältnisses.

§. 41.

Das Verhältniß hängt also nicht blos von dem einen Gliede des Verhältnisses ab, das ich vergleiche, sondern es kömmt dabei auch auf das andere Glied an, mit dem ich es vergleiche. Nun frägt es sich also mit wie viel Dingen kann ich Begriffe vergleichen? Begriffe werden gedacht, also kann ich erstlich untersuchen, ob sie den Gesetzen des Denkens gemäß sind? Die Uebereinstimmung mit den Gesetzen des Denkens nennen wir die logische oder auch die formale Wahrheit. Sodann kann ich untersuchen, ob dem gedachten Begriffe auch wirklich ein Gegenstand gemäß sei? Uebereinstimmung

mit einem Gegenstande nennen wir materiale Wahrheit. Endlich kann ich auch mehrere Begriffe untereinander vergleichen.

§. 42.

Da die reine allgemeine Logik ganz und gar von der Materie des Denkens abstrahirt, und blos auf die Form desselben Rücksicht nimmt (s. §. 4.), so kann sie auch nicht von der materialen Wahrheit der Begriffe handeln. Wir werden also von den im vorigen §. angegebenen Verhältnissen der Begriffe nur die formale Wahrheit der Begriffe, und das Verhältniß derselben unter einander abzuhandeln haben.

§. 43.

Die logische Wahrheit muß bei jeder Erkenntniß vor der materialen in Betrachtung gezogen werden; denn eine Erkenntniß, die den Gesetzen des Denkens widerspricht, kann unmöglich einen Gegenstand haben. Allein obgleich die logische Wahrheit die erste und nothwendige Bedingung der materialen Wahrheit (die conditio sine qua non derselben) ist, so muß sie doch mit ihr nicht verwechselt werden. Es kann eine Erkenntniß allen Gesetzen des Denkens gemäß, d. h. logisch wahr und material doch falsch sein.

§. 44.

Ein Begrif ist logisch wahr, wenn er den Gesetzen des Denkens beim Bilden der Begriffe gemäß ist, logisch falsch, wenn er denselben widerspricht. Die Gesetze des Verstandes lassen sich aber aus den §. 14 bis 17. angegebenen Gesetzen des Denkens überhaupt leicht ableiten; es sind folgende drei:

1) Ein Begrif, der keine widersprechenden Merkmale enthält, ist logisch wahr, denkbar; ein Begrif, der einander widersprechende Merkmale enthält, ist logisch falsch, nicht denkbar. Eine Figur mit drei

Seiten

Seiten ist ein logisch wahrer, ein viereckiger Zirkel ist ein logisch falscher Begrif.

2) Ein Begrif, der einen zureichenden Grund hat, ist logisch wahr, der keinen zureichenden Grund hat, ist logisch falsch. — Der zureichende Grund eines Begrifs ist das Mannigfaltige, was durch ihn in eine Einheit des Bewußtseins verbunden wird. Läßt sich das Mannigfaltige, was er enthält, nicht zusammen in eine Einheit des Bewußtseins verbinden, so ist der Begrif logisch falsch, wie dies der Fall beim Begrif des viereckigen Zirkels ist.

3) Ein Begrif, dem von zwei einander widersprechenden Merkmalen eins zukommt, ist logisch wahr, ein Begrif hingegen, dem von zwei einander widersprechenden Merkmalen keins oder alle beide zukommen, ist logisch falsch. Von einen viereckigen Zirkel kann ich in einer Rücksicht sagen: er sei rund und nicht rund; rund, weil er ein Zirkel ist, nicht rund, weil er viereckigt ist; in einer andern Rücksicht kann ich wiederum sagen, er sei weder rund noch nicht rund; er ist nicht rund, weil er viereckig ist; er ist nicht nicht rund, weil er ein Zirkel ist.

§. 45.

Von den Verhältnissen der Begriffe untereinander. Begriffe sind einerlei (identisch), wenn sie in einem Bewußtsein zusammen fallen, verschieden, wenn sie nicht in einem Bewußtsein zusammenfallen. Diese Einerleiheit und Verschiedenheit bezieht sich entweder auf den Inhalt oder auf den Umfang. Wenn zwei Begriffe völlig einerlei Inhalt hätten, in dem einen sich dieselben Merkmale fänden, als in dem andern, so würden beide nach dem Prinzip des zureichenden Grundes nicht von einander unterschieden, nicht als zwei erkannt werden können. Den Satz, daß zwei Begriffe nicht ein und dieselben Merkmale enthalten können, nennt man das **Gesetz des Nichtzuunterscheidenden** (princi-

pium indiscernibilium). Dem Umfange nach können zwei Begriffe völlig einerlei sein, indem ich sie durch verschiedene Merkmale von einander unterscheide, z. B. Dreieck und dreiseitige Figur.

§. 46.

Man braucht den Ausdruck völlig identische Begriffe für solche Begriffe, die man wechselseitig einen aus dem andern ableiten kann. So kann ich aus dem Begriff einer dreiseitigen Figur ableiten, daß sie drei Ecken haben (ein Dreieck sein) müsse, und umgekehrt aus dem Begriffe eines Dreiecks kann ich ableiten, daß diese Figur von drei Seiten eingeschlossen sein müsse. Diese Begriffe lassen sich einer für den andern setzen und heißen daher Wechselbegriffe (conceptus reciproci). Begriffe, die nicht in allen, sondern blos in einigen Merkmalen übereinkommen, z. B. Thier und Mensch, heißen zum Theil identisch, und man sieht leicht ein, daß dies keine Wechselbegriffe sind.

§. 47.

Begriffe, die eine gleiche Sphäre (s. §. 33.) haben, heißen gleichgeltend; z. B. Dreieck und dreiseitige Figur. Alle ganz identische oder Wechselbegriffe haben eine gleiche Sphäre, und sind also gleichgeltend, und umgekehrt gleichgeltende Begriffe sind Wechselbegriffe.

§. 48.

Ein Begrif, dessen Sphäre einen Theil der Sphäre eines andern Begrifs ausmacht, heißt diesem subordinirt, untergeordnet. Der Begrif Pferd ist dem Begrif Thier untergeordnet; denn in der Sphäre des Begrifs Thier finden sich auch die Pferde. Der Begrif, der einen andern unter sich begreift, heißt in Rücksicht auf diesen ein höherer, so wie dieser in Rücksicht auf jenen ein niederer genannt wird. Thier ist in Rücksicht auf Pferd ein höherer, Pferd in Rücksicht auf Thier ein niederer Begrif.

grif. Es ist wohl kaum zu erinnern nöthig, daß ein und derselbe Begrif, in verschiedener Rücksicht betrachtet, ein höherer und niederer genannt werden kann. Pferd ist in Rücksicht auf Thier ein niederer, in Rücksicht auf englisches Wettrennpferd ein höherer Begrif.

§. 49.

Der höhere Begrif ist allemal in dem niedern unter ihm enthaltenen ganz enthalten, aber der niedere Begrif enthält außerdem noch mehrere Merkmale, daher sind beide zum Theil, aber nicht ganz identisch, und also auch keine Wechselbegriffe (§. 46.); auch können sie nicht gleichgeltend sein (s. §. 47.). Der Begrif Thier ist ganz in dem Begrif Pferd enthalten, aber der Begrif Pferd hat überdies noch mehrere Merkmale, die sich in dem Begriffe Thier nicht finden. —

§. 50.

Wenn ich zu einem Begriffe ein Merkmal hinzusetze, so bekomme ich einen niedern ihm subordinirten Begrif, und so kann ich nach und nach immer mehr Merkmale hinzusetzen, wodurch ich den Inhalt des Begrifs vergrößere, aber seinen Umfang (seine Sphäre) verkleinere. Da man nun unendlich viel solcher Merkmale hinzusetzen kann, so kann man von keinem Begriffe sagen, er sei der absolut niedrigste, oder hoffen, durch dieses Hinzufügen von Merkmalen am Ende zu einer Anschauung zu gelangen, s. §. 33. Ich nehme den Begrif Naturkörper, setze das Merkmal organisirt hinzu, so habe ich den Begrif organisirter Naturkörper. Ich füge das Merkmal Leben und Empfindung hinzu, so erhalte ich den Begrif Thier. Diesem ertheile ich das Merkmal vierfüßig, so erhalte ich den Begrif vierfüßiges Thier, zu diesem das Merkmal fleischfressend hinzugesetzt, giebt den Begrif des vierfüßigen Raubthiers. Setze ich zu diesem die unterscheidenden Merkmale des Löwen, so erhalte ich den Begrif Löwe u. s. w. So weit ich aber

auch immer hinabsteigen mag, werde ich immer noch von unendlich viel Merkmalen zu bestimmen haben, ob ihm ein Merkmal zukomme oder nicht, s. §. 17; also nie eine durchaus bestimmte Vorstellung (eine Anschauung) auf diese Weise erhalten. Dieses Hinzufügen der Merkmale nennt man die logische Bestimmung. Man sieht leicht ein, daß jeder höherer Begrif auch in den mittelbar unter ihm enthaltenen immer ganz sich finden muß; der Begrif Naturkörper findet sich ganz in dem Begrif Löwe.

§. 51.

Eben so kann man auch durch die Weglaßung von Merkmalen von niedern Begriffen zu höhern aufsteigen, welches man die logische Abstraktion nennt. Auf diese Weise bilde ich durch Weglaßung der unterscheidenden Merkmale des Löwen aus dem Begrif Löwe den Begrif vierfüßiges Raubthier, aus diesem den Begrif vierfüßiges Thier, aus diesem den Begrif Thier u. s. w. Man sieht leicht ein, daß dieses Aufsteigen seine Grenze hat, denn wenn ich am Ende auf einen einfachen Begrif stoße, der keine Merkmale enthält, so kann ich nichts weiter weglaßen, ohne den Begrif zu zerstören; dies ist alsdann der absolut höchste Begrif.

§. 52.

Ein höherer Begrif heißt Gattung, ein niederer Art. Die höchste Gattung ist die, welche keine Art von einer andern Gattung ist; diejenige Art ist die niedrigste, die keine andere unter sich hat. Aus §. 50. erhellt, daß man von keiner Art sagen kann, sie sei die niedrigste, weil die logische Bestimmung bis ins Unendliche fortgesetzt werden kann; hingegen gilt dies blos vom Denken nicht von den Gegenständen der Natur, die wir durch Erfahrung kennen. Die Unterordnung ist entweder unmittelbar oder mittelbar. Ein Begrif, wodurch ein Begrif dem andern untergeordnet wird, heißt eine Zwischengattung.

fung. Der Begrif Raubthier ist eine Zwischengattung zwischen Thier und Löwe.

§. 53.

Ein Begrif, der mehrere Vorstellungen unter sich begreift als ein anderer (der eine größere Sphäre hat, als ein anderer) heißt in Rücksicht auf diesen ein weiterer Begrif, so wie dieser in Rücksicht auf ihn, weil er weniger Vorstellungen unter sich begreift, eine kleinere Sphäre hat, ein engerer genannt wird. Thier ist ein weiterer Begrif als Pferd, und Pferd ein engerer Begrif als Thier. Da die reine allgemeine Logik von allem Inhalt der Erkenntnisse abstrahirt, so kann sie auch nur diejenigen Begriffe in Rücksicht ihres Umfangs miteinander vergleichen, wo eine dem andern subordinirt ist. Ob Buch oder Mensch eine größere Sphäre habe, kann die reine allgemeine Logik nicht ausmachen, denn sie untersucht nicht, was unter diesen Begriffen für wirkliche Gegenstände stehen (was nur durch Erfahrung erkannt werden kann), sondern was dadurch gedacht wird, und da hat man kein Mittel, die Sphären beider Begriffe miteinander zu vergleichen. Ist aber von Begriffen einer dem andern subordinirt, so kann ich ihren Umfang gegeneinander bestimmen.

§. 54.

Je mehr man durch logische Bestimmung den Inhalt eines Begrifs vergrößert, desto kleiner wird sein Umfang; und also umgekehrt, je mehr man durch die logische Abstraktion den Inhalt eines Begrifs verkleinert, desto größer wird sein Umfang. Der Begrif Pferd hat einen größern Inhalt als der Begrif Thier, aber einen kleinern Umfang, und der Begrif Raubvogel hat einen kleinern Inhalt als der Begrif Adler, aber einen größern Umfang.

§. 55.

Wenn man zwei Begriffe ihrem Inhalte nach unterscheidet, so giebt man die Merkmale an, woran man erkennt, daß die Begriffe nicht dieselben sind; so sage ich, Dreieck und Viereck unterscheiden sich darin voneinander, daß das erste drei, das zweite vier Seiten hat. Der Unterschied zweier Gattungen unter einer höhern nennt man den generischen Unterschied, so ist der Unterschied zwischen vierfüßiges Thier und Vögel, die unter der höhern Gattung Thier stehen, ein generischer Unterschied. Der Unterschied zweier Arten einer Gattung, der specifische Unterschied, wie z. B. zwischen Löwe und Bär; der Unterschied zwischen einzelnen Vorstellungen (Anschauungen) heißt der individuelle oder numerische Unterschied, wie z. B. zwischen Cajus und Titus.

§. 56.

Man nennt Begriffe koordinirt, wenn sie entweder zur Sphäre eines Begriffs oder zu seinen Inhalt gehören. Im ersten Fall nennt man sie disjunkte, im andern disparate Begriffe. Die Begriffe, weiße, schwarze, gelbe und kupferfarbne Menschen, sind Theile der Sphäre des Begrifs Mensch, daher sind sie koordinirte und zwar disjunkte Begriffe. Die Begriffe vernünftig und Thier machen zusammen den Begrif Mensch aus, sie sind daher gleichfalls koordinirt aber disparat. — Die koordinirten Begriffe können nicht ganz identisch sein, die disjunkten nicht, weil sie Theile der Sphäre eines Begrifs ausmachen, und sich also wechselseitig ausschließen, sie sind nur zum Theil identisch, in so fern der höhere Begrif, dem sie beide subordinirt sind, in ihnen angetroffen wird. Die weißen, schwarzen, gelben und kupferfarbenen Menschen kommen zwar darin miteinander überein, daß sie Menschen sind; sie sind aber doch von einander verschieden, in so fern sie verschiedene Theile der Sphäre Mensch ausmachen. Die disparaten Be-

griffe

griffe können nicht ganz identisch sein, denn sonst würde einer von ihnen nichts zum Begrif beitragen.

§. 57.

Die disjunkten koordinirten Begriffe heißen Nebengattungen oder Nebenarten. Unter dem Begrif Thier stehen vierfüßiges Thier, Vogel, Fisch u. s. w. als koordinirte Begriffe, sie sind also Nebengattungen (cospecies). Dinge, die zu einem Geschlecht oder Art gehören, heißen gleichschlechtig oder gleichartig (homogenea), so wie diejenigen, die zu verschiedenen Geschlechtern oder Arten gehören ungleichartig oder ungleichschlechtig genannt werden. So sind Kalkerden, Thonerden und Kieselerden gleichartig, weil sie sämmtlich zu den Erdarten gehören; Schwefel und Kochsalz sind ungleichartig, weil der erste zu den brennbaren Körpern, der zweite zu den Salzen gehört.

§. 58.

Vorstellungen und also auch Begriffe, die sich in ein Bewußtsein verknüpfen lassen, nennt man einhellig, einstimmig, zusammenstimmend, verträglich; diejenigen, die nicht zu einer Einheit des Bewußtseins zusammenstimmen, entgegengesetzt, unverträglich. So sind Figur und dreiseitig zusammenstimmend, ich kann sie beide in eine Vorstellung dreiseitige Figur verknüpfen; viereckigt und Zirkel entgegengesetzt, ich kann sie nicht zu einer Vorstellung: viereckiger Zirkel, verknüpfen. — Die Entgegensetzung ist entweder Widerspruch oder Widerstreit. Widersprechend (kontradiktorisch) sind Vorstellungen, wovon die eine die andere blos aufhebt, z. B. rund und nicht rund, die allgemeine Beziehung ist a und non a; widerstreitend (konträr) sind Vorstellungen, wo die eine die andere nicht blos aufhebt, sondern noch etwas anders dafür setzt; z. B. Vermögen und Schulden. Dem Vermögen ist das Nichtvermögen schon widersprechend entgegengesetzt, das Ver-

mögen wird schon durch Nichtvermögen aufgehoben; Schulden hebt aber das Vermögen nicht blos auf, sondern setzt an die Stelle etwas anders. Die allgemeine Bezeichnung für die widerstreitenden Vorstellungen ist + a und — a, man nennt die eine positiv, die andre negativ.

§. 59.

Aus dem, was §. 58. gesagt ist, lassen sich für die im vorhergehenden gemachten Unterschiede zwischen den Begriffen, in so fern man sie untereinander vergleicht, leicht folgende Regeln herleiten:

1) Alle subordinirte Begriffe sind einstimmig mit dem höhern Begrif, dem sie subordinirt sind, denn dieser ist in ihnen als Merkmal enthalten, s. §. 49. Thier und Pferd sind einstimmige Begriffe.

2) Alle Merkmale, die dem höhern Begriffe zukommen, müssen auch dem niedern unter ihm enthaltenen Begriffe beigelegt werden, weil der erstere in dem letztern ganz enthalten ist. Was vom Thier gilt, muß auch vom Pferde gelten.

3) Was dem höhern Begriffe widerspricht, muß auch dem niedern unter ihm enthaltenen Begriffe widersprechen, aus demselben Grunde. Wenn von dem Thiere überhaupt nicht gilt, daß es allwissend sei, so wird es auch vom Pferde nicht gelten.

4) Man kann aber nicht umgekehrt sagen, alles was dem niedern Begriffe beigelegt werden muß, muß auch dem höhern Begriffe, dem jener subordinirt ist, zukommen; denn der Grund, daß ich dem niedern Begriffe ein Merkmal beilege, kann in den Merkmalen liegen, oder selbst eins der Merkmale sein, wodurch der niedere Begrif sich von dem höhern unterscheidet. So kommt freilich dem Begriffe des Pferdes zu, daß es vier Füße habe, aber es ist deshalb noch nicht den Thieren überhaupt beizulegen.

5) Eben

5) Eben so kann man auch nicht sagen, was dem niedern Begriffe widerspricht, widerspricht auch dem höhern, unter dem er enthalten ist; denn das Widersprechen kann in einem Merkmale gegründet sein, das in dem niedern Begriffe sich findet, aber in dem höhern nicht enthalten ist. So widerspricht es dem Begriffe des Dreiecks, daß es vier Ecken habe, ob es gleich dem Begriffe Figur, worunter es steht, nicht widerspricht, denn es beruht der Widerspruch auf das Merkmal der drei Ecken, das zwar in dem Begrif Dreieck, aber nicht in dem höhern Begrif Figur enthalten ist.

6) Alle disparaten Begriffe sind einstimmig, denn sie machen ja zusammen genommen den Inhalt eines Begrifs aus, s. §. 56.

7) Alle disjunktiven Begriffe sind entgegengesetzt, und zwar entweder kontradiktorisch oder konträr. Gelehrt und Nichtgelehrt sind disjunkte Begriffe, und zwar sind sie kontradiktorisch entgegengesetzt. Die koordinirten Begriffe Dreieck, Viereck und Vieleck, die unter den Begrif geradlinigte Figur stehen, sind konträr entgegengesetzt.

§. 60.

Ein Begrif, durch welchen etwas gesetzt wird, heißt ein bejahender Begrif (Realität), wenn durch ihm etwas nicht gesetzt wird, heißt er ein verneinender Begrif (Negation) (vergl. §. 27.). Sterblichkeit ist ein bejahender, Unsterblichkeit ein verneinender Begrif. Das Entgegengesetzte eines bejahenden Begrifs ist seine Verneinung, und umgekehrt, das Entgegengesetzte eines verneinenden Begrifs ist seine Bejahung. — Ein verneinender Begrif setzt immer den bejahenden voraus, von dem er die Verneinung ist. — Da dem bejahenden Begrif nur die Verneinung entgegengesetzt wird, so lassen sich alle bejahenden Begriffe vereinigen.

Anmerkung.

Wenn man §. 27. vergleicht, so wird man auf den Unterschied zwischen logischen und wirklichen Realitäten und Negationen aufmerksam werden. Uebrigens versteht sich von selbst, daß hier blos von logischen Bejahungen und Verneinungen die Rede sein kann.

§. 61.

Ein Begrif, dessen Merkmake nichts als Verneinungen enthalten, heißt ein *ens privativum*, und da durch ihn nichts erkannt wird, ein leerer Begrif. Weil man nun durch Negationen den Gegenstand, dem man sie beilegt, nur aus einer gewissen Sphäre von Dingen, denen das Gegentheil dieser Negationen (die Bejahungen) zukommen, ausschließt, und ihn unter die unendliche Anzahl der noch übrigen Dinge versetzt, also auch einem jeden Gegenstande unendlich viel solcher verneinenden Merkmale beigelegt werden können, ohne daß man dadurch erkennt, was er ist; so heißt ein solcher verneinender Begrif auch **unendlich**. Ein Nichtdreieck ist ein solcher leerer und unendlicher Begrif; denn er schließt, wenn man ihm einem Gegenstande beilegt, diesen blos aus der Sphäre der Dreiecke aus, läßt aber dadurch völlig unbestimmt, was er ist, indem er ihn unter die unendliche Anzahl der Dinge versetzt, die nicht Dreiecke sind. — Den leeren und unendlichen Begriffen stehn die **realen** und **endlichen** Begriffe entgegen.

§. 62.

Von disjunkten Begriffen muß einer immer eine Verneinung enthalten, weil sie voneinander unterschieden werden sollen. Die Begriffe Dreieck, Viereck und Vieleck sind disjunktiv; jeder von ihnen enthält eine Verneinung, z. B. der Begrif Dreieck, daß er nicht vier und mehr Ecken habe u. s. w.

§. 63.

Der Umfang der Verneinung eines höhern Begrifs ist kleiner, als der Umfang der Verneinung des niedern unter ihm enthaltenen; denn ein Begrif und sein Gegentheil erfüllen die ganze Sphäre des Denkbaren; je grösser also der Umfang eines Begrifs ist, desto kleiner ist der Umfang seines Gegentheils. Nun hat aber der höhere Begrif einen grössern Umfang als der niedere unter ihm enthaltene, also ist der Umfang seines Gegentheils kleiner als der Umfang des Gegentheils des ihm subordinirten Begrifs. Der Begrif Thier hat einen grössern Umfang als der Begrif Pferd; also hat der Begrif Nicht-Thier einen kleinern Umfang als der Begrif Nicht-Pferd. — Denn alles was Nicht-Thier ist, ist auch Nicht-Pferd, §. 59. 3., aber nicht alles was Nicht-Pferd ist (z. B. Löwe) ist deshalb auch Nicht-Thier, s. §. 59. 5.

§. 64.

Begriffe werden durch einen Aktus des Verstandes hervorgebracht. Der Verstand **kann** diesen Aktus entweder vornehmen, d. h. in der Materie des Begrifs (den Merkmalen) liegt nichts, daß ihn daran verhinderte, die Merkmale widersprechen sich nicht, dann heißt der Begrif **möglich**; oder er hat ihn vorgenommen, dann heißt der Begrif **wirklich**, oder er muß ihn vornehmen, dann heißt der Begrif **nothwendig**. Für die Südseeinsulaner ist der Begrif der Logik möglich, für uns hingegen wirklich; wer den Begrif der Tugend hat, muß auch den Begrif des freien Willens haben, denn jener setzt diesen nothwendig voraus. — Dem möglichen Begriffe steht der **unmögliche**, dem wirklichen der **nichtwirkliche**, und dem nothwendigen der **zufällige** entgegen.

II. Von den Urtheilen.

§. 65.

Die Vorstellung des Verhältnisses mehrerer Vorstellungen untereinander, in so fern sie zu einer Einheit des Bewußtseins verbunden werden sollen, heißt ein Urtheil. Oder man kann auch sagen: Ein Urtheil ist eine Vorstellung, ob und in wie fern sich Vorstellungen in eine Einheit des Bewußtseins vereinigen lassen. Alle Menschen sind sterblich, ist ein Urtheil, denn es sagt aus: sterblich steht mit der Vorstellung Mensch in dem Verhältniß, daß es sich mit ihm allemal als Merkmal in eine Einheit des Bewußtseins verbinden läßt. Eben so sagt das Urtheil: Einige Menschen sind nicht gelehrt, aus: unter der Sphäre des Begrifs Mensch finden sich einige, die mit der Vorstellung gelehrt in dem Verhältniß stehen, daß sich die letztere nicht als Merkmal mit ihnen in eine Einheit des Bewußtseins verbinden läßt. Das Urtheil: wenn es regnet, so wird es naß, sagt aus: das Regnen und das Naßwerden stehn in dem Verhältniß, daß sie sich als Grund und Folge zur Einheit des Bewußtseins verbinden lassen. In dem Urtheile: Cajus ist entweder krank oder gesund, wird ausgesagt, die Vorstellungen Cajus krank und gesund stehen in dem Verhältnisse, daß mit der Vorstellung Cajus sich eine von beiden Vorstellungen, krank oder gesund, in eine Einheit des Bewußtseins als Merkmal verbinden läßt.

Anmerkung.

Nach Anleitung dieses §. wird es leicht sein, an jedem gegebenen Urtheil die Richtigkeit der von uns gegebenen Erklärung eines Urtheils zu zeigen; nur haben die Urtheile oft nicht die logische Form, die man ihnen aber leicht ertheilen kann, z. B. das Urtheil: die Sonne wärmt, heißt logisch ausgedrückt: die Sonne ist erwärmend; ferner das Urtheil: Gott ist, heißt: Gott ist existirend u. s. w.

§. 66.

Die Vorstellungen, deren Verhältniß zur Einheit des Bewußtseins im Urtheil bestimmt wird, heißen die Materie des Urtheils, die Angabe des Verhältnisses selbst, wodurch das Urtheil eigentlich zum Urtheil wird, heißt die Form des Urtheils. In dem Urtheile: Cajus ist krank, sind die Vorstellungen Cajus und krank die Materie des Urtheils; die Vorstellung, daß sich Cajus mit krank als einem Merkmal in eine Einheit des Bewußtseins vereinigen lasse, ist die Form dieses Urtheils. Die reine allgemeine Logik betrachtet nicht die Materie, sondern die Form der Urtheile.

§. 67.

Es entsteht jetzt die Frage, welches sind die Stücke, auf welche man bei einem jeden Urtheile als einem solchen sehen kann, denn diese werden in der reinen allgemeinen Logik abgehandelt werden müssen. Nun fällt zuvörderst in die Augen, daß man bei jedem Urtheile fragen kann, auf wie viel Vorstellungen es sich erstrecke? mit andern Worten, daß man den Umfang des Urtheils bestimmen kann. Dies giebt die Quantität des Urtheils. So bestimme ich z. B. die Quantität des Urtheils, wenn ich sage, das Urtheil: alle Menschen sind sterblich, ist allgemein, es erstreckt sich auf alle Theile der Sphäre des Begrifs Mensch. — Da ein jedes Urtheil bestimmt, ob ein Mannigfaltiges sich in eine Einheit des Bewußtseins verbinden läßt oder nicht, so kann man auch darnach bei jedem Urtheil fragen, dies nennt man die Qualität des Urtheils. Ich bestimme z. B. die Qualität des Urtheils, Cajus ist gelehrt, wenn ich sage, es sei bejahend, d. h. es sage aus, die darin vorkommenden Vorstellungen, Cajus und gelehrt, lassen sich zusammen in eine Einheit des Bewußtseins verbinden. — Ferner kann ich bei einem jeden Urtheil fragen, in wie fern, auf welche Weise laßen sich die Vorstellungen, die das Mannigfaltige des Urtheils ausmachen, in eine Einheit des Bewußt-

wußtseins verbinden oder nicht verbinden; in welchem Verhältnisse werden diese Vorstellungen in dem Urtheile betrachtet? dies giebt die Relation des Urtheils. So wird die Relation des Urtheils bestimmt, wenn ich sage, das Urtheil, wenn es regnet, so wird es naß, ist ein hypothetisches Urtheil, d. h. die darin vorkommenden Vorstellungen, regnen und naß werden, von denen ich untersuche, ob sie sich in eine Einheit des Bewußtseins verbinden lassen oder nicht, werden darin als Grund und Folge betrachtet. Endlich ist bei jedem Urtheil noch zu untersuchen, in welchem Verhältniß das ganze Urtheil zu meinem Erkenntnißvermögen steht, ob die Verbindung des Mannigfaltigen in einem Urtheil möglich, oder wirklich oder nothwendig sei; man nennt dies die Modalität des Urtheils. So bestimme ich die Modalität des Urtheils: Ein Dreieck muß drei Seiten haben, wenn ich sage, es sei nothwendig, d. h. die Vorstellung Dreieck schließt das Merkmal, drei Seiten haben, in sich, so daß ich beide Vorstellungen in eine Einheit des Bewußtseins verbinden muß.

§. 68.

Man theilt die Urtheile in einfache und zusammengesetzte. Ein Urtheil heißt einfach, wenn die Form des Urtheils durch einen einfachen Aktus des Verstandes hervorgebracht ist, zusammengesetzt, wenn mehrere einfache Aktus dazu erforderlich waren. So ist das Urtheil, Cajus ist dumm, ein einfaches Urtheil, Cajus ist dumm aber ehrlich, ein zusammengesetztes Urtheil. Wir wollen zuvörderst die verschiedenen Formen der einfachen Urtheile betrachten.

§. 69.

Die Urtheile werden der Quantität nach (s. §. 67.) in einzelne, besondere (partikuläre) und allgemeine eingetheilt, d. h. ein Urtheil erstreckt sich entweder nur auf einen Gegenstand, oder auf mehrere Theile einer

Sphäre, oder auf alle Gegenstände, die zu einer Sphäre gehören. Cajus ist sterblich ist ein einzelnes, einige Menschen sind gelehrt ist ein besonderes (partikuläres), alle Menschen sind sterblich ein allgemeines Urtheil. Urtheile, in denen die Quantität nicht ausdrücklich bezeichnet ist, heißen unbezeichnete (indefinita), sie gelten für allgemeine, z. B. der Mensch ist ein endliches Wesen, wenn es regnet wird es naß u. s. w., statt alle Menschen sind endliche Wesen; allemal, so oft es regnet, wird es naß. Urtheile, in denen die Quantität ausdrücklich bezeichnet ist, heißen bezeichnete (definita). Zeichen der einzelnen Urtheile sind, die nomina propria und die pronomina demonstrativa, z. B. Cajus ist krank; dieses Kind ist mein Sohn; Zeichen der besondern Urtheile sind, einige, manche, viele u. s. w.; Zeichen der allgemeinen und bejahenden Urtheile sind, alle, jeder u. s. w. Jeder Mensch ist sterblich; Zeichen der allgemeinen und verneinenden Urtheile sind: Keiner, Niemand u. s. w. Niemand von den Negern ist roth.

Anmerkung.

Man muß die bezeichneten und unbezeichneten Urtheile nicht mit den bestimmten und unbestimmten (determinatis und indeterminatis) verwechseln. Ein Urtheil heißt bestimmt, wenn in dem Urtheile zugleich der Grund angeführt wird, unbestimmt, wenn dies nicht der Fall ist. Cajus, der reich ist, ist nicht arm, ist ein bestimmtes Urtheil.

§. 70.

Der Qualität nach, s. §. 67., ist das Urtheil entweder bejahend oder verneinend, d. h. es sagt entweder aus, das Mannigfaltige des Urtheils lasse sich in eine Einheit des Bewußtseins vereinigen, oder es lasse sich nicht vereinigen. Cajus ist gelehrt ist ein bejahendes; Cajus ist nicht gelehrt, ist ein verneinendes Urtheil.

§. 71.

Gewöhnlich zählt man in den Logiken zu den Urtheilen der Qualität nach noch eine dritte Art, nämlich die limitirenden oder unendlichen Urtheile, worunter man diejenigen Urtheile versteht, die zwar die Form der bejahenden Urtheile haben, in denen aber dem Gegenstande ein verneinendes Merkmal beigelegt wird. Z. B. die Seele ist nichtsterblich. Sie gehören aber nicht in die reine allgemeine Logik, sondern werden dort unter die bejahenden Urtheile begriffen, weil diese von allem Inhalte der Urtheile abstrahirt. Sie heißen unendlich, weil sie den Gegenstand, von dem sie das verneinende Merkmal aussagen, in die unendliche Sphäre von Dingen, denen ein gewisses Merkmal nicht zukömmt, versetzen, ohne doch nun zu bestimmen, welches Merkmal ihm beigelegt werden müsse, vergl. §. 61. Das Urtheil: die Seele ist nicht sterblich, versetzt die Seele in die unendliche Anzahl der Dinge, die nicht sterblich sind. Limitirend heißen sie, weil sie aus der Menge von Merkmalen, die einem Gegenstande zukommen können, eins ausschließen, und diese also einschränken. Im Gegensatz der unendlichen Urtheile nennt man die bejahenden und verneinenden Urtheile endliche.

§. 72.

Bei der Relation der Urtheile betrachtet man das Verhältniß der Vorstellungen, von denen das Urtheil aussagt, ob sie sich in eine Einheit des Bewußtseins verbinden laßen. Dieses Verhältniß ist entweder ein inneres oder ein äußeres. Vorstellungen stehen in einem innern Verhältniß, wenn die eine als in der andern enthalten, in ihr und mit ihr gesetzt, vorgestellt wird. Eine Vorstellung, die als in einer andern enthalten vorgestellt wird, heißt ein Merkmal derselben. Wenn nun durch ein Urtheil bestimmt wird, ob eine Vorstellung ein Merkmal der andern sei oder nicht, so heißt das Urtheil ein kategorisches, und das zum Grunde liegende Ver-

hältniß ist ein inneres. Man sieht leicht ein, daß hier zwei Fälle statt finden, das kategorische Urtheil sagt entweder aus, eine Vorstellung sei als Merkmal mit einer andern in eine Einheit des Bewußtseins zu verbinden, oder es sagt aus, dies gehe nicht an; im ersten Fall ist es bejahend, im zweiten verneinend. So ist: Cajus ist gelehrt, ein bejahendes kategorisches, und Cajus ist nicht krank, ein verneinendes kategorisches Urtheil. — Vorstellungen stehen in einem äußern Verhältniß, wenn eine durch die andere, aber nicht in der andern gesetzt wird. Dieses äußere Verhältniß ist entweder einseitig oder wechselseitig, im ersten Fall bestimmt blos das Setzen der einen das Setzen der andern, das Setzen der andern aber bestimmt nicht das Setzen der erstern, dies nennt man das Verhältniß von Grund und Folge, oder der Abfolge. Denn so oft ich den Grund setze, muß ich auch die Folge setzen, aber nicht umgekehrt, so oft ich die Folge setze, muß ich auch den Grund setzen, weil eine Folge aus mehreren Gründen entspringen kann. Urtheile, in denen die Vorstellungen im Verhältniß von Grund und Folge betrachtet werden, heißen hypothetische Urtheile, z. B. wenn Cajus tugendhaft ist, so stiehlt er nicht. — Beim zweiten Fall des äußern Verhältnisses hingegen, wo das Setzen zweier Vorstellungen wechselseitig bestimmt wird, sagt man, die Vorstellungen stehen in Gemeinschaft. In diesem Verhältniß stehen die Theile eines Ganzen; Mannigfaltiges, was durch eine Einheit in Verbindung gebracht ist. Man nennt ein solches Urtheil ein disjunktives Urtheil, z. B. Cajus ist entweder krank oder nicht krank. Hier stehen krank und nicht krank in Gemeinschaft, sie machen zusammen die Sphäre der Merkmale aus, die dem Cajus in Rücksicht seines Gesundheitzustandes beigelegt werden können, es bestimmt eins das andre und wird wieder dadurch bestimmt; setze ich, Cajus ist entweder krank, so muß ich hinzufügen, oder nicht krank; aber auch umgekehrt setze ich, Cajus ist entweder nicht krank, so muß ich hinzufügen, oder krank.

§. 73.

In einem kategorischen Urtheile werden also nach §. 72. die Vorstellungen im Verhältniß von Merkmal zur Vorstellung selbst betrachtet. Die Vorstellung, die als Merkmal betrachtet wird, heißt das Prädikat, von der sie als Merkmal betrachtet wird, das Subjekt. In dem Urtheile: Cajus ist gelehrt, ist Cajus das Subjekt und gelehrt das Prädikat. Nun muß das Urtheil noch angeben, ob sich Subjekt und Prädikat in eine Einheit verbinden lassen oder nicht, dies geschieht durch die Kopula, die also entweder bejaht oder verneint. In dem Urtheil: Cajus ist gelehrt, ist ist die Kopula, in dem Urtheile: Cajus ist nicht krank, ist ist nicht die Kopula. Nicht immer werden in den kategorischen Urtheilen alle drei Stücke vollständig angegeben, sondern oft ist eins versteckt, man kann ihnen leicht die schulgerechte Form geben, z. B. der Hund bellt, wo die Kopula im Prädikate enthalten ist, die schulgerechte Form dieses Urtheils wäre, der Hund ist bellend. —

Man theilt die kategorischen Urtheile in identische und nichtidentische. In den erstern sind Subjekt und Prädikat Wechselbegriffe, in den andern nicht. Alle Vierecke sind vierseitige Figuren, ist ein identisches, Cajus ist nicht gelehrt, ein nichtidentisches Urtheil.

§. 74.

Bei den hypothetischen Urtheilen findet nach §. 72. das Verhältniß des Grundes und der Folge statt, vergl. §. 16. Im hypothetischen Urtheil heißt der Satz, der den Grund enthält, der Vordersatz (antecedens, hypothesis, conditio, prius), und der Satz, der die Folge enthält, heißt der Nachsatz (consequens, consequentia, thesis, conditionatum, posterius). In dem Urtheile, wenn es regnet, so wird es naß, ist: wenn es regnet, der Vordersatz, und: so wird es naß, der Nachsatz. Wir bezeichnen im Deutschen den Vordersatz mit wenn, und den Nachsatz mit so. Bey der Untersuchung

der Richtigkeit eines hypothetischen Urtheils kömmt es nicht auf die Richtigkeit des Vordersatzes oder Nachsatzes, sondern auf die Richtigkeit der Verknüpfung beider als Grund und Folge an; so kann z. B. in dem hypothetischen Urtheile: wenn Cajus tugendhaft ist, so redet er die Wahrheit, beides, Vordersatz und Nachsatz, falsch sein (Cajus ist nicht tugendhaft und redet nicht die Wahrheit); aber die Verbindung beider Sätze als Grund und Folge ist richtig, und mehr wird zur Richtigkeit des hypothetischen Urtheils nicht erfordert.

§. 75.

Bei den disjunktiven Urtheilen, s. §. 72., nennt man die Prädikate, die mit einander in Gemeinschaft stehen und disjunktiv verbunden sind, die Trennungsstücke, Trennungsglieder (membra disjuncta), sie werden im Deutschen durch entweder — oder bezeichnet. In dem Urtheil, Cajus ist entweder gelehrt oder nicht gelehrt, sind gelehrt und nicht gelehrt die Trennungsstücke. Zur Richtigkeit eines disjunktiven Urtheils gehört folgendes:

1) Die Trennungsstücke müssen zusammengenommen die Sphäre vollständig bestimmen. So wäre es z. B. nicht richtig, wenn man sagte: Cajus ist entweder weiß, oder gelb, oder kupferfarben, weil die Sphäre der Menschen in Rücksicht auf ihre Farbe nicht vollständig ist, da die schwarzen Menschen fehlen. Die reine allgemeine Logik, die von allem Inhalt des Denkens abstrahirt, kennt keine andere als zweigliedrige (dichotomische) Eintheilungen, a und non a, nach dem Satze des ausschließenden Dritten, und da kann keine Frage über Vollständigkeit der Eintheilungsglieder statt finden, z. B. Cajus ist entweder weiß oder nicht weiß.

2) Die Trennungsglieder müssen in Gemeinschaft stehen, koordinirt nicht subordinirt sein, weil nur die koordinirten, aber nicht die subordinirten Prädikate einander aus-

ausschließen. So ist z. B. das Urtheil: Cajus ist entweder gelehrt oder ein Theologe, oder nicht gelehrt, falsch, weil Theologe und Gelehrter subordinirte Begriffe sind, die sich nicht einander ausschließen. Bei der logischen Eintheilung durch a und non a kann dies gleichfalls nicht statt finden.

§. 76.

Da in dem hypothetischen Urtheile im Vordersatze der Grund und im Nachsatze die Folge gesetzt wird, so muß der Vordersatz sowohl, als der Nachsatz, ein kategorisches Urtheil sein, ob sie gleich nicht immer in der logischen Form vorkommen. Das hypothetische Urtheil: Wenn Cajus tugendhaft ist, so lügt er nicht, enthält zur Materie, die beiden kategorischen Urtheile: Cajus ist tugendhaft und Cajus lügt nicht. Wenn es regnet, so wird es naß, enthält die Urtheile: der Himmel ist das, was regnet, die Erde ist das, was naß wird. Aus dem Umstande aber, daß die Materie eines hypothetischen Urtheils kategorische Urtheile sind, folgt nicht, daß das hypothetische Urtheil zu den zusammengesetzten gehört, denn die Form des hypothetischen Urtheils, worauf es doch in der reinen allgemeinen Logik allein ankömmt, die Verbindung als Grund und Folge ist eben so einfach, als beim kategorischen Urtheile die Verbindung von Subjekt und Prädikat.

Eben so sind die Materie eines disjunktiven Urtheils kategorische Urtheile; und zwar eben so viel als in dem disjunktiven Urtheile Trennungsstücke sich finden; jedes derselben hat mit dem disjunktiven Urtheile einerlei Subjekt. Das disjunktive Urtheil: Cajus ist entweder gelehrt oder nicht gelehrt, hat zu Materie die kategorischen Urtheile: Cajus ist gelehrt und Cajus ist nicht gelehrt; aber es ist deshalb doch kein zusammengesetztes Urtheil, weil die Form der Disjunktion einfach ist.

§. 77.

Der Modalität nach, s. §. 67., theilt man die Urtheile in problematische, assertorische und apodiktische. In einem problematischen Urtheile wird die angegebene Verbindung des Mannigfaltigen in eine Einheit blos als möglich dargestellt; z. B. Cajus kann gelehrt sein. In einem assertorischen Urtheile wird die Verbindung als wirklich vollzogen dargestellt, als z. B. Cajus ist krank. In den apodiktischen Urtheilen wird diese Verbindung als nothwendig dargestellt, z. B. Ein Dreieck muß drei Winkel haben.

§. 78.

Bei den kategorischen Urtheilen bezeichnet man die problematischen Urtheile mit kann, die assertorischen mit ist, die apodiktischen mit muß. In den hypothetischen Urtheilen ist der Vordersatz problematisch, dies beweist das wenn, der Nachsatz assertorisch, die Konsequenz apodiktisch. Bei den disjunktiven Urtheilen ist jedes einzelne Urtheil problematisch, die Disjunktion selbst aber, daß eins der Prädikate dem Subjekt beigelegt werden müsse, ist apodiktisch.

Die assertorischen und apodiktischen Urtheile nennt man Sätze.

§. 79.

Aus §. 67. erhellt, daß man bei jedem gegebenen Urtheil nach der Quantität, Qualität, Relation und Modalität fragen kann; allein sehr oft ist ein Urtheil, wenn es in einer dieser vier Rücksichten bestimmt ist, auch in andern bestimmt.

Die kategorischen Urtheile sind der Quantität nach unbestimmt, sie können einzele, besondere und allgemeine sein; denn ich kann sowohl bei einer einzelnen Vorstellung, als bei einem Theile der Sphäre eines Begrifs, als bei allen Theilen desselben untersuchen, ob sich ein Merkmal damit verbinden lasse oder nicht. Cajus ist gelehrt.

lehrt. Einige Menschen sind krank. Alle Menschen sind sterblich. —

Ferner sind die kategorischen Urtheile der Qualität nach unbestimmt, sie können bejahend oder verneinend sein; sie können sowohl aussagen, ein Merkmal lasse sich mit einem Subjekt vereinigen, als es lasse sich nicht mit demselben vereinigen.

Endlich sind sie auch der Modalität nach unbestimmt, sie können problematisch, assertorisch und apodiktisch sein, s. §. 78.

Die Verbindung von Grund und Folge, die in einem hypothetischen Urtheil sich findet, und die das Wesen desselben ausmacht, ist nothwendig, s. §. 78., und dahero auch allgemein, folglich der Quantität nach bestimmt; dies erhellt daraus, daß alle hypothetischen Urtheile Regeln sind. Das hypothetische Urtheil: wenn Cajus tugendhaft ist, so lügt er nicht, ist allgemein, denn es sagt: allemal, wenn du setzest, Cajus ist tugendhaft, mußt du auch setzen, er lügt nicht. — Der Qualität nach sind sie unbestimmt, sie können bejahend und verneinend sein. Die Qualität hängt nämlich vom Nachsatze ab, ist dieser bejahend, so ist das Urtheil selbst bejahend; z. B. wenn es regnet, wird es naß; ist er aber verneinend, so ist das Urtheil selbst verneinend, z. B. wenn Cajus tugendhaft ist, so lügt er nicht. — Der Modalität nach sind sie bestimmt, die Konsequenz ist apodiktisch, s. §. 78.

In den disjunktiven Urtheilen ist nach §. 78. die Disjunktion apodiktisch, also sind sie der Quantität nach bestimmt, nämlich allgemein. — Der Qualität nach sind sie bejahend, denn sie sagen aus, daß von mehreren Prädikaten eins dem Subjekte zukommen muß. Der Modalität nach ist die Disjunktion apodiktisch.

§. 80.

Sieht man bei einem Urtheile auf die Quantität und Qualität zugleich, so erhält man allgemeinbejahende

hende und allgemeinverneinende, besondersbejahende und besondersverneinende Urtheile, wobei blos zu merken ist, daß man die einzelnen Urtheile zu den besondern rechnet. Alle Menschen sind sterblich, ist ein allgemeinbejahendes; kein Mensch ist unsterblich ein allgemeinverneinendes, einige Menschen sind gelehrt ist ein besondersbejahendes, Cajus ist nicht krank, ein besonders verneinendes Urtheil. Die Logiker bezeichnen die allgemeinbejahenden Urtheile mit a, die allgemeinverneinenden mit e, die besondersbejahenden mit i, und die besondersverneinenden mit o.

§. 81.

Die zusammengesetzten Urtheile, s. §. 68., lassen sich in einfache auflösen, von deren Form alles das gelten muß, was im Vorhergehenden von der Form der Urtheile gesagt worden ist. Man theilt die zusammengesetzten Urtheile in offenbar- und versteckzusammengesetzte. In jenen findet man die einfachen Urtheile, woraus sie bestehen, ganz leicht, z. B. Cajus und Titus sind Lügner, welches aus den Urtheilen: Cajus ist ein Lügner und Titus ist ein Lügner, besteht. Bey den versteckzusammengesetzten Urtheilen, fallen die einfachen Urtheile und ihre Verbindung nicht so leicht in die Augen, z. B. nur Gott ist allmächtig; welches eigentlich aus den beiden Urtheilen: Gott ist allmächtig, und kein Wesen, was nicht Gott ist, ist allmächtig, besteht.

§. 82.

Ein kategorisches Urtheil ist offenbarzusammengesetzt, wenn es mehrere durch und verbundene Subjekte oder Prädikate, oder beides zusammen hat, z. B. Cajus und Titus ist reich. Cajus ist reich und gelehrt. Cajus und Titus ist reich und gelehrt. — Es ist leicht einzusehen, daß ein solches Urtheil aus so viel einzelnen Urtheilen besteht, als es Subjekte und Prädikate hat.

Ein hypothetisches Urtheil ist offenbar zusammengesetzt, wenn es mehrere durch oder getrennte Vordersätze, oder mehrere durch und verbundene Nachsätze, oder beides zugleich hat, z. B. wenn Cajus klüger oder weniger nachläßig gewesen wäre, hätte er den Kontrakt nicht geschlossen. Wenn Freiheit des Willens existirt, so giebt es Tugend und Zurechnung. Wenn du zu mir gekommen wärest, oder es mir hättest sagen lassen, so hätte ich dich gewiß besucht, und dir das versprochene Buch mitgebracht. Ein solches zusammengesetztes Urtheil besteht aus so viel einfachen Urtheilen, als es durch oder getrennte Vordersätze und durch und verbundene Nachsätze hat.

Mehrere durch und verbundene Vordersätze geben kein zusammengesetztes hypothetisches Urtheil, weil sie zusammengenommen nur als Ein Grund betrachtet werden sollen; z. B. in dem Urtheil: wenn Cajus bessere Diät während seiner Krankheit gehalten, und einen geschickten Arzt angenommen hätte, so wäre er nicht gestorben, wird nicht behauptet, wenn Cajus bessere Diät gehalten hätte, so wäre er nicht gestorben, oder wenn er einen geschickten Arzt angenommen hätte, so wäre dies nicht geschehen; sondern wenn beides gewesen wäre, so wäre er nicht gestorben. — Die hypothetischen Urtheile, welche mehrere durch oder getrennte Nachsätze haben, wie z. B. wenn Cajus die Wahrheit redet, so thut er es entweder aus Furcht oder aus Gewinnsucht, gehören zu den hypothetisch disjunktiven Urtheilen, von denen weiter unten die Rede sein wird.

Ein disjunktives Urtheil ist zusammengesetzt, wenn es mehrere durch und verbundene Vordersätze hat, z. B. Cajus und Titus sind entweder krank oder nicht krank, welches aus den beiden Urtheilen: Cajus ist entweder krank oder nicht krank, und Titus ist entweder krank oder nicht krank, besteht. Sie zerfallen in so viel einfache Urtheile, als es darin verschiedene durch und verbundene Subjekte giebt. — Finden sich in einem disjunktiven

Ur-

Urtheile mehrere durch und verbundene Trennungsstücke, so ist das Urtheil nicht als zusammengesetzt, sondern die durch und verbundene Trennungsstücke sind als eins zu betrachten. Z. B. in dem Urtheile: Cajus ist entweder tugendhaft und zufrieden, oder nicht tugendhaft und nicht zufrieden, wo tugendhaft und zufrieden und nicht tugendhaft und nicht zufrieden als eins zu betrachten sind.

In dem hypothetisch disjunktiven Urtheile findet sich Vordersatz und Nachsatz, der Nachsatz aber ist ein disjunktives Urthiil, z. B. wenn Cajus nicht lügt, so thut er es entweder aus Furcht nicht oder weil er keinen Vortheil davon sieht. Hier wird die Disjunktion bedingt.

§. 83.

Man nennt die versteckt zusammengesetzte Urtheile exponible oder erklärungsfähige Urtheile, weil man das Urtheil erst auflösen muß, um die einfachen Urtheile, woraus es besteht, zu finden. Die in einem exponiblen Urtheile enthaltenen Urtheile heißen erklärende Urtheile (propositiones exponentes), das Urtheil, das ausdrücklich da steht, das ausgedrückte Urtheil (propositio praejacens), die in ihnen außerdem enthaltenen Urtheile heißen versteckte Urtheile (propositiones postjacentes). Z. B. in dem Urtheile: ein Dreieck hat nur drei Seiten, sind die erklärenden Urtheile: ein Dreieck hat drei Seiten, ein Dreieck hat nicht ein, zwei, vier, fünf u. s. w. Seiten; das erste dieser beiden Urtheile ist das ausgedrückte, das zweite das versteckte Urtheil.

Folgendes sind die vornehmsten Arten der exponiblen Urtheile:

1) Ausschließungssätze (propositiones exclusivae), in diesen wird entweder einem Subjekte mit Ausschließung anderer ein Prädikat beigelegt oder abgesprochen, z. B. Gott nur ist allmächtig, oder einem Subjekt ein Prädikat mit Ausschließung anderer beigelegt

legt oder abgesprochen, z. B. Cajus ist nur nicht reich. Es fällt in die Augen, daß beide Sätze eine verschiedene Qualität haben müssen, eins muß bejahend, das andre verneinend sein.

2) Ausnahmesätze (propositiones exceptivae), wenn man einen Theil des Subjekts vom Urtheil ausnimmt, auch hier haben beide einfachen Urtheile eine verschiedene Qualität; z. B. das Urtheil: Alle Einwohner, außer dem Adel, bezahlen Steuern.

3) Einschränkungssätze (propositiones restrictivae), wenn man dem Subjekt oder dem Prädikate die Einschränkung hinzufügt, z. B. Cajus, wenn er nicht krank ist, ist bei guter Laune, und Cajus ist klug, wenn klug so viel heißt, als sich auf seinen Vortheil verstehen.

4) Wiederholende oder Verdoppelungsurtheile (propositiones reduplicativae) sind diejenigen Urtheile, wo das Subjekt wiederholt wird, z. B. der König ist als König der erste im Staat. Auch gehören hieher diejenigen Urtheile, wo zu dem Subjekte das Merkmal hinzugefügt wird, weshalb ihm ein Prädikat beigelegt oder abgesprochen wird; z. B. Gott kann als heiliges Wesen nicht sündigen.

5) Vergleichungsurtheile (propositiones comparativae), wenn man in einem Urtheile mehrere Subjekte oder Prädikate vergleicht, z. B. Cajus ist glücklicher als verständig.

§. 84.

Von dem Verhältnisse der Urtheile untereinander. Man kann die Urtheile der Materie und Form nach unter einander vergleichen; in der reinen allgemeinen Logik, die von allem Inhalt abstrahirt, kann nur die letztere Vergleichung statt finden. Das Verhältniß der Urtheile unter einander der Form nach, heißt die logische Verwandtschaft. Da nun die Urtheile, wenn man auf ihre Form sieht, der Quantität, Qualität,

Rela-

Relation und Modalität nach betrachten kann, so wird man die logische Verwandtschaft gleichfalls aus diesen vier Gesichtspunkten betrachten können.

§. 85.

Sind zwei Urtheile der Materie nach einander gleich (haben sie gleichen Subjektbegrif und Prädikat), und blos von verschiedener Quantität, so heißen sie untergeordnete oder subalterne Urtheile. Das allgemeine Urtheil heißt das subalternirende, das besondere das subalternirte Urtheil; z. B. Alle Menschen sind sterblich, und einige Menschen sind sterblich; das erstere ist das subalternirende, das zweite das subalternirte Urtheil.

§. 86.

Vergleicht man Urtheile der Qualität nach miteinander, so sind sie entweder einstimmig oder entgegengesetzt. Im ersten Fall lassen sich beide in ein Bewußtsein vereinigen, z. B. alle Menschen sind sterblich und kein Mensch ist unsterblich, im zweiten Fall heben sie sich entweder ganz oder zum Theil auf, z. B. alle Menschen sind gelehrt und kein Mensch ist gelehrt. Sind die einstimmigen Urtheile von der Art, daß wechselseitig ein Urtheil aus dem andern hergeleitet werden kann, so heißen sie gleichgeltend oder äquipollent. Beruht diese Aequipollenz auf gleichbedeutende Redensarten (auf die Materie des Urtheils), so heißt sie die materiale oder grammatikalische, wie dies z. B. der Fall bei den beiden Urtheilen: Cajus ist der Vater des Titus und Titus ist der Sohn des Cajus, der Fall ist. Beruht die Aequipollenz aber auf die logische Form, so heißt sie formal oder logisch; z. B. alle Menschen sind sterblich, kein Mensch ist unsterblich.

Die entgegengesetzten Urtheile sind von zweifacher Art; entweder hebt das eine Urtheil blos das andere auf, ohne etwas anders dafür zu setzen, dann heißen die Urtheile kontradiktorisch entgegengesetzt; oder es hebt das

eine Urtheil das andere nicht blos auf, sondern setzt auch etwas anders dafür an die Stelle, dann heißen die Urtheile kontrarie entgegengesetzt. Kontradiktorisch sind entgegengesetzt die Urtheile: Alle Menschen sind sterblich, und Einige Menschen sind nicht sterblich; kontrarie entgegengesetzt sind: Alle Menschen sind sterblich und Kein Mensch ist sterblich.

Außer diesen beiden Arten entgegengesetzter Urtheile nennt man gewöhnlich noch eine dritte Art: die subkonträren Urtheile. Dies sind zwei partikuläre Urtheile mit gleichem Subjektbegriffe und Prädikate, aber von verschiedener Qualität, z. B. einige Menschen sind gelehrt und einige Menschen sind gelehrt und einige Menschen sind nicht gelehrt. Diese Urtheile sind aber eigentlich nicht einander entgegengesetzt, sondern können sehr gut einstimmig sein. Sie heißen subkonträr, weil sie subalternirte Urtheile von konträren Urtheilen sind. Das Urtheil: Einige Menschen sind gelehrt, ist subalternirt dem Urtheile: Alle Menschen sind gelehrt, und das Urtheil: Einige Menschen sind nicht gelehrt, ist subalternirt dem Urtheil: Kein Mensch ist gelehrt; die Urtheile aber: Alle Menschen sind gelehrt und kein Mensch ist gelehrt, sind konträre Urtheile. Die kontradiktorischen Urtheile nennt man widersprechende Sätze, die konträren Gegensätze, die subkonträren Nebensätze.

§. 87.

Wenn von zwei kategorischen Urtheilen das eine das Subjekt des andern zum Prädikat, und das Prädikat des andern zum Subjekt hat, beide aber von einerlei Qualität (d. h. beide entweder bejahend oder beide verneinend) sind, so heißen sie umgekehrt; haben beide einerlei Quantität, so heißen sie rein umgekehrt, es findet bei ihnen conversio simplex statt; z. B. Einige Menschen sind krank, und Einige Kranke sind Menschen; haben aber beide verschiedene Quantität, so heißen sie verändert umgekehrt, es findet bei ihnen conversio per

accidens statt, z. B. Alle Menschen sind sterblich und Einige Menschen sind sterblich.

§. 88.

Wenn man aus einem kategorischen Urtheil auf die Art ein neues bildet, daß man das Subjekt desselben zum Prädikat und das Prädikat zum Subjekt macht, vom neuen Subjekt das gleiche Gegentheil nimmt und das erhaltene Prädikat von ihm verneint, so hat man das gegebene Urtheil kontraponirt oder versetzt. Diese Versetzung heißt rein (contrapositio simplex), wenn beide Urtheile gleiche Quantität haben, verändert (contrapositio per accidens), wenn sie von verschiedener Quantität sind. Zur ersten Art gehören die Urtheile: Alle Menschen sind sterblich, und Kein Nichtsterblicher ist ein Mensch; zur zweiten Art die Urtheile: Alle Menschen sind sterblich, und Einige Nichtsterbliche sind nicht Menschen.

Anmerkung.

Wir haben im Vorhergehenden nur das Verhältniß der kategorischen Urtheile untereinander betrachtet; eben dies kann nun auch bei den hypothetischen und disjunktiven Urtheilen geschehen; wir übergehen dies aber der Kürze halber, weil diese Untersuchung nicht die Wichtigkeit hat, die bei dem Verhältniß der kategorischen Urtheile statt findet. Wer mehr darüber nachzulesen wünscht, den verweise ich auf die neuere Ausgabe meines Grundrisses der allgemeinen Logik, Erster Theil, S. 325 und folg.

§. 89.

Vom Entstehen der Urtheile. Wir haben oben bei der Lehre von den Begriffen die Frage beantwortet, wie entstehen Begriffe? wir werden also jetzt auch die Frage zu beantworten haben, wie entstehen Urtheile? In Urtheilen soll Mannigfaltiges zu einer Einheit des Bewußtseins verbunden werden. Ein jedes Urtheil aber

 muß

muß der Quantität, Qualität, Relation und Modalität nach bestimmt sein (s. §. 67.), wir werden also, ehe wir das Mannigfaltige zu einem Urtheile verbinden, über dasselbe reflektiren müssen, um zu bestimmen, was für eine Quantität, Qualität u. s. w. das Urtheil, das aus dem Mannigfaltigen gebildet werden soll, habe. Diese Reflektion geschieht durch die Urtheilskraft, die das Mannigfaltige im Bewußtsein zusammen hält; und sie geschieht nach Begriffen, die wir Reflektionsbegriffe nennen. Um zu wissen, was für eine Quantität das zu einem Urtheil zu verbindende Mannigfaltige habe, ob das daraus herzuleitende Urtheil allgemein oder besonders sei, untersuche ich, ob die gegebenen Vorstellungen einerlei oder verschieden sind. Da ich sehe, daß alle Theile der Sphäre des Begrifs Dreieck darin einerlei sind, daß sie dreiseitig sind, so fälle ich das Urtheil: alle Dreiecke sind dreiseitig; ferner da ich sehe, daß nicht alle Theile der Sphäre des Begrifs Dreieck darin einerlei sind, daß sie rechte Winkel haben, sondern daß sie darin von einander verschieden sind, so fälle ich das Urtheil: Einige Dreiecke sind rechtwinkligt. — Der Qualität nach sind die Urtheile entweder bejahend oder verneinend, ich muß also bei dem gegebenen Mannigfaltigen untersuchen, ob es sich in eine Einheit des Bewußtseins verbinden läßt oder nicht; mit andern Worten, ich muß untersuchen, ob die Vorstellungen einstimmig oder entgegengesetzt sind. Sind die Vorstellungen Cajus und gelehrt einstimmig, so entspringt das bejahende Urtheil: Cajus ist gelehrt; sind sie entgegengesetzt, so entspringt das verneinende Urtheil: Cajus ist nicht gelehrt. — Der Relation nach sind die Urtheile entweder kategorisch oder hypothetisch oder disjunktiv; bei den ersten findet das Verhältniß des Innern, bei den beiden andern das Verhältniß des Aeußern statt, s. §. 72. Wir werden also, um die Relation des zu bildenden Urtheils zu bestimmen, untersuchen müssen, ob die zu verbindenden Vorstellungen in einem innern oder äußern Verhältniß stehen. —

Der

Der Modalität nach endlich, sind die Urtheile entweder **problematisch** oder **assertorisch** oder **apodiktisch**, denn es kömmt dabei auf das Verhältniß des Urtheils zum Verstande an (s. §. 67 und 77.). Beruht die Verbindung blos auf die **Form** des Denkens, widerspricht sie den Gesetzen des Denkens nicht, so ist sie **möglich**, es entspringt ein problematisches Urtheil: z. B. das Dreieck, was du dir jetzt denkst, **kann** rechtwinkligt sein; ist aber die Verbindung selbst in den gegebenen Vorstellungen gegründet, beruht sie auf die Materie des Denkens, so entspringen assertorische und apodiktische Urtheile; z. B. dies an die Tafel gezeichnete Dreieck **ist** rechtwinkligt. — Ein Dreieck **muß** dreiseitig sein.

§. 90.

Nach welchen Gesetzen verbindet aber der Verstand Mannigfaltiges zu Urtheilen? oder mit andern Worten, welches sind die Gesetze für die formale Wahrheit der Urtheile? Man sieht leicht ein, daß dies keine andere als die §. 14 bis §. 18 incl. gegebenen Gesetze des Denkens überhaupt, auf die Bildung der Urtheile angewandt, sein können.

Aus dem Prinzip der Identität und des Widerspruchs ergiebt sich: **Jedem Gegenstande kommt ein Merkmal zu, das mit ihm übereinstimmt, und keinem Gegenstande kommt ein Merkmal zu, das ihm widerspricht.** Beide Gesetze gelten für die kategorischen Urtheile, das erste für die bejahenden, das zweite für die verneinenden.

Aus dem Prinzip des zureichenden Grundes ergiebt sich: **Bei hypothetischen Urtheilen muß der Vordersatz der zureichende Grund des Nachsatzes sein.**

Aus dem Prinzip des ausschliessenden Dritten ergiebt sich: **Von zwei verschiedenen Merkmalen muß eins jederzeit dem Gegenstande zukommen;** ein Gesetz, das für die disjunktiven Urtheile gilt, aber auch zu gleicher Zeit bestimmt, daß die disjunktiven Ur-

theile, die in der reinen allgemeinen Logik betrachtet werden, nur zweigliedrig (A und non A) sein können.

Anmerkung.

Man kann aus diesen allgemeinen Gesetzen noch besondere für die besondern Arten der Urtheile, z. B. für die allgemein bejahenden, allgemein verneinenden u. s. w. ableiten, allein ich übergehe sie hier, weil sie an sich nicht wichtig sind und leicht abgeleitet werden können, und verweise auf den ersten Theil meines Grundrisses §. 140 bis §. 145 incl.

III. Von den Schlüssen.

§. 21.

Schließen heißt die Wahrheit oder Falschheit eines Urtheils aus der Wahrheit oder Falschheit eines andern Urtheils erkennen. So habe ich geschlossen: wenn ich aus der Wahrheit der Urtheile: Alle Menschen sind sterblich und Cajus ist ein Mensch, die Wahrheit des Urtheils, Cajus ist sterblich, erkenne. Ferner habe ich geschlossen, wenn ich aus der Falschheit des Urtheils: Kein Mensch ist gelehrt, die Wahrheit des Urtheils: Einige Menschen sind gelehrt, erkenne. Die Handlung des Schließens heißt Schluß in subjektiver Bedeutung, die durch das Schließen zusammen verbundenen Urtheile heißen Schluß in objektiver Bedeutung.

§. 92.

Die Urtheile, aus deren Wahrheit oder Falschheit die Wahrheit oder Falschheit eines andern Urtheils erkannt wird, heißen Vordersätze oder Prämissen, das Urtheil, dessen Wahrheit oder Falschheit durch die Vordersätze erkannt wird, heißt der Schlußsatz oder die Conclusion. In dem Schlusse: Alle Menschen sind sterblich, Cajus ist ein Mensch, also ist Cajus sterblich,

sind die beiden ersten Urtheile die Vordersätze, das letzte der Nachsatz. Man bezeichnet gewöhnlich den Schlußsatz mit also. — Die Vordersätze sind die Gründe, der Schlußsatz ist die Folge. Die Vordersätze machen die Materie des Schlusses aus, die Art der Herleitung der Wahrheit oder Falschheit des Schlußsatzes aus der Wahrheit oder Falschheit der Vordersätze heißt die Form des Schlusses.

§. 92.

Leitet man aus der Wahrheit oder Falschheit eines gegebenen Urtheils die Wahrheit oder Falschheit eines andern Urtheils ab, so heißt der Schluß unmittelbar (consequentia immediata), oder auch ein Verstandesschluß. Leitet man aber aus einem gegebenen Urtheil vermittelst eines andern ein drittes Urtheil ab, so heißt der Schluß mittelbar (consequentia mediata), oder auch ein Vernunftschluß (ratiocinium). Der Schluß: Alle Menschen sind sterblich, also sind Einige Menschen sterblich, ist ein Verstandesschluß. Der Schluß:

Alle Menschen sind sterblich,
Cajus ist ein Mensch,

Also ist Cajus sterblich.

ist ein Vernunftschluß.

Von den Verstandesschlüssen.

§. 93.

Zu einem Verstandesschluße wird blos erfordert, daß ich nach den Gesetzen des Denkens ein gegebenes Urtheil auflöse, um aus seiner Wahrheit oder Falschheit die Wahrheit oder Falschheit des Schlußsatzes herzuleiten. Die Gesetze des Denkens werden also für die Verstandesschlüsse folgende Anwendung leiden:

1) Aus dem Prinzip der Identität ergiebt sich: Urtheile, die mit einander übereinstimmen, lassen sich in

in ein Bewußtsein vereinigen, können also beide wahr sein. Aus dem Prinzip des Widerspruchs: Urtheile, die einander widersprechen, lassen sich nicht in ein Bewußtsein vereinigen, können also nicht beide wahr sein, eins wenigstens muß falsch sein.

2) Aus dem Prinzip des zureichenden Grundes ergiebt sich: Ist ein Urtheil wahr, so ist auch das Urtheil wahr, das aus ihm folgt. Ist das gefolgerte Urtheil falsch, so ist auch das Urtheil falsch, aus dem es gefolgert wurde. Umgekehrt kann man aus einem falschen Urtheil ein wahres folgern, aber der Schluß hat sodann keine Kraft. — Hierbei ist aber doch eine Bemerkung zu machen. Man muß nicht verwechseln: aus einem wahren oder falschen Urtheil ein anderes folgern, und aus der Wahrheit oder Falschheit eines Urtheils auf die Wahrheit oder Falschheit eines andern schließen. Man kann aus der Wahrheit eines Urtheils die Falschheit eines andern folgern; z. B. wenn das Urtheil: Alle Menschen sind sterblich, wahr ist, so ist das Urtheil: Einige Menschen sind nicht sterblich, falsch.

3) Aus dem Grundsatz des ausschließenden Dritten ergießt sich: Von zwei einander widersprechenden Urtheilen muß das eine wahr, das andere falsch sein.

§. 94.

Wir wollen aus der Lehre von den Verstandesschlüssen nur die wichtigsten Gesetze anführen:

1) Ist ein allgemeines Urtheil wahr, so ist auch das unter ihm enthaltene besondere Urtheil wahr; denn was von allem gilt, gilt auch von einem jedem Theile desselben. Wenn es wahr ist, daß Alle Menschen sterblich sind, so ist es auch wahr, daß Einige Menschen sterblich sind.

2) Ist ein besonderes Urtheil falsch, so ist auch das allgemeine Urtheil falsch, unter dem es enthalten ist; denn wenn von einem Theil der Sphäre eines Begrifs nicht

nicht einmal etwas ausgesagt werden kann, so kann es auch von der ganzen Sphäre nicht ausgesagt werden. Wenn es falsch ist, daß Einige Menschen unsterblich sind, so ist es auch falsch, daß Alle Menschen unsterblich sind.

3) Ein allgemeines Urtheil kann falsch und das unter ihm enthaltene besondere Urtheil doch wahr sein; weil die Falschheit des allgemeinen Urtheils darin liegen kann, daß er das, was nur von einem Theile der Sphäre gilt, auf die ganze Sphäre ausdehnt. — Es ist falsch, daß Alle Menschen gelehrt sind, aber es ist wahr, daß Einige Menschen gelehrt sind.

4) Von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Urheilen muß eins wahr, das andere falsch sein. Eins der beiden Urtheile: Alle Menschen sind sterblich und Einige Menschen sind sterblich, ist wahr, das andre falsch.

5) Wenn von zwei konträren Urtheilen (Gegensätzen) eins wahr ist, muß das andere falsch sein, denn sie heben einander auf. Wenn es wahr ist, daß alle Menschen sterblich sind, so ist es falsch, daß kein Mensch sterblich ist. Da aber von zwei konträren Urtheilen das eine das andre nicht blos aufhebt, sondern noch etwas mehr dafür setzt, so können beide falsch sein. Die Urtheile: Alle Menschen sind gelehrt und Kein Mensch ist gelehrt, sind beide falsch.

6) Wenn von zwei subkonträren Urtheilen (Nebensätzen) eins falsch ist, muß das andere wahr sein; wenn es falsch ist, daß Einige Dreiecke vier Winkel haben, so muß es wahr sein, daß Einige Dreiecke nicht vier Winkel haben. Denn wenn eins dieser Urtheile, die beide partikulär sein müssen, falsch ist, so ist nach 4. das ihm kontradiktorisch entgegengesetzte Urtheil wahr, folglich auch das unter ihm enthaltene besondere Urtheil, welches der Nebensatz des falschen Urtheils ist. — Umgekehrt aber kann man nicht von der Wahrheit des einen subkonträren Urtheils auf die Falschheit des andern schließen, denn beide können wahr sein, weil einem

nem Theile der Sphäre ein Merkmal zukommen kann, was dem andern abgesprochen wird; so sind z. B. beide Urtheile: Einige Menschen sind krank und Einige Menschen sind nicht krank, wahr.

7) Ist ein identisches Urtheil wahr, so ist auch das Urtheil wahr, das durch die reine Umkehrung aus ihm entstanden ist; ist aber jenes falsch, so ist auch dieses falsch, s. §. 87. Ein Urtheil heißt identisch, wenn Subjekt und Prädikat Wechselbegriffe sind, z. B. alle Dreiecke sind dreiseitige Figuren. Daß dies Gesetz seine Richtigkeit hat, fällt in die Augen, denn ein identisches Urtheil wird durch die reine Umkehrung nicht verändert.

8) Die allgemein bejahenden nicht identischen Urtheile lassen sich nicht simpliciter oder verändert umkehren.*) Denn wenn ein bejahendes Urtheil sich simpliciter umkehren lassen soll, so müssen Subjekt und Prädikat Wechselbegriffe sein, da dies aber bei den allgemein bejahenden nicht identischen Urtheilen nicht der Fall ist, sondern das Subjekt ein Begrif ist, der unter dem Prädikat steht, so ist das Prädikat ein höherer Begrif weiter, folglich kann man nicht das Prädikat zum Subjekt machen und es dem vorigen Subjekt unterordnen, welches doch geschehen würde, wenn man das Urtheil simpliciter umkehrte. Aus dem Urtheil: Alle Gelehrte sind Menschen, folgt nicht, daß alle Menschen Gelehrte sind. Eine veränderte Umkehrung hingegen findet statt, weil die Sphäre des niedern Begrifs doch immer einen Theil der Sphäre des höhern Begrifs ausmacht. Aus dem Urtheil: Alle Gelehrte sind Menschen, folgt: Einige Menschen sind Gelehrte.

9) Alle

*) Wenn wir den Ausdruck, ein Urtheil läßt sich umkehren, oder auch es läßt sich kontraponiren, brauchen, so verstehen wir jedesmal darunter, so daß das entstandene Urtheil wahr oder falsch, wie das erstere ist.

9) Alle besonders bejahenden Urtheile lassen sich rein umkehren; denn ein besonders bejahendes Urtheil sagt aus, daß ein Theil der Sphäre des Subjektbegrifs einen Theil der Sphäre des Prädikats ausmacht, also macht auch umgekehrt ein Theil der Sphäre des Prädikats einen Theil der Sphäre des Subjektbegrifs aus. Aus dem Urtheil: Einige Menschen sind krank, folgt: Einige Kranke sind Menschen.

10) Alle allgemein verneinenden Urtheile lassen sich simpliciter umkehren; denn ein solches Urtheil sagt aus, daß kein Theil der Sphäre des Subjektbegrifs in der Sphäre des Prädikats enthalten sei, folglich ist auch kein Theil der Sphäre des Prädikats ein Theil der Sphäre des Subjektbegrifs. Aus dem Urtheil: Kein Mensch ist allwissend, folgt: Kein Allwissender ist ein Mensch.

11) Die besonders verneinenden Urtheile lassen sich nicht umkehren; denn sie sagen aus, ein Theil der Sphäre des Subjektbegrifs stehe nicht unter dem Prädikat, dies kann aber daher kommen, weil das Subjekt der höhere und das Prädikat der niedere ihm untergeordnete Begrif ist, wo alsdann der ganzen Sphäre des Prädikats das Subjekt als Merkmal beigelegt wird. Aus dem Urtheil: Einige Figuren sind nicht Dreiecke, folgt nicht: Einige Dreiecke sind nicht Figuren, denn alle Dreiecke sind Figuren.

12) Alle identischen Urtheile lassen sich kontraponiren; denn wenn Subjekt und Prädikat eine und dieselbe Vorstellung sind, so ist das Gegentheil des Prädikats auch das Gegentheil des Subjekts, d. h. man muß vom Gegentheil des Prädikats das Subjekt als Merkmal verneinen. Aus dem identischen Urtheil: Alle dreiseitige Figuren sind Dreiecke, folgt: Kein Nichtdreieck ist eine dreiseitige Figur.

13) Alle allgemein bejahenden Urtheile lassen sich simpliciter kontraponiren. Aus dem Urtheile: alle Menschen sind sterblich, fließt, daß kein Unsterblicher ein Mensch ist. Denn aus dem Urtheil: Alle Menschen

sind

sind sterblich, ergiebt sich nach dem Satze des Widerspruchs: Kein Mensch ist unsterblich, und hieraus nach 10. Kein Unsterblicher ist ein Mensch.

14) Alle allgemein verneinenden Urtheile lassen sich per accidens aber nicht simpliciter umkehren. Aus dem Urtheil: Kein Tugendhafter ist ein Betrüger, folgt zwar: Einige, die nicht betrügen, sind tugendhaft, aber nicht: Alle, die nicht betrügen, sind tugendhaft. Denn aus dem Urtheil: Kein Tugendhafter ist ein Betrüger, folgt nach dem Satz des ausschließenden Dritten: Alle Tugendhaften sind Nichtbetrüger, dieser Satz läßt sich aber nach 8. nicht rein, sondern nur per accidens umkehren, so daß man zur Schlußfolge erhält: Einige Nichtbetrüger sind tugendhaft.

15) Die besonders bejahenden Urtheile lassen sich nicht kontraponiren, weder rein noch verändert: aus dem Satze: Einige A sind B, folgt weder Einige non B sind A, noch alle A non B sind A. Denn aus dem Satze: Einige A sind B, folgt freilich nach dem Satze des Widerspruchs, Einige A sind nicht non B, dieser Satz läßt sich aber nach 11. nicht umkehren.

16) Alle besonders verneinenden Urtheile lassen sich nicht rein oder verändert kontraponiren. Aus dem Urtheile: Einige Thiere sind nicht Vögel, folgt: Einige Nichtvögel sind Thiere. Denn aus dem Urtheil: Einige Thiere sind nicht Vögel, ergiebt sich nach dem Satze des ausschließenden dritten: Einige Thiere sind Nichtvögel, welches Urtheil sich nach 9. nur rein aber nicht verändert umkehren läßt.

Von den Vernunftschlüssen.

§. 95.

Vernunftschlüsse (ratiocinia) sind mittelbare Schlüsse (s. §. 92.). Ein Vernunftschluß enthält also wenigstens zwei Vordersätze. Derjenige Vordersatz, aus dem der

Schlußsatz abgeleitet wird, heißt der Obersatz (propositio major, oder auch wohl schlechthin der major) derjenige Vordersatz, vermittelst welchem aus dem Obersatz der Schlußsatz abgeleitet wird, heißt der Untersatz (propositio minor, auch wohl der minor).

Alle Menschen sind sterblich, (Obersatz)
Cajus ist ein Mensch, (Untersatz)

Cajus ist sterblich. (Schlußsatz)

§. 96.

Die Vernunftschlüsse sind entweder einfach oder zusammengesetzt. In den ersten finden sich nur zwei Prämissen, wie in dem §. 95. gegebenen Beispiel, in den andern finden sich mehrere Prämissen, z. B.

Alle endliche Wesen sind sterblich,
Alle Menschen sind endliche Wesen,
Cajus ist ein Mensch,

Cajus ist sterblich.

§. 97.

Wir machen mit Betrachtung der einfachen Vernunftschlüsse den Anfang. Diese sind aber wieder von doppelter Art; entweder rein (ratiocinia pura) oder vermischt (ratiocinia hybrida). Sie heißen rein, wenn in ihnen beide Prämissen und zwar in der §. 95. angegebenen Ordnung sich finden, vermischt, wenn entweder nicht beide Prämissen vorhanden sind, oder die oben angegebene Ordnung nicht statt findet. Zu Beispielen der letztern Art mögen dienen: Cajus ist ein Mensch, also ist er sterblich, wo der Obersatz fehlt; und Cajus ist ein Mensch, alle Menschen aber sind sterblich, also ist Cajus sterblich, wo die gesetzmäßige Ordnung der Prämissen sich nicht findet.

Von den reinen einfachen Vernunftschlüssen.

§. 98.

Man theilt die reinen Vernunftschlüsse nach der Beschaffenheit des Obersatzes der Relation nach in kategorische, hypothetische und disjunktive. Ein Beispiel eines kategorischen Vernunftschlusses s. §. 95.

Wenn es regnet, wird es naß,
Nun regnet es jetzt,

Also wird es jetzt naß,

ist ein hypothetischer, so wie

Cajus ist entweder krank oder gesund,
Nun ist Cajus krank,

Also ist Cajus nicht gesund,

ein disjunktiver Schluß ist.

Von den reinen einfachen kategorischen Vernunftschlüssen.

§. 99.

Subjekt und Prädikat eines Urtheils werden Hauptbegriffe (termini) genannt. In einem reinen einfachen kategorischen Vernunftschlusse dürfen nicht mehr und nicht weniger als drei termini sich finden. Der Obersatz enthält zwei (in dem oben gegebenen Beispiel Menschen und sterblich), der Untersatz aber, der unter ihn subsumiren muß, bekömmt nur einen neuen terminum sein Subjekt (Cajus), denn sein Prädikat (Mensch) ist das Subjekt des Obersatzes. Der Schlußsatz enthält gar keinen neuen terminum, sein Subjekt (Cajus) ist das Subjekt des Schlußsatzes, und sein Prädikat (sterblich) das Prädikat des Obersatzes. Mehr als drei termini kann ein reiner einfacher kategorischer Vernunftschluß nicht haben, denn wenn der Untersatz zwei neue terminos hätte, so würde er nicht subsumiren, oder

hätte

hätte der Schlußsatz einen neuen terminum, so würde er nicht aus den Prämissen fließen, z. B.

Alle Dreiecke sind dreiseitig,
Die Erde ist ein Planet,

---

oder Alle Dreieck sind dreiseitig,
Ein gleichseitiges Dreieck ist ein Dreieck,

Also ist Ein gleichseitiges Dreieck rechtwinkligt,
oder Also ist Ein Viereck dreiseitig.

Weniger als drei terminos kann er nicht haben, denn sonst müßte entweder der Obersatz oder der Untersatz identisch sein; im ersten Fall wäre der Schlußsatz dem Untersatz gleich, wie z. B.

Alle Menschen sind Menschen,
Cajus ist ein Mensch,

Cajus ist ein Mensch,

im zweiten Fall wäre der Schluß ein unmittelbarer Schluß; z. B.

Alle Menschen sind sterblich,
Einige Menschen sind Menschen,

Einige Menschen sind sterblich.

§. 100.

Der Untersatz und der Obersatz haben einen gemeinschaftlichen terminum, der der terminus medius (Mittelbegrif) genannt wird. Das Subjekt des Schlußsatzes heißt der terminus minor, er ist das Subjekt des Untersatzes, das Prädikat des Schlußsatzes heißt der terminus major, er ist das Prädikat des Obersatzes. In dem Schlusse:

Alle Menschen sind sterblich,
Cajus ist ein Mensch,

Cajus ist sterblich,

ist Mensch der terminus medius, Cajus der terminus minor und sterblich der terminus major. Die Benennungen kommen von den kategorischen Schlüssen her, die bejahende Schlußsätze haben, wo also das Subjekt des

Schluß-

Schlußsatzes enger ist als das Prädikat desselben, weil es dem letztern untergeordnet ist. —

Bezeichnet man das Subjekt des Schlußsatzes mit S, das Prädikat desselben mit P, und den terminus medius mit M, so ist folgendes die gesetzmäßige Stellung für die einfachen kategorischen Schlüsse:

M P
S M
―――――
S P

§. 101.

Der Untersatz eines kategorischen Vernunftschlusses muß jederzeit bejahend sein, denn er muß ja das Subjekt des Schlußsatzes dem Obersatz unterordnen, aussagen, daß es zu den Dingen gehört, von denen der Obersatz etwas bestimmt. — Der Obersatz aber kann bejahend oder verneinend sein; ist das erstere, so heißt der Vernunftschluß bejahend, im andern Falle verneinend. Der im vorhergehenden §. gegebene Schluß ist bejahend; der Vernunftschluß:

Kein Mensch ist heilig,
Cajus ist ein Mensch,
―――――
Cajus ist nicht heilig.

ist verneinend.

Die Logiker drücken diesen Satz so aus: **Aus bloßen negativen Sätzen folgt nichts.**

§. 102.

In den bejahenden kategorischen Vernunftschlüssen wird dem Subjekte des Schlußsatzes ein Merkmal beigelegt, weil diesem Subjekte nach Aussage des Untersatzes ein Merkmal zukommt, wovon zu Folge des Obersatzes sein Merkmal ein Merkmal ist. In dem Schlusse:

Alle Menschen sind sterblich,
Cajus ist ein Mensch,
―――――
Cajus ist sterblich,

wird

wird dem Cajus das Merkmal sterblich beigelegt, weil nach Aussage des Untersatzes ihm das Merkmal Mensch zukommt, wovon zufolge des Obersatzes sterblich ein Merkmal ist.

Die bejahenden reinen kategorischen Vernunftschlüsse beruhen also auf den Grundsatz: Was dem Merkmal eines Gegenstandes (einer Vorstellung) zukommt, kommt dem Gegenstande (der Vorstellung) selbst zu. Dem Merkmal Mensch der Vorstellung Cajus kommt das Merkmal sterblich zu, also kömmt es der Vorstellung Cajus selbst zu.

§. 103.

In den verneinenden kategorischen Vernunftschlüssen wird dem Subjekt des Schlußsatzes ein Merkmal abgesprochen, weil ihm nach dem Untersatze ein Merkmal zukömmt, dem nach Aussage des Obersatzes das Prädikat des Schlußsatzes widerspricht. In dem Vernunftschlusse:

Kein Mensch ist heilig,
Cajus ist ein Mensch,

Cajus ist nicht heilig,

wird dem Cajus das Merkmal heilig abgesprochen, weil ihm, wie der Untersatz sagt, das Merkmal Mensch zukommt, dem im Obersatze das Merkmal heilig abgesprochen wird. — Die verneinenden kategorischen Vernunftschlüsse beruhen also auf folgendes Gesetz: Was dem Merkmal eines Gegenstandes (einer Vorstellung) widerspricht, widerspricht dem Gegenstande (der Vorstellung) selbst. — Dem Merkmal Mensch der Vorstellung Cajus widerspricht das Merkmal heilig, also widerspricht es auch der Vorstellung Cajus selbst.

§. 104.

Der Obersatz eines kategorischen Vernunftschlusses muß allgemein sein, denn gesetzt er wäre nicht allgemein, so würde er nur aussagen, daß dem Zwischenmerkmal

zuweilen das Prädikat des Schlußsatzes zukomme, und also wäre es zweifelhaft, ob das Subjekt des Schlußsatzes in diesem Fall wäre. Aus den Prämissen:

Einige Menschen sind gelehrt,
Cajus ist ein Mensch,

kann ich nicht schließen, Cajus ist gelehrt, weil es noch zweifelhaft ist, ob Cajus unter die Menschen gehört, denen das Merkmal gelehrt zukommt; sagt aber der Obersatz dies allgemein aus, so ist keine Frage, daß Cajus darunter gehört. — Die Logiker drücken dies so aus: Aus blos partikulären Sätzen folgt nichts.

§. 105.

Aus diesem Satze, daß der Obersatz eines kategorischen Vernunftschlusses ein allgemeines Urtheil sein muß, ergiebt sich eine andere Darstellung der kategorischen Vernunftschlüsse; sie legen nämlich einem Subjekte ein Prädikat bei oder sprechen es ihm ab, weil dieses Subjekt nach Aussage des Untersatzes zu einer Art von Gegenständen gehört, denen zu Folge des Obersatzes eben dies Prädikat beigelegt oder abgesprochen wird. Daher kann man auch die Gesetze für die bejahenden kategorischen Vernunftschlüsse so ausdrücken: **Was der Gattung oder der Art zukömmt, kömmt auch allen dem zu, was unter ihr enthalten ist;** und für die verneinenden kategorischen Vernunftschlüsse: **Was der Gattung oder der Art widerspricht, widerspricht auch allen dem, was unter ihr enthalten ist.** Das erstere Gesetz nennt man das dictum de omni, und das andere das dictum de nullo.

§. 106.

Da der Untersatz das Subjekt des Schlußsatzes unter den Obersatz subsumirt, so bekömmt der Schlußsatz die Quantität des Untersatzes, und da der Obersatz bestimmt, ob dem Subjekt des Schlußsatzes ein Merkmal

zu-

zukomme oder abgesprochen werde, so erhält der Schlußsatz seine Qualität vom Obersatze.

Von den reinen einfachen hypothetischen Vernunftschlüssen.

§. 107.

Bei den hypothetischen Vernunftschlüssen ist der Obersatz ein hypothetisches Urtheil. In einem hypothetischen Urtheil findet sich die Verbindung von Grund und Folge, der Vordersatz ist nämlich der Grund, der Nachsatz die Folge. Hieraus ergiebt sich für die reinen einfachen hypothetischen Vernunftschlüsse folgendes Gesetz: Wenn der Vordersatz (Grund) gesetzt wird, so muß auch der Nachsatz (die Folge) gesetzt werden; umgekehrt aber, wenn der Nachsatz (die Folge) aufgehoben wird, muß auch der Vordersatz (der Grund) aufgehoben werden. Im ersten Fall schließt man modo ponente, im zweiten modo tollente.

Beispiel für den ersten Fall:

Wenn Cajus tugendhaft ist, so redet er die Wahrheit,
Cajus ist tugendhaft,

Cajus redet die Wahrheit.

Beispiel für den zweiten Fall:

Wenn Cajus tugendhaft ist, so redet er die Wahrheit,
Cajus redet nicht die Wahrheit,

Cajus ist nicht tugendhaft.

§. 108.

Man kann aber nicht umgekehrt sagen, wenn der Vordersatz (der Grund) aufgehoben wird, so wird auch der Nachsatz (die Folge) aufgehoben, denn eine Folge kann aus mehreren verschiedenen Gründen entspringen. Man kann nicht schließen:

Wenn Cajus tugendhaft ist, so redet er die Wahrheit,
Cajus ist nicht tugendhaft,

Also redet Cajus nicht die Wahrheit,

denn Cajus kann wohl aus andern Gründen, z. B. aus Furcht, die Wahrheit sagen.

Eben so kann man auch nicht sagen: Wenn der Nachsatz (die Folge) gesetzt wird, muß auch der Vordersatz (der Grund) gesetzt werden, auch deshalb, weil eine Folge aus mehreren verschiedenen Gründen fließen kann. Man kann nicht schließen:

Wenn Cajus tugendhaft ist, so redet er die Wahrheit,
Cajus redet die Wahrheit,

Cajus ist tugendhaft.

denn Cajus kann die Wahrheit aus andern Gründen sagen, und also doch nicht tugendhaft sein.

Von den reinen einfachen disjunktiven Vernunftschlüssen.

§. 109.

Hat der Obersatz eines hypothetischen Schlusses zum Nachsatz ein disjunktives Urtheil, und schließt man modo tollente, so heißt ein solcher Schluß ein Dilemma, wenn das disjunktive Urtheil zweigliedrig ist, ein Trilemma, wenn es drei, ein Tetralemma, wenn es vier Glieder hat u. s. w. Der Schluß:

Wenn Gott das Zukünftige nicht weiß, so kann er es entweder nicht wissen, oder er will es nicht wissen,
Nun kann aber Gott das Zukünftige wissen und will es wissen,

Also weiß Gott das Zukünftige,

ist ein Dilemma.

Man nennt diese Schlüsse auch **gehörnte Schlüsse** (syllogismi cornuti).

§. 110.

In einem disjunktiven Vernunftschlusse ist der Obersatz ein disjunktives Urtheil. In einem disjunktiven Urtheil wird die Sphäre der Prädikate bestimmt, von welchen dem Subjekte eins mit Ausschließung der übrigen zukommt. Hierauf beruhen die Gesetze für die disjunktiven Schlüsse:

Wenn der Untersatz von der Sphäre der im Obersatz genannten Prädikate dem Subjekte eins beilegt, so werden alle übrigen davon ausgeschlossen.

Cajus ist entweder weiß, oder gelb, oder schwarz oder kupferfarben,
Cajus ist schwarz,

Also ist Cajus weder weiß, noch gelb, noch kupferfarben.

Wenn der Untersatz von der Sphäre der im Obersatz genannten Prädikate dem Subjekte eins oder mehrere abspricht, so kommt ihm das noch übrige, oder wenn deren noch mehr sind, eins von den übrigen zu.

Cajus ist entweder krank oder gesund,
Cajus ist nicht krank,

Also ist Cajus gesund,

Cajus ist entweder weiß, oder gelb, oder schwarz oder kupferfarben,
Cajus ist nicht weiß und nicht gelb,

Cajus ist also entweder schwarz oder kupferfarben.

Von den vermischten Vernunftschlüssen.

§. 111.

Man nennt einen Vernunftschluß vermischt, wenn er entweder nicht die gesetzmäßige Stellung der Prämissen und ihrer terminorum hat, oder sonst eine Abän-

derung in der Form sich findet. Wir fangen mit den erstern an. Die gesetzmäßige Stellung für die einfachen kategorischen Vernunftschlüsse war (s. §. 100.):

1.

M P
S M
S P

Diese Stellung kann nun noch auf eine dreifache Art abgeändert werden,

2.	3.	4.
P M	M P	P M
S M	M S	M S
S P	S P	S P

so daß es also eine vierfache Stellung giebt, die man gewöhnlich mit dem Namen Figuren belegt. In der zweiten Figur ist der Obersatz umgekehrt, daher der terminus medius Prädikat sowohl im Ober- als Untersatze ist, z. B.

Kein endliches Wesen ist heilig,
Gott ist heilig,

Gott ist kein endliches Wesen.

In der dritten Figur ist der Untersatz umgekehrt, daher der terminus medius im Ober- und Untersatz Subjekt ist, z. B.

Alle Menschen sind sterblich,
Alle Menschen sind endliche Wesen,

Einige endliche Wesen sind sterblich.

In der vierten Figur aber ist Ober- und Untersatz umgekehrt, so daß der terminus medius Prädikat des Obersatzes und Subjekt des Untersatzes wird, z. B.

Kein Dreieck ist ein Viereck,
Alle Vierecke sind Figuren,

Einige Figuren sind keine Dreiecke.

§. 112.

§. 112.

Da wir oben aus dem Begrif eines kategorischen Vernunftschlusses die Stellung der Prämissen und ihrer Glieder hergeleitet haben, so fällt in die Augen, daß man, um die Richtigkeit eines in einer andern Figur gegebenen kategorischen Schlusses zu prüfen, ihm nur die gesetzmäßige Stellung ertheilen (den Obersatz oder den Untersatz, oder beide umkehren), und dann zusehen darf, ob er den oben gegebenen Gesetzen gemäß ist, und also die Schlußfolge zuläßt.

§. 113.

Ein Vernunftschluß, dem eine der Prämissen fehlt, heißt ein versteckter Schluß (syllogismus crypticus), fehlt eine der Prämissen ganz, und ist die andere vorhanden, dann heißt der Schluß verstümmelt, verkürzt, abgekürzt, ein Enthymema (vom ενθυμεομαι ich behalte in Gedanken, weil man die eine Prämisse in Gedanken behält).

Alle Menschen sind sterblich,

Also ist Cajus sterblich,

ist ein Enthymema, wo der Untersatz fehlt.

Cajus ist ein Mensch,

Also ist er sterblich,

ist ein Enthymema, wo der Obersatz fehlt.

Ist aber keine der Prämissen vollkommen angegeben, sondern blos der Mittelbegrif kurz angezeigt, so heißt der Schluß ein zusammengezogener (syllogismus contractus), z. B.

Cajus ist als Mensch sterblich.

Von den zusammengesetzten Vernunftschlüssen.

§. 114.

Ein Vernunftschluß wird eine Epicherema genannt, wenn man dem Ober- oder Untersatze, oder auch beiden

beiden zugleich, den Grund hinzufügt, warum man ihn aussagt, z. B.

Alle Menschen sind als endliche Wesen sterblich,
Cajus ist ein Mensch,

Cajus ist sterblich,

wo im Obersatz ein zusammengezogener Schluß sich findet.

§. 115.

Wenn man mehrere abgekürzte Schlüsse so zusammen verbindet, daß sie Einen Schlußsatz hervorbringen, so heißt ein solcher Schluß ein Kettenschluß, Sorites, z. B.

Die Fichte ist ein Baum,
Alle Bäume sind Pflanzen,
Alle Pflanzen sind organisirte Körper,

Die Fichte ist ein organisirter Körper.

§. 116.

Die Sorites sind entweder kategorische oder hypothetische. In den ersten finden sich nur kategorische, in den andern auch hypothetische Urtheile. Wir handeln die kategorischen Sorites zuerst ab.

Steigt man von dem nächsten Grunde zu den entferntesten auf, so daß der erste Satz Untersatz, alle folgende Sätze aber Obersätze sind, wie dies in dem gegebenen Beispiel der Fall ist, so heißt der Sorites progressiv, oder auch ein gemeiner oder ordentlicher Sorites (sorites communis, ordinarius). Steigt man aber von dem entferntesten Grunde zu dem nächsten herab, daß also der erste Satz Obersatz, alle nachfolgenden Sätze aber Untersätze werden, so heißt der Sorites regressiv oder auch umgekehrt (sorites inversus). Man nennt ihn auch wohl den Goclenianischen, von seinem Erfinder Goclenius, der ihn in seiner Einleitung zum Organon des Aristoteles vortrug. Ein Beispiel eines umgekehrten Sorites ist:

Alle

Alle Pflanzen sind organisirte Körper,
Alle Bäume sind Pflanzen,
Die Fichte ist ein Baum,

Die Fichte ist ein organisirter Körper.

§. 117.

In den gewöhnlichen kategorischen Soriten ist also das Prädikat des vorhergehenden Satzes Subjekt des folgenden, so wie umgekehrt, bei den umgekehrten kategorischen Soriten das Subjekt des vorhergehenden Satzes Prädikat des folgenden ist. Die Auflösung beider Arten Syllogismen in einfache kategorische Schlüsse ist sehr leicht.

Bey der Auflösung der gemeinen kategorischen Soriten macht man den zweiten Satz zum Obersatz und den ersten zum Untersatz; und den jedesmaligen erhaltenen Schlußsatz subsumirt man nun unter den folgenden Satz, den man zum Obersatz macht, z. B.

Alle Bäume sind Pflanzen,
Die Fichte ist ein Baum,

Die Fichte ist eine Pflanze.

Alle Pflanzen sind organisirte Körper,
Die Fichte ist eine Pflanze,

Die Fichte ist ein organisirter Körper.

Bei der Auflösung der umgekehrten kategorischen Soriten macht man den ersten Satz zum Obersatz und den zweiten zum Untersatz, den jedesmaligen erhaltenen Schlußsatz braucht man als Obersatz, unter dem man den folgenden Satz subsumirt, z. B.

Alle Pflanzen sind organisirte Körper,
Alle Bäume sind Pflanzen,

Alle Bäume sind organisirte Körper.

Alle Bäume sind organisirte Körper.
Die Fichte ist ein Baum,

Die Fichte ist ein organisirter Körper.

§. 118.

Aus §. 101. ergiebt sich, daß in den progressiven Soriten alle Sätze, den letzten ausgenommen, der auch verneinend sein kann, bejahend sein müssen; so wie bei den regressiven Soriten aus demselben Grunde alle Prämissen, die erste ausgenommen, die auch verneinend sein kann, bejahend sein müssen. — Ferner ergiebt sich aus §. 104., daß in den gemeinen Soriten alle Prämissen, die erste ausgenommen, die auch partikulär sein kann, allgemein sein müssen; so wie aus eben dem Grunde in den Goclenianischen Kettenschlüssen alle Prämissen, die letzte ausgenommen, die auch besonders sein kann, allgemein sein müssen.

§. 119.

Man theilt die hypothetischen Sorites in reine und gemischte; die ersten enthalten lauter hypothetische Prämissen, in den andern ist die letzte Prämisse ein kategorisches Urtheil.

Wenn der Boshafte nicht glücklich wird, so kann Cajus nicht glücklich werden,
Wenn Gott das Böse straft, so wird der Boshafte nicht glücklich,
Wenn Gott gerecht ist, so straft er das Böse,

Wenn Gott gerecht ist, so kann Cajus nicht glücklich werden,

ist ein Beispiel eines reinen hypothetischen Sorites.

Fügt man zu den Prämissen des vorhergehenden Sorites den Satz hinzu: Nun ist Gott gerecht, so daß also der Schlußsatz so abgeändert wird, also kann Cajus nicht glücklich werden, so hat man einen gemischten hypothetischen Sorites.

§. 120.

Beide Arten der hypothetischen Sorites sind entweder gemeine oder umgekehrte. Im ersten Fall ist der

der Nachsatz der vorhergehenden, der Vordersatz der folgenden Prämisse; so wie im zweiten Fall der Vordersatz der vorhergehenden der Nachsatz der folgenden Prämisse. Der im vorhergehenden §. gegebene reine hypothetische Sorites ist ein umgekehrter;

Wenn Gott gerecht ist, so straft er das Böse,
Wenn Gott das Böse straft, so wird der Lasterhafte nicht glücklich,
Wenn der Lasterhafte nicht glücklich wird, so wird Cajus nicht glücklich.

Wenn Gott gerecht ist, so wird Cajus nicht glücklich.

ist ein gemeiner reiner hypothetischer Sorites, der in einen gemeinen vermischten hypothetischen Sorites verwandelt wird, wenn man zu den Prämissen hinzufügt, nun ist Gott gerecht, wo man denn zur Schlußfolge erhält, also wird Cajus nicht glücklich.

§. 121.

Bei allen diesen genannten hypothetischen Kettenschlüssen findet eine doppelte Schlußart statt, modo ponente und modo tollente. Nach der erstern (modo ponente) wird bei dem gemeinen hypothetischen Kettenschlusse, von der Wahrheit des Vordersatzes der ersten Prämisse auf die Wahrheit des Nachsatzes der letztern geschlossen, wie das §. 120. gegebene Beispiel zeigt, bei den umgekehrten hypothetischen Kettenschlüssen schließt man von der Wahrheit des Vordersatzes der letzten Prämisse auf die Wahrheit des Nachsatzes der erstern; s. das §. 119. gegebene Beispiel. Nach der Schlußart (modo tollente) wird bei den reinen hypothetischen Kettenschlüssen von der Falschheit des Nachsatzes der letztern Prämisse auf die Falschheit des Vordersatzes der erstern Prämisse geschlossen; dies ist z. B. der Fall, wenn man aus dem §. 120. gegebenen Beispiel zum Schlußsatz erhält: Wenn Cajus nicht nicht glücklich (d. h. glücklich) wird, so ist Gott nicht gerecht. Bei den umgekehrten hypothetischen

tischen Kettenschlüssen wird modo tollente geschlossen, wenn man von der Falschheit des Nachsatzes der erstern Prämisse auf die Falschheit des Vordersatzes der letztern schließt; in dem §. 119. gegebenen Beispiel: Wenn Cajus glücklich wird, so ist Gott nicht gerecht.

Bei den vermischten gemeinen hypothetischen Kettenschlüssen wird modo tollente geschlossen, wenn in der letzten Prämisse der Vordersatz der ersten Prämisse gesetzt wird, wo man alsdann den Nachsatz der vorletzten Prämisse zum Schlußsatz erhält, modo tollente, wenn man in der letzten Prämisse den Nachsatz der vorletzten Prämisse aufhebt, wo man alsdann das Gegentheil des Vordersatzes der ersten Prämisse zum Schlußsatz erhält. — Bei den vermischten umgekehrten hypothetischen Kettenschlüssen wird modo ponente geschlossen, wenn in der letzten Prämisse der Vordersatz der vorletzten gesetzt wird, so daß man also den Nachsatz der ersten Prämisse zum Schlußsatz erhält; modo tollente, wenn in der letzten Prämisse der Nachsatz der ersten Prämisse aufgehoben wird, so daß man also das Gegentheil des Vordersatzes der vorletzten Prämisse zum Schlußsatz erhält.

§. 122.

Es fällt in die Augen, daß man die hypothetischen Kettenschlüsse in einfache hypothetische Schlüsse auflösen kann; ich übergehe dies hier aber, weil jeder von selbst diese Auflösung finden wird.

Zweiter

Zweiter Theil der reinen allgemeinen Logik, welcher die Methodenlehre enthält.

§. 123.

Die Methodenlehre der reinen allgemeinen Logik zeigt, welche Gesetze der Verstand befolgt, um aus gegebenen Erkenntnissen eine Wissenschaft zu Stande zu bringen, s. §. 8. Wissenschaft ist systematische Erkenntniß, System heißt eine Sammlung von Erkenntnissen, die nach der Idee eines Ganzen geordnet ist, in denen also Einheit herrscht, und wo man um so eher in den Stand gesetzt wird, die Vollständigkeit oder Unvollständigkeit der Erkenntnisse zu prüfen. Den systematischen, wissenschaftlichen Erkenntnissen stehen die rhapsodistischen entgegen; diese machen nur ein Aggregat zufällig zu einander hinzugekommener Theile, aber kein zu einer Einheit verbundenes Ganze aus. Der gemeine Mann hat rhapsodistische Erkenntnisse der Moral; der Philosoph, der die moralischen Vorschriften in ein System gebracht hat, hat wissenschaftliche Erkenntniß derselben.

§. 124.

Die wissenschaftliche Erkenntniß ist offenbar vollkommner als die rhapsodistische; diese liefert eigentlich nur Materialien zum Gebäude der Wissenschaft. Die Vernunft, die nach Einheit strebt, wird also auch zum Zweck haben, unsern Erkenntnissen die wissenschaftliche Form und Verbindung zu geben.

§. 125.

Die Methodenlehre der reinen allgemeinen Logik beschäftigt sich mit den Gesetzen wie eine Wissenschaft zu Stande zu bringen sei, nur überhaupt, ohne auf den Inhalt einer besondern Wissenschaft, z. B. der Geschichte, Metaphysik u. s. w. Rücksicht zu nehmen.

§. 126.

Die Wissenschaft strebt nach vollkommner Erkenntniß. Vollkommenheit überhaupt ist Vollständigkeit eines Dinges in seiner Art. Eine Erkenntniß ist also vollkommen, wenn sie vollständig in ihrer Art ist. Unsere Vorstellungen, die zu Erkenntnissen gehören, sind nach §. 9. von doppelter Art, Anschauungen und Begriffe. Die Vollkommenheit der Erkenntnisse, in so fern sie auf Anschanungen beruht, heißt ästhetische Vollkommenheit, sie ist ein Werk der Einbildungskraft und gehört nicht in die Logik; die Vollkommenheit, in so fern sie auf Begriffe beruht, heißt logische Vollkommenheit, sie ist ein Werk des Verstandes und soll hier abgehandelt werden. Der Philosoph strebt bei seinen Erkenntnissen nach logischer, der Redner und Dichter nach ästhetischer Vollkommenheit.

§. 127.

Bei der logischen Vollkommenheit der Erkenntnisse muß man auf folgende Stücke sehen: auf den Umfang, auf die Wichtigkeit des Inhalts, auf die Deutlichkeit, auf die Wahrheit und auf die Gewißheit. — Eine jede Erkenntniß ist dem Umfang nach um so vollkommner, auf je mehrere Gegenstände sie sich erstreckt, je ausgebreiteter sie ist. Einige Erkenntnisse sind von der Art, daß sie sich erschöpfen lassen, z. B. die reine allgemeine Logik, das Naturrecht, die Metaphysik der Natur u. s. w. Andere Erkenntnisse aber sind ihrer Natur nach unendlich, dahin gehört die Chemie, Geschichte, Mathematik u. s. w. Den ausgebreiteten Erkenntnissen stehn die

eingeschränkten entgegen. Die Wichtigkeit einer Erkenntniß hängt von ihrer Beziehung auf einen bestimmten Zweck ab, je näher sie mit diesen Zweck in Verbindung steht, desto wichtiger ist sie. Dem Astronomen ist das Studium der Mathematik wichtiger als das Studium der Heraldik. Diese Zwecke sind nun entweder allgemeine Zwecke der Menschheit (z. B. die Sittlichkeit) oder es sind Privatzwecke (z. B. das Studium der Astronomie). Erkenntnisse, die mit dem allgemeinen und nothwendigen Zwecke der Menschheit, der Sittlichkeit in der engsten Verbindung stehen, sind daher die wichtigsten. Den wichtigen Erkenntnissen stehen die unwichtigen entgegen.

§. 128.

Die Deutlichkeit einer Erkenntniß gehört ebenfalls zu ihrer Vollkommenheit. Der Deutlichkeit steht die Dunkelheit und Verworrenheit entgegen, s. §. 35 und folg. Die Deutlichkeit einer Erkenntniß, die auf Begriffen beruht, erhalten wir durch die Auflösung der Begriffe in ihre Merkmale. Sucht man von den gefundenen Merkmalen neue auf, aus denen man die erstern als aus Gründen ableitet, so wird die Deutlichkeit vermehrt, die Erkenntniß heißt **gründlich** und **tief**, welchen Erkenntnissen die **seichten** und **oberflächigen** entgegengesetzt sind.

§. 129.

Man gelangt zur deutlichen Erkenntniß eines Gegenstandes durch **Beschreibung**, **Erörterung** und **Definition**. Unter **Beschreibung** eines Gegenstandes versteht man die Angabe so vieler Merkmale desselben, als hinreichen, ihn zu einer gewissen Absicht von andern zu unterscheiden. So beschreiben wir unserm Bedienten das Haus, wo er hingehen soll; so beschreibt der Naturbeschreiber die natürlichen Körper u. s. w. Die Beschreibung macht nicht auf Vollständigkeit der Merkmale

An-

Anspruch; wer Gold beschreibt, hat nicht zur Absicht alle Merkmale, selbst nicht einmal alle ihm bekannten Merkmale anzugeben. Auch ist es zur Beschreibung nicht nothwendig, daß die angegebenen Merkmale innere sind, es können eben so gut äußere sein. Unter Erörterung (expositio) einer Vorstellung versteht man die Darstellung der in ihr enthaltenen Merkmale; wobei man freilich die Absicht hat, alle Merkmale derselben anzugeben, es aber immer noch möglich bleibt, das die Angabe nicht vollständig ist. Uebrigens unterscheidet sich die Erörterung von der Beschreibung darin, daß in der erstern nur innere Merkmale aufgenommen werden. Wenn der Philosoph auseinandersetzt, was er sich bei Gesetz, Recht, Weisheit u. s. w. denkt, so erörtert er diese Begriffe. Die Definition ist die vollständige und präcise Darstellung der Merkmale eines Begrifs; so ist z. B. der Satz: Ein Dreieck ist eine Figur mit drei Seiten, eine Definition, s. §. 39.

§. 130.

So viel fällt in die Augen, daß einfache Vorstellungen weder eine Erörterung noch eine Definition zulassen, bei ihnen ist blos Klarheit zu erreichen möglich, und dies geschicht am besten, wenn man ihnen die entgegengesetzte Vorstellung gegenüber stellt. So ist der Begrif Einheit ein einfacher Begrif, um ihn klar zu erhalten, stelle ich ihm sein Gegentheil Vielheit gegenüber. Was nun die zusammengesetzten Vorstellungen betrift, so sind sie entweder willkührliche (gemachte) oder gegebene. Bei den ersten werde ich freilich vollständig und präcis angeben können, was ich dabei gedacht habe; allein da entsteht denn wiederum die Frage, ob meiner gemachten Vorstellung nun auch ein Gegenstand zukomme, ob sie nicht eine leere Vorstellung ohne Gegenstand sei? ich kann zwar sagen, ich habe meine Vorstellung definirt, aber nicht ich habe einen Gegenstand definirt. Der Mathematiker allein kann Definitionen geben, weil er zu gleicher

Zeit

Zeit durch Darstellung zeigt, daß seine willkührlichen Begriffe Gegenständen zukommen — Bei den gegebenen Vorstellungen bleibt die Ausführlichkeit der Zergliederung immer zweifelhaft; wir werden nie mit Gewißheit bestimmen können, ob wir bei der Zergliederung nicht dunkle Merkmale übergangen haben, deren wir uns doch bei der Anwendung der Vorstellung jedesmal bedienen. Ist der Gegenstand der Vorstellung durch die Erfahrung in der Anschauung gegeben, so fällt von selbst in die Augen, daß keine ausführliche Angabe der Merkmale und also auch keine Definition statt finden könne, weil die Anschauung unendlich viel Merkmale enthält.

§. 131.

Eine Definition ist zu weit, wenn sie außer der gegebenen Vorstellung noch mehrere Vorstellungen unter sich begreift; zu eng, wenn sie nicht auf die ganze Sphäre der zu definirenden Vorstellung, sondern nur auf einen Theil derselben paßt. Ein Zirkel ist eine krummlienigte Figur, ist eine zu weite Definition, weil es außer dem Zirkel noch mehrere krummlienigte Figuren giebt; ein Dreieck ist eine Figur, die von drei gleichen graden Linien eingeschlossen ist, ist eine zu enge Definition, weil sie nur auf die gradlienigten und gleichseitigen, und nicht auf die andern Arten der Dreiecke paßt. — Eine richtige Definition darf daher weder zu eng noch zu weit sein.

Da eine Definition die gegebene Vorstellung deutlich machen soll, so müssen die darin angegebenen Merkmale klar und deutlich sein. Die Schriften der Schwärmer und Mystiker wimmeln von fehlerhaften Definitionen dieser Art.

Wird in der Definition das zu definirende als Merkmal gebraucht, so begeht man einen Zirkel; z. B. wenn man Freundschaft durch das Verhältniß zweier Freunde gegeneinander definirt. Man sieht leicht ein, daß eine

solche Definition fehlerhaft ist, denn sie macht die zu erklärende Vorstellung nicht deutlicher. Eine Definition ist richtig, wenn die gegebene Vorstellung und die Definition selbst Wechselbegriffe sind; ist dies nicht, so ist sie entweder zu eng oder zu weit.

§. 132.

Um zu erfahren, ob eine gegebene Definition weder zu eng noch zu weit ist, dienen folgende Regeln:

Kann das Urtheil, welches die Definition enthält, simpliciter kontraponirt werden, so ist die Definition nicht zu eng. Denn da wir keine Anschauung wegen der unendlichen Anzahl der in ihr enthaltenen Merkmale definiren können, das Definitum also stets ein Begrif sein muß; so ist das Urtheil, das die Definition enthält, stets ein allgemeines kategorisches Urtheil. Wäre nun das Prädikat des Urtheils (die Definition) enger als das Subjekt (das Definitum) so wäre das Gegentheil des Prädikats weiter als das Gegentheil des Subjekts, also fände keine contrapositio simplex statt, s. §. 88.

Kann aber das Urtheil, das die Definition enthält, rein umgekehrt werden, so ist die Definition nicht zu weit; denn wenn die Definition zu weit wäre, so wäre das Prädikat des Urtheils von größerm Umfang als das Subjekt, es fände also keine reine Umkehrung statt, s. §. 87.

§. 133.

Wenn man von einem zu definirenden Begrif die nächste Gattung und den spezifischen Unterschied angiebt, so ist die Definition richtig, vorausgesetzt, daß der Gattungsbegrif und der spezifische Unterschied deutlich angegeben sind. Der nächste Gattungsbegrif von Viereck ist Figur, die koordinirten Begrifie sind Dreieck, Fünfeck, Sechseck u. s. w.; der spezifische Unterschied ist also von

vier

vier Seiten eingeschlossen; man wird also Viereck durch eine von vier Seiten begrenzte Figur definiren.

§. 134.

Man theilt die Definitionen in Nominal- und Realdefinitionen. Die erstern enthalten blos äußere Merkmale, die aus der Vergleichung des Begrifs mit andern sich ergeben, sie geben also blos das Verhältniß des Definitums zu andern Begriffen an.

Eine Realdefinition enthält innere Merkmale. Die Mathematik liefert Beispiele von Realdefinitionen. Das Gold ist ein Metall, das 19mal schwerer als Wasser ist, ist eine Nominaldefinition. Da ein Gegenstand in unendlich viel Verhältnissen betrachtet werden kann, so wird auch eine Nominaldefinition immer nur komparativ hinreichend sein können.

§. 135.

Was die Wahrheit der Erkenntnisse betrift (s. §. 127.), so zerfällt sie in die logische und materiale; die erstere kommt einer Erkenntniß zu, in so fern sie mit den Gesetzen des Denkens und Erkennens; die zweite in so fern sie mit dem Gegenstande übereinstimmt. Die formale Wahrheit ist die nothwendige Bedingung der materialen, macht sie aber doch nicht allein aus. Die reine allgemeine Logik, die von allem Innhalt der Erkenntnisse abstrahirt, kann nur die formale Wahrheit der Erkentnisse, in so fern sie auf der Uebereinstimmung der Erkenntniß mit den Gesetzen des Denkens beruht, betrachten. — Aus den §. 14. und folg. angegebenen allgemeinen Gesetzen des Denkens lassen sich leicht folgende Regeln für die formale Wahrheit der Erkenntnisse ableiten:

1) Jede Erkenntniß, die wahr sein soll, muß mit sich selbst übereinstimmen; eine Erkenntniß, die sich selbst widerspricht (widersprechende Merkmale enthält) ist falsch.

2) Eine Erkenntniß, die einen hinreichenden Grund hat, ist wahr, die keinen hinreichenden Grund hat, ist falsch.
3) Von zwei widersprechenden Erkenntnissen muß die eine wahr, die andere falsch sein; man kann daher von der Wahrheit oder Falschheit der einen, auf die Falschheit oder Wahrheit der andern schließen.

§. 136.

Da nun der Verstand das Vermögen ist, das Mannigfaltige der Erkenntnisse in eine Einheit des Bewußtseins zu verbinden, so gehört zur formalen Wahrheit aller Erkenntnisse, daß sie sich zusammen in eine Einheit verbinden lassen. Hieraus ergiebt sich, daß alle Wahrheiten unter einander übereinstimmen müssen; und daß also eine Erkenntniß, die mit allen Wahrheiten übereinstimmt, keiner widerspricht, selbst wahr sein müsse; so wie umgekehrt, diejenige Erkenntniß, die auch nur einiger Wahrheit widerspricht, falsch sein müsse. Das erste dieser Kennzeichen, welches positiv ist, kann man nicht zur Prüfung brauchen, weil es unmöglich ist, eine Erkenntniß mit allen Wahrheiten zu vergleichen; dahingegen das angegebene Criterium der Falschheit einer Erkenntniß sehr häufig gebraucht wird. Wir bedienen uns z. B. dieses Satzes bei den sogenannten indirekten Beweisen, wo wir die Falschheit des Gegentheils einer Behauptung darthun, weil aus diesem Gegentheil Sätze nothwendig folgen, die ausgemachten Wahrheiten widersprechen.

Eine Erkenntniß, die aus einer wahren Erkenntniß fließt, ist wahr; denn wenn der Grund gesetzt wird, muß auch die Folge gesetzt werden; wenn hingegen die Folge falsch ist, muß auch der Grund falsch sein, weil die Folge durch den Grund bestimmt wird. — Da man aber aus einem falschen Grunde wahre Folgen ziehen kann, so bestimmt die Falschheit des Grundes nicht die Falschheit der Folgen, und die Wahrheit der Folgen nicht die Wahrheit des Grundes. Aus dem falschen Satze: Alle

Men-

schen sind gelehrt, fließt der wahre Satz: Einige Menschen sind gelehrt.

§. 137.

Urtheile (Erkenntnisse), deren Wahrheit erkannt wird, sobald man sie versteht, deren Wahrheit also nicht aus andern Erkenntnissen abgeleitet wird, sondern aus denen man die Wahrheit anderer Sätze erkennt, heißen **Grundsätze** (axiomata). Dahin gehören z. B. die von uns angegebenen allgemeinen Gesetze des Denkens; sie bedürfen keiner Ableitung von andern Erkenntnissen, und aus ihnen lassen sich andere formale Gesetze, z. B. für die Vernunftschlüsse u. s. w. ableiten. Die Wahrheit eines Satzes aus andern wahren Sätzen darthun, heißt ihn **beweisen**. Sätze, die eines Beweises bedürfen, heißen **Lehrsätze** (theoremata). — So ist es z. B. ein Lehrsatz der reinen allgemeinen Logik, alle allgemein verneinenden Urtheile lassen sich simpliciter umkehren. Die Beweise sind entweder **direkte** (ostensive) oder **indirekte** (apagogische). Bei einem direkten Beweise wird die Wahrheit des zu beweisenden Satzes aus andern wahren Sätzen abgeleitet; und das formale Gesetz, auf welches die direkten Beweise beruhen, heißt: Was aus einer wahren Erkenntniß fließt, ist wahr. Die indirekten Beweise zeigen die Wahrheit des zu beweisenden Satzes dadurch, daß sie darthun, aus dem Gegentheil desselben folge ein Satz, der einer offenbaren Wahrheit widerspricht. Sie beruhen auf folgende formale Gesetze: Wenn die Folge falsch ist, muß auch der Grund falsch sein; was einer Wahrheit widerspricht ist falsch, und endlich, von zwei einander widersprechenden Sätzen muß einer wahr, der andere falsch sein. So z. B. beweist der Mathematiker den Satz: daß wenn in einem Dreiecke zwei Winkel gleich sind, auch zwei Seiten darin gleich sein müssen, indirekte; er zeigt, daß wenn diese Seiten nicht gleich wären, so stieße man auf einen offenbar falschen Satz. — Bei einem Beweise sind folgende

drei Fehler zu vermeiden: 1) daß man nicht etwas anders beweise, als man beweisen soll; 2) daß man nicht den zu erweisenden Satz durch sich selbst beweise, wodurch man einen Zirkel begeht; 3) daß man ihn aus richtigen Gründen beweise.

§. 138.

Das letzte Stück, worauf wir bei der Vollkommenheit einer Erkenntniß zu sehen haben, ist die Gewißheit derselben. Der Grad der Gewißheit einer Erkenntniß ist mit dem Grade des Fürwahrhaltens einerlei. Man muß Wahrheit und Fürwahrhalten nicht miteinander verwechseln. Jene ist das Verhältniß einer Vorstellung zu den Gesetzen der Erkenntniß (formale), oder zu dem Gegenstande selbst (materiale); dieses das Verhältniß einer Erkenntniß zu einem Erkenntnißvermögen. Tausend Dinge sind wahr, die ich nicht für wahr halte, und umgekehrt, wie viel Erkenntnisse halte ich für wahr, die es nicht sind. Bei dem Fürwahrhalten bestimme ich den Grad der Gewißheit; ich kann gewiß wissen, daß eine Sache wahr, aber auch daß sie falsch ist. Es können mehrere von der Wahrheit einer Sache überzeugt sein, aber ihre Ueberzeugung kann von verschiedenen Graden sein.

Das Fürwahrhalten beruht auf Gründen; diese Gründe liegen entweder in dem, der die Sache für wahr hält, dann heißen sie subjektiv; oder sie sind aus dem fürwahrgehaltenen Gegenstande selbst hergenommen, dann heißen sie objektiv. Wenn jemand aus subjektiven Gründen eine Sache für wahr hält, diese Gründe aber für objektiv hält, so ist er überredet. So ist der gemeine Mann von dem Dasein der Gespenster überredet. Ein Fürwahrhalten aus hinreichenden objektiven Gründen heißt Ueberzeugung. So ist der Mathematiker überzeugt, daß in jedem Dreieck zwei Seiten zusammen genommen größer sind, als die dritte. — Man wird leicht gewahr, daß die Ueberzeugung vor der Ueber-

redung

redung den Vorzug verdient, denn nur die erstere, die die Gründe des Fürwahrhaltens aus dem Gegenstande selbst schöpft, ist unveränderlich und für jedermann gültig; die letztere hingegen ist veränderlich, und weil sie auf der besondern Beschaffenheit des überredeten Subjekts beruht, nicht für jedermann gültig. Bei jeder Ueberredung findet ein Schein statt, indem man fälschlich subjektive Gründe für objektiv hält, und dieser Schein hindert uns die Wahrheit zu suchen; wir halten uns für überzeugt, da wir doch nur überredet sind.

§. 139.

Die drei Grade des Fürwahrhaltens sind: Meinen, Glauben und Wissen. Ich meine, wenn ich weiß, daß die Gründe meines Fürwahrhaltens weder für mich (subjektiv) noch für jedermann (objektiv) hinreichend sind. Ich meine, Englands Bemühung, den Alleinhandel mit Ost- und Westindischen Produkten an sich zu reißen, wird ihm nicht gelingen; d. h. ich weiß, meine Gründe für diese Behauptung sind weder für mich noch für jedermann hinreichend, aber ich habe mehr Gründe dafür als dawider. Ich glaube, wenn ich weiß, die Gründe meines Fürwahrhaltens sind subjektiv (für mich) aber nicht objektiv (für jedermann) gültig. So glaube ich eine Unsterblichkeit der Seele, d. h. ich weiß wohl, meine Gründe für die Wahrheit dieser Sache sind nicht von der Art, daß sie allgemein die Ueberzeugung bewirken müssen, die ich davon habe; aber für mich sind sie hinreichend.

Ich weiß, wenn ich die Gründe meines Fürwahrhaltens für subjektiv und objektiv hinreichend erkenne. So weiß der Philosoph die Sätze des Naturrechts, der Chemiker, die Gesetze der chemischen Verwandschaft u. s. w.

Dem Meinen kann kein Glauben und Wissen, und Wissen, und dem Glauben kein Wissen entgegen stehen. Ich kann nicht sagen, ich meine oder ich glaube 2 mal 2

ist 5, weil ich weiß, 2 mal 2 ist 4. Auch versteht sich, daß wo der höhere Grad des Fürwahrhaltens sich findet, es thöricht wäre, dem niedern den Vorzug zu geben. Es wäre thöricht, wenn der Mathematiker sagen wollte, ich meine oder ich glaube, ein jedes Dreieck kann nur einen rechten Winkel haben, da er dies weiß.

Meinung ohne alle objektive Gründe ist ein Hirngespinst (eine Chimäre). Glaube ohne alle vernünftige Gründe heißt ein Köhlerglaube, ein blinder Glaube.

Die subjektiven Gründe, die das Fürwahrhalten bestimmen, sind Absichten, Zwecke, Interesse, Gefühle u. s. w.

§. 140.

Gründe, die dazu dienen unsere Ueberzeugung wankend zu machen, heißen Zweifel, werden sie aber nicht deutlich gedacht, so heißen sie Skrupel. Zweifel, gegen die Behauptung eines andern vorgetragen, nennt man Einwürfe. Wenn jemand aus dem vielen Uebel und Bösen, was in der Welt sich findet, Gründe gegen die göttliche Regierung der Welt vorträgt, so macht er Einwürfe dagegen und erregt Zweifel. Der gemeine Mann, der durch Gründe, die er nicht anzugeben vermag, seine Ueberzeugung von der göttlichen Regierung wankend gemacht fühlt, hat Skrupel. Wenn Skrupel gehoben werden sollen, so muß man sie erst deutlich machen, d. h. zu Zweifeln erheben.

Ein Zweifel ohne alle objektiven Gründe heißt grundlos. So haben Menschen oft Zweifel gegen eine Wahrheit, blos weil sie mit ihren Wünschen nicht übereinstimmt.

§. 141.

Zur Wissenschaft gehört aber nicht blos die Vollkommenheit der dazu erforderlichen Erkenntnisse, die wir im Vorhergehenden betrachtet haben, sondern auch die Verbindung derselben zu einem Ganzen; die Theile der

Wissen=

Wissenschaft sollen als Glieder zusammen verbunden werden. Dies wird aber nur dadurch möglich sein, daß wir uns von dem Ganzen der Wissenschaft einen Begrif machen, und diesen nun eintheilen. Wir stoßen also hier auf die Lehre von der Eintheilung der Begriffe.

Man theilt einen Begrif ein, wenn man die unter ihm enthaltenen Vorstellungen vollständig angiebt. Ich theile den Begrif Mensch ein, wenn ich angebe, die unter ihm enthaltenen Vorstellungen sind: weiße, gelbe, schwarze und kupferfarbene Menschen. Der eingetheilte Begrif heißt das Divisum, in dem gegebenen Beyspiel Mensch; die unter ihm enthaltenen Vorstellungen heißen Eintheilungsglieder (membra divisionis), hier weiße, gelbe, schwarze und kupferfarbne Menschen. Da man nun die Sphäre eines Begrifs auf verschiedene Weise eintheilen kann, so muß jedesmal das Merkmal angegeben werden, nach welchem die Eintheilung geschehen soll, und dies Merkmal heißt der Eintheilungsgrund (fundamentum divisionis), in dem gegebenen Beispiel ist die Farbe der Haut der Eintheilungsgrund.

Folgende Regeln für die Eintheilungen sind leicht verständlich:

1) Jedes Eintheilungsglied ist ein dem Diviso untergeordnete Vorstellung, das Divisum ist also in jedem Eintheilungsgliede ganz enthalten, und hat eine größere Sphäre als dasselbe. — Endlich muß jedes Divisum ein Begrif sein.

2) Die Eintheilung muß vollständig sein, d. h. die Eintheilungsglieder müssen die Sphäre des eingetheilten Begrifs ganz erfüllen.

3) Die Eintheilungsglieder sind koordinirte Begriffe, schließen sich also wechselsweise aus.

4) Sobald ein Eintheilungsglied gegeben ist, läßt sich der Eintheilungsgrund und also auch die übrigen Eintheilungsglieder leicht finden.

§. 142.

Theilt man die Eintheilungsglieder eines Begrifs von neuem ein, so erhält man Unterabtheilungen. Man theilt die Menschen in Gelehrte und Ungelehrte; und die Gelehrten in Theologen, Juristen u. s. w., so sind Theologen, Juristen u. s. w. Eintheilungsglieder einer Unterabtheilung. Stellt man die Eintheilungen und Unterabtheilungen eines Begrifs so dar, daß sie leicht übersehen werden können, so erhält man eine Tabelle.

Wenn ein und derselbe Begrif nach verschiedenen Eintheilungsgründen eingetheilt wird, so erhält man Nebeneintheilungen. Gelehrte und Ungelehrte, Kranke und Gesunde sind Nebeneintheilungen des Begrifs Mensch.

§. 143.

Die zu einer Wissenschaft verbundenen Sätze können nun auch im Verhältniß untereinander betrachtet werden. Da giebt es Grundsätze und Lehrsätze, s. §. 137. Ferner Sätze, die unmittelbar aus andern hergeleitet werden, diese nennt man Folgesätze, Zusätze (corollaria, consectaria, porismata). Wenn ich aus dem Satze: Nur freien Wesen können ihre Handlungen zugerechnet werden, den Satz folgere, bei den unvernünftigen Thieren findet keine Zurechnung statt, so ist dies ein Folgesatz. Lehnsätze (lemmata) sind Urtheile, die aus andern Wissenschaften entlehnt werden, und deren Wahrheit als erwiesen vorausgesetzt wird. So hat die Astronomie viel Lehnsätze aus der Geometrie. Aufgaben, Fragen, Probleme fordern, daß aus gegebenen Vorstellungen andere gefunden werden, um daraus ein vollständiges Urtheil zu bilden, z. B. womit muß man 4 multipliciren, um 12 zum Produkt zu erhalten? — Forderungen, Voraussetzungen sind Sätze, auf deren Beweis man sich nicht einläßt, sondern die man als zugestanden annimmt; z. B. in der Geometrie nimmt

man

man als ausgemacht an, daß man zwischen jeden zwei Punkten eine gerade Linie ziehen kann.

§. 144.

Die Art des Vortrags der Erkenntniß, in so fern sie auf deutlich gedachte Prinzipien der Vernunft beruht, heißt Methode (modus logicus). Diese Methode ist mancherlei. — Sieht man dabei auf die Verbindung der Gründe und der von ihnen abhängenden Resultate, so theilt man die Methode in die analytische und synthetische. Bei der analytischen Methode steigt man von den zu beweisenden Sätzen zu den Gründen auf; sie wird auch die regressive Methode genannt; bei der synthetischen hingegen steigt man von den Gründen zu den Folgen hinab; man nennt diese Methode auch die progressive.

Diejenige Methode, die darauf abzweckt, etwas zu behaupten oder zu lehren, und diese Lehren zu beweisen, heißt die dogmatische Methode. Trägt man Zweifel gegen vorgetragene Behauptungen vor, so heißt die Methode skeptisch; und untersucht man die Gründe gegen vorgetragene Behauptungen, so heißt die Methode kritisch. Die historische Methode erzählt die Sätze einer Erkenntniß.

Die Methode heißt akromatisch, wenn der Lehrer allein vorträgt, erotematisch, wenn der zu Belehrende auch mit spricht. Die erotematische Methode ist entweder dialogisch oder katechetisch. Bei der erstern geht der Zweck auf Belehrung und Deutlichmachung der Vorstellungen, man nennt sie auch sokratisch; bei der andern wird untersucht, ob schon vorgetragene Erkenntnisse richtig gefaßt sind.

Abhandlung der angewandten allgemeinen Logik.

§. 245.

Die angewandte allgemeine Logik kömmt mit der reinen allgemeinen Logik darin überein, daß beide allgemein sind, d. h. daß beide von dem Inhalt des Denkens (von der Materie desselben) abstrahiren. Sie unterscheiden sich aber beide dadurch von einander, daß die erstere die Gesetze des Denkens überhaupt betrachtet, da hingegen die letztere auf die subjektiven Hindernisse des menschlichen Denkens Rücksicht nimmt. Die angewandte allgemeine Logik hat zwei Hauptfragen zu beantworten: welches sind die Hindernisse, welche sich der Vollkommenheit des menschlichen Denkens und Erkennens entgegenstellen? und so dann: welches sind die Mittel, wodurch man die Nachtheile, die aus diesen Hindernissen entspringen, heben oder vermindern kann?

§. 146.

Das Geschäft der reinen allgemeinen Logik besteht in der Auflösung (Analysis) der Operationen des Verstandes, um sich der Gesetze, welche der Verstand bei denselben befolgt, abgesondert bewußt zu werden. Sie bedarf daher keiner Hülfswissenschaften. *) Die angewandte allgemeine Logik muß die subjektiven Bedingungen des menschlichen Verstandesgebrauchs kennen, und daher

*) Eine Wissenschaft, deren Sätze von einer andern zum Behuf ihrer Erkenntnisse angewandt werden, heißt eine Hülfswissenschaft. So ist die Geometrie eine Hülfswissenschaft für die Astronomie.

daher bedarf sie als Hülfswissenschaften der Erfahrungsseelenkunde (der empirischen Psychologie), der Anthropologie (der Wissenschaft von Menschen), der Kritik der reinen Vernunft (die uns die Grenzen der menschlichen Erkenntnißvermögen und die Bedingungen ihrer Anwendung kennen lehrt) u. s. w.

§. 146.

Wir haben §. 127. die Stücke angegeben, worauf man bei der logischen Vollkommenheit der Erkenntnisse zu sehen habe; diese sind: der Umfang und die Wichtigkeit des Inhalts, die Deutlichkeit, Wahrheit und Gewißheit derselben Die angewandte allgemeine Logik wird also in vier Kapitel zerfallen; deren jedes die subjektiven Hindernisse angiebt, die sich dem menschlichen Verstande in Rücksicht der genannten Vollkommenheiten der Erkenntniß entgegenstellen, und was man für Mittel habe, die aus den Hindernissen entspringenden Nachtheile zu heben oder zu vermindern.

Erstes Kapitel.

Von der Eingeschränktheit der menschlichen Erkenntnisse, dem Umfange und der Wichtigkeit nach, und wie sie in dieser Rücksicht zu vervollkommnen.

§. 147.

Die Erfahrung lehrt uns, daß der Mensch nicht alle Gegenstände erkennt; ein Theil der Gegenstände ist für uns völlig unerkennbar, z. B. das Wesen der menschlichen Seele, die Unsterblichkeit derselben u. s. w., weil das Gebiet unserer Erkenntnißkräfte sich überhaupt bis dahin nicht erstreckt. Aber selbst von den erkennbaren

Dingen erkennt der Mensch bei seiner eingeschränkten Kraft und Dauer nur einen sehr geringen Theil. — Der Umfang der menschlichen Erkenntnisse ist begrenzt. — Den Inbegrif, der für den Menschen erkennbaren Dinge nennt man den Horizont der Erkenntnisse. Nimmt man bei der Bestimmung dieses Horizonts nur allein auf die Einschränkungen des menschlichen Erkennens überhaupt Rücksicht, so erhält man den allgemeinen Horizont der menschlichen Erkenntnisse. Dieser allgemeine Horizont wird freilich für jeden einzelnen Menschen auch gültig sein müssen; allein da man bei jeden einzelnen Menschen den bestimmten Grad seiner Erkenntnißkraft und seine bestimmten Zwecke nach in Betrachtung ziehen kann, so wird man den Horizont der Erkenntnisse eines jeden noch genauer bestimmen können, und dies nennt man den Privathorizont.

§. 148.

Die Bestimmung des allgemeinen Horizonts hängt von der Beantwortung der Frage ab: wie weit erstreckt sich das Gebiet des menschlichen Erkenntnißvermögens? oder mit andern Worten: welche Gegenstände sind für uns erkennbar und welche nicht? Die Beantwortung dieser Frage ist ein Gegenstand der Kritik des Erkenntnißvermögens (nach Kant Kritik der reinen Vernunft), und diese ertheilt zur Antwort: Alle Gegenstände, die für uns erkennbar sein sollen, müssen zu einer möglichen Erfahrung gehören; alle Gegenstände, die über die Erfahrung hinausliegen, sind für uns nicht erkennbar. Da nun zu einer jeden Erfahrung sinnliche Wahrnehmung gehört, so kann man die obige Antwort auch so ausdrücken: Ein Gegenstand, der nicht sinnlich wahrgenommen werden kann (ein übersinnlicher Gegenstand), ist kein Gegenstand möglicher Erkenntniß, und hierdurch wird also der allgemeine Horizont unserer Erkenntnisse bestimmt. So werden z. B. die Beschaffenheit unserer Existenz nach dem Tode, die Gottheit u. s. w. keine Gegen-

genstände für uns möglicher Erkenntnisse sein, diese Dinge gehören nicht zum allgemeinen Horizont menschlicher Erkenntnisse.

Was nicht zum allgemeinen Horizont menschlicher Erkenntnisse gehört, kann sich auch nicht in dem Privathorizont einzelner Menschen finden, der letztere kann nicht weiter sein als der erstere, aber er ist eingeschränkter, und diese Einschränkung hängt von dem Maaße der Kräfte und dem Zwecke eines jeden ab. Um also den Privathorizont bestimmen zu können, muß uns das Maaß der Kraft und der Zweck des Menschen gegeben sein, und da diese bei verschiedenen Menschen verschieden sind, so sieht man wohl, daß die Bestimmung desselben nicht in eine allgemeine Logik gehört. Mangel der Erkenntniß, die jemand seinen Kräften nach haben kann und seinem Zwecke nach haben soll, ist Unwissenheit, Ignoranz. So ist ein Richter unwissend zu nennen, wenn er die Gesetze nicht kennt, nach welchem er Recht sprechen soll; man würde ihn, wenn er die höhere Geometrie nicht versteht, nicht einen Ignoranten nennen können. — Ein Ignorant, der stolz vorgiebt, er wisse viel, was er doch nicht weiß, heißt ein Idiot.

§. 149.

Alle Gegenstände, die nicht innerhalb dem Umfange unsers Horizont der Erkenntnisse liegen, sind entweder über, oder unter, oder außerhalb denselben. Ein Gegenstand liegt über unserm Horizont, wenn er nicht erkennbar ist. Hier ist nun ein doppelter Fall möglich, entweder er liegt über dem allgemeinen Horizont, wie z. B. die Gottheit, dann ist er für keinen Menschen erkennbar; oder er liegt über den Privathorizont eines einzelnen, dann ist er zwar an sich erkennbar, aber die gegebenen Kräfte eines einzelnen Menschen reichen zu seiner Erkenntniß nicht hin. So sind die scharfsinnigen Untersuchungen eines Newton über den Privathorizont eines Bauern. — Ein Gegenstand liegt unter unserm

Horizont, wenn der Gegenstand zwar an sich erkennbar ist, wenn wir aber seine Erkenntniß für unnütz und entbehrlich halten. Da die Privatzwecke eines jeden Menschen verschieden sind, so läßt sich nicht allgemein bestimmen, was unter dem allgemeinen Horizont sei; negativ aber können wir sagen, was mit der Sittlichkeit des Menschen, die der nothwendige Zweck eines jeden vernünftigen Wesens sein muß, in genauer Verbindung steht, kann nicht unter dem Horizont eines Menschen liegen. Die Bestimmung hingegen, ob die Erkenntniß eines Gegenstandes unter dem Privathorizont eines Menschen liege, hängt von dem Privatzwecke desselben ab, und man muß sie der Urtheilskraft desselben überlassen. — Ein Gegenstand liegt außer unserm Horizont, wenn derselbe zwar an sich für erkennbar, die Erkenntniß desselben auch für nicht unwichtig erklärt wird, dessen Erkenntniß wir aber deshalb aufgeben, weil sie Kraft und Zeit erfordern würde, die wir auf andere Gegenstände verwenden müssen, die mit unserm Privatzwecke in genauerer Verbindung stehen. Auch hier können wir blos negativ sagen: alle Gegenstände, die mit dem nothwendigen Zwecke der Menschheit, der Moralität, in genauer und nothwendiger Verbindung stehen, können nicht als außer dem Horizont eines Menschen liegend betrachtet werden.

§. 150.

Eine Erkenntniß, die sich auf viele Gegenstände erstreckt, heißt weitläuftig, die sich auf wenig Gegenstände erstreckt, armselig. So sprechen wir von der weitläuftigen Erkenntniß eines Bayle, Kant u. s. w., und von der armseligen Erkenntniß eines Einwohners von Otaheiti. Man sieht leicht ein, daß da viel und wenig relative Begriffe sind, ein und derselbe Mensch in einer Rücksicht eine weitläuftige und in einer andern eine armseelige Erkenntniß haben kann. —

Den Inbegrif der Erkenntnisse, die durch die Vernunft begriffen werden (Vernunfterkenntnisse) nennen wir

wir Polymathie, den Inbegrif historischer Erkenntnisse, die mit dem Gedächtniß gefaßt werden, nennen wir Polyhistorie. Beides vereinigt Pansophie. Den Ausdruck Gelehrsamkeit brauchen wir blos von solchen Erkenntnissen, die gelernt werden können, und er sollte daher blos auf historische Erkenntnisse eingeschränkt werden.

§. 151.

Da der Horizont unserer Erkenntnisse eingeschränkt ist, so stoßen wir auf die Frage: wie erweitern wir den Umfang unserer Erkenntnisse? Diese Frage kann nicht den allgemeinen Horizont unserer Erkenntnisse angehen, denn über diesen werden wir niemals hinausgehen können; man wird nicht erwarten, daß wir zeigen sollen, wie man zu der Erkenntniß übersinnlicher Gegenstände gelangen könne, da diese nach §. 148. über den allgemeinen Horizont menschlicher Erkenntnisse liegen, und also überhaupt nicht erkennbar sind. —

Alle Erweiterung unserer Erkenntnisse geschieht auf eine doppelte Art, entweder erwerben wir sie uns unmittelbar, oder sie werden uns von andern mitgetheilt, wir lernen. — Einige Erkenntnisse sind von der Art, daß wir sie nicht unmittelbar erwerben können, sondern daß sie uns mitgetheilt werden müssen; dahin gehören z. B. die Erzählung von Begebenheiten, die vor unserer Zeit sich zugetragen haben.

§. 152.

Ein Mensch, der durch seine eigene Kraft seine wissenschaftlichen Erkenntnisse vermehrt, heißt ein Kopf, ein Mensch, der nichts durch eigene Kraft hervorbringt, sondern alles nur lernt, heißt ein Pinsel. Man muß Kopf und Genie nicht verwechseln. Unter Genie versteht man das Talent (Naturgabe) musterhafte Werke der schönen Kunst hervorzubringen. Newton war ein Kopf, Mengs ein Genie. —

Zur eigenen Erweiterung seiner Erkenntnisse gehört das Finden, Entdecken und Erfinden. **Finden** heißt etwas Unbekanntes erkennen. **Entdecken** heißt etwas Unbekanntes wahrnehmen, was vorher schon da war; Columbus hat Amerika entdeckt. **Erfinden** heißt eine Erkenntniß von etwas bekommen, was vorher noch nicht da war, es hervorbringen; so haben die Franzosen die Telegraphie, die Deutschen die Buchdruckerkunst erfunden. — Die Entdeckungen sowohl als die Erfindungen sind entweder **absichtlich** oder **nicht absichtlich, zufällig**. Die Entdeckung Amerikas war absichtlich, denn Columbus suchte es. Die Entdeckung des Glases von den Phöniziern war zufällig. — Wenn das Erfinden absichtlich ist, so denkt sich der Erfinder das zu erfindende als eine Aufgabe und sucht die Auflösung; ist es zufällig, so findet er Aufgabe und Auflösung zugleich. — Man nennt das Erfinden **methodisch**, wenn man nach logischen Regeln aus bekannten Wahrheiten andere ableitet. — Zum Entdecken und Erfinden gehört Beobachtungsvermögen, Witz, Urtheilskraft und Vernunft. — Die Lehre von den Erfindungen, die Regeln für das methodische Erfinden enthält, heißt **Heuristik**.

§. 153.

Zu allem absichtlichen Erfinden wird **Nachdenken** erfordert. Das absichtliche Nachdenken nach bestimmten Gesetzen über einen Gegenstand heißt das **Meditiren**. Ihm steht das Umherschweifen der Gedanken entgegen. — Der Gegenstand, worüber man nachdenkt, heißt das **Thema**; die beim Meditiren befolgte Ordnung heißt die **Methode**. Diese ist entweder analytisch oder synthetisch; bei der ersten steige ich von den Folgen zu den Gründen auf, bei der letzten von den Gründen zu den Folgen herab. Jenes Meditiren heißt daher auch **regressiv**, dies **progressiv**.

Man hat versucht allgemeine Gesichtspunkte anzugeben, aus welchen man einen Gegenstand betrachten kann,

kann, um über ihn zu meditiren, und das was über ihn gesagt werden kann zu erschöpfen, diese Erkenntniß nennt man die allgemeine Topik; die angegebenen Gesichtspunkte selbst nennt man Titel der Topik (locos topicos). Allein alle diese Gesichtspunkte dienen mehr schon vorhandene Erkenntnisse zu ordnen, als daß sie uns in den Stand setzen sollten, Erkenntnisse aufzufinden. Aristoteles gab in seiner Logik folgende zehn Titel an, die er Kategorien oder Prädicamente nannte (und die man mit den Kategorien oder Prädikamenten des Kant nicht verwechseln muß): Substantia, Quantitas, Qualitas, Relatio, Actio, Passio, Ubi, Situs und Habitus.

Sieht man bei Eintheilung der Meditation auf ihren Zweck, so zerfällt sie in die analytische und synthetische. Jene hat zum Zweck eine vorhandene Erkenntniß deutlich zu machen, sie in ihre Merkmale aufzulösen; diese, zu vorhandenen Erkenntnissen neue hinzufügen. — Gewöhnlich sind beide miteinander verbunden, man muß gewöhnlich die vorhandene Erkenntniß erst deutlich machen, ehe man sie erweitern kann. — Uebrigens muß man das analytische und synthetische Meditiren mit der dabei befolgten analytischen oder synthetischen Methode nicht verwechseln.

§. 154.

Man kann eine jede Meditation über einen Gegenstand in eine Aufgabe oder Frage verwandeln; bei dieser sind nun zwei Stücke zu unterscheiden, das was gesucht wird (quaesitum), und dasjenige, was uns dazu dienen soll, es zu finden (datum). Oft sind die e data nicht ausdrücklich bestimmt, und dann versteht man die nöthigen Vorerkenntnisse darunter. Um die Aufgabe aufzulösen, muß man sie sich selbst und die zur Auflösung erforderlichen Stücke deutlich denken. — Zuerst entsteht die Frage, ist die Aufgabe an sich auch möglich, denn wenn dies nicht ist, so wird alle Meditation über den

Gegenstand vergeblich sein. Eine Aufgabe aber ist an sich unmöglich, wenn sie einen offenbaren Widerspruch in sich schließt, z. B. das Verhältniß des Durchmessers zum Umfange bei einem viereckigten Zirkel zu finden. — Die Auflösung einer Aufgabe ist ferner unmöglich, wenn wir entweder gar keine data zu ihrer Auflösung haben, oder wenn das Gegebene mit dem Gesuchten nicht in der Verbindung von Grund und Folge steht, z. B. die Beschaffenheit höherer Geister anzugeben. — Ist eine Aufgabe endlich von der Art, daß zwei einander widersprechende Antworten mit ihr zu einem Satze verbunden auf einen Widerspruch führen, so ist die Aufgabe ebenfalls unmöglich. Wie z. B. bei der Frage: ob ein viereckiger Zirkel rund oder nicht rund ist? wo beide Antworten auf einen Widerspruch führen. —

Hat man sich von der Möglichkeit der Aufgabe und ihrer Auflösung überzeugt, so untersuche man die data genau, um aus diesen die Auflösung zu finden. Gewöhnlich glückt es am besten, wenn man sich dabei der analytischen Methode bedient. Uebrigens sieht man wohl ein, daß allgemeine Regeln für die Meditation von geringen Nutzen sein müssen, wenn es an den nöthigen Vorerkenntnissen fehlt, die zur Auflösung der Aufgabe erforderlich sind.

§. 155.

Es würde von sehr geringem Nutzen sein, wenn wir hier nun allgemeine Regeln geben wollten, wie wir durch uns selbst unsere Erkenntnisse vermehren können, denn wenn diese Regeln völlig allgemein sein, d. h. sich auf alle Erkenntnisse ohne Unterschied erstrecken sollen, so wird ihr Inhalt zu gering sein; und das Vorzüglichste, was sich darüber sagen läßt, ist im vorhergehenden §. angeführt worden. Was nun aber die Erweiterung von bestimmten Erkenntnissen, z. B. mathematischen, metaphysischen u. s. w. betrift, so würde es theils zu weitläuftig werden, die Regeln dafür hier alle aufzusu-

chen, theils würden diese Regeln eine Kenntniß der bestimmten Art der Erkenntniß, zu deren Erweiterung sie dienen sollen, voraussetzen, und man wird also diese Regeln am besten nach dem Vortrag der Wissenschaft selbst folgen lassen, wozu die zu erweiternde Erkenntniß gehört. Wir wollen uns daher hier nur mit der Frage beschäftigen: wie erweitern wir (ohne durch Unterricht von andern) unsere Erfahrungserkenntnisse? denn diese Frage ist in Rücksicht der zu erweiternden Erkenntnisse die wichtigste, und die Beantwortung derselben setzt auch keine Vorkenntnisse voraus, die man nicht von allen erwarten könnte.

§. 156.

Alle Erfahrungen beruhen am Ende auf Empfindungen, wodurch wir unmittelbare Vorstellungen (Anschauungen) von dem Erfahrungsgegenstande erhalten. Diese Anschauung aber giebt noch keine Erkenntniß, sie muß erst auf einen Gegenstand bezogen werden, dem wir die Merkmale der Anschauung nun beilegen. Dies setzt also das Bilden von Begriffen und Urtheilen voraus, von denen in der reinen allgemeinen Logik gehandelt worden. Da die Anschauungen Vorstellungen einzelner Gegenstände sind, so wird uns die Empfindung auch nur Stoff zu einzelnen Urtheilen geben; der Baum, den ich jetzt sehe, hat Wurzeln. Verbinden wir mehrere solche einzelne Urtheile zusammen, so erhalten wir partikuläre Urtheile: Einige Bäume haben Wurzeln. Aber wir bleiben bei diesen partikulären Urtheilen nicht stehen, sondern wir erheben sie zu allgemeinen. Dies geschieht durch die Schlüsse der Induktion und der Analogie nach.

§. 157.

Man schließt der Induktion nach, wenn man das, was von dem Theile einer Gattung gilt, auf die ganze Gattung ausdehnt. Wenn man aus den besondern Urthellen, daß die Planeten, die wir kennen, sich

um ihre Axe drehen, herleitet, alle Planeten drehen sich um ihre Axe, so hat man der Induktion nach geschlossen. Man steigt also bei diesen Schlüssen von den einzelnen Dingen zu den Arten, oder von den einzelnen Arten zum Geschlecht auf. — Diese Induktion ist vollständig, wenn man alle Theile der Gattung aufgezählt hat, denn was von allen Theilen gilt, muß von der ganzen Gattung gelten. Sie ist hingegen unvollständig, wenn man nicht alle Theile der Gattung hat aufzählen können. Da die Erfahrung unendlich ist, so sieht man leicht ein, daß die unvollständige Induktion bei ihr vorzüglich statt finden werde. Wer hat jeden einzelnen Hund bellen gehört, um sagen zu können: alle Hunde, ohne Ausnahme, bellen. — Die vollständige Induktion liefert absolute Allgemeinheit, d. h. ein solches allgemeines Urtheil, wo keine Ausnahme statt findet; die unvollständige Induktion hingegen liefert blos komparative Allgemeinheit, d. h. ein solches allgemeines Urtheil, wobei wir zugestehen, daß wohl Ausnahmen statt finden können, daß uns aber diese Ausnahmen unbekannt sind, und wobei wir uns also gern bescheiden, unser Urtheil abzuändern, sobald wir solche Ausnahmen finden werden. Wenn wir sagen: Alle Hunde bellen, so wollen wir nicht behaupten, daß alle Hunde ohne Ausnahme bellen müssen, sondern wir behaupten blos, alle Hunde, die wir kennen, und von denen wir gehört haben, bellen, daher ändern wir auch unser Urtheil sogleich ab, wenn wir hören, daß es in Afrika Hunde giebt, die nicht bellen. Ob wir nun gleich bei der unvollständigen Induktion zugestehen, daß wir nicht alle einzelnen Fälle haben aufzählen können, so wird doch die Gewißheit des allgemeinen Urtheils von der Menge der Fälle abhängen, die uns zur Grundlage desselben dienen; denn wir nähern uns eben dadurch der Allgemeinheit um so mehr.

§. 158.

§. 158.

Alle einzelnen Urtheile, die man als Grundlage braucht, um aus ihnen durch die Induktion ein allgemeines Urtheil herauszubringen, müssen einerlei Qualität haben, entweder alle bejahend oder alle verneinend sein; denn das allgemeine Urtheil beruht eben auf der Uebereinstimmung der einzelnen Urtheile, und jedes abweichende Urtheil, das bejahet, was die andern verneinen, oder was verneint, was die andern bejahen, wirft sogleich das allgemeine Urtheil um. Auch erhellt, daß das allgemeine Urtheil mit den einzelnen Urtheilen, aus denen es es entspringt, einerlei Qualität haben müsse.

§. 159.

Man schließt der Analogie nach (s. §. 156.), wenn man daraus, daß zwei oder mehrere Dinge in mehreren Merkmalen übereinkommen, folgert, daß sie auch in andern übereinkommen werden. Wenn man weiß, die Erde und der Mond kommen darin überein, daß sie dunkle Himmelskörper sind, daß bei ihnen Rotation und Revolution statt findet, daß sie Berge und Thäler haben, daß eine Atmosphäre sie umgiebt, und folgert nun daraus, daß weil auf der Erde sich lebendige Geschöpfe finden, auch auf dem Monde dergleichen angetroffen werden, so hat man der Analogie nach geschlossen. Diese Schlüsse haben keine unwidersprechliche Gewißheit, sondern blos Wahrscheinlichkeit; und diese wächst mit der Menge der angegebenen übereinstimmenden Merkmale. Was nun die Qualität der einzelnen Urtheile betrift, die dem Schlusse der Analogie nach zur Grundlage dienen, so können sie an sich selbst bejahend oder verneinend sein, wenn nur Uebereinstimmung sich findet. Da aber blos verneinende Urtheile nichts von dem Gegenstande selbst erkennen lassen, sondern nur sagen, was er nicht ist, so wird der Grad der Gewißheit bei Schlüssen der Analogie, wo blos verneinende Urtheile

zu Prämissen dienen, geringer sein, als bei denen, wo dies nicht statt findet.

Ferner ist zu merken, daß die Merkmale, von deren Uebereinstimmung man auf die Uebereinstimmung anderer schließt, wesentliche und nicht zufällige Stücke sein müssen. Aus dem Umstande, daß zwei Leute gleich groß, gleich alt, gleich reich sind, folgt nicht, daß der eine ein Gelehrter ist, weil dem andern dies zukömmt. Eben so müssen die Merkmale, auf deren Uebereinstimmung man schließt, ebenfalls wesentliche Stücke sein. Wenn zwei Menschen darin übereinkommen, daß beide Gelehrte sind, beide einen strengen moralischen Karakter haben, beide die Mathematik lieben, so kann man nicht schließen, weil der eine einen Bruder hat, muß der andere auch einen haben.

§. 160.

Die Schlüsse der Induktion und der Analogie nach beruhen auf der Voraussetzung: daß die Natur allgemeinen Gesetzen unterworfen ist, denn wenn dies nicht wäre, so könnte man auch keine Annäherung zur Allgemeinheit durch sie bewirken wollen. Der Beweis dieser Voraussetzung gehört aber nicht in die Logik.

§. 161.

Man theilt die Erfahrungserkenntnisse nach der Art und Weise, wie sie erhalten werden, in die gemeine und gelehrte Erfahrung. Die erstere, die man auch wohl die tägliche oder die offenbare Erfahrung nennt, wird ohne alle Vorbereitung und angestrengte Untersuchung erlangt; dahin gehört z. B. daß das Wasser, wenn es erhitzt wird, sich in Dämpfe verwandelt. Die gelehrte Erfahrung, die man auch wohl Kunsterfahrung nennt, erfordert angestrengte Aufmerksamkeit, die einen Zweck voraussetzt, ja zuweilen wohl künstliche Zubereitungen nöthig macht; z. B. daß man das Wasser in zwei Luftarten zerlegen könne. — Die gelehrten Erfah-

rungen sind wiederum entweder Beobachtungen (observationes) oder Versuche (experimenta). Beide sind absichtlich und willkührlich, fordern auch eine angestrengte Aufmerksamkeit, unterscheiden sich aber darin von einander, daß zu den Versuchen eine künstliche Vorbereitung gehört; daß man mit den Gegenständen, woran man sie machen will, eine Veränderung vornimmt; welches alles bei den Beobachtungen nicht erforderlich ist. Um den Bau der Bienen und ihre Oekonomie kennen zu lernen, das erfordert Beobachtung; um zu erfahren, welches Metall die Nerven am stärksten reize, das erfordert Versuche. Zu den Versuchen gehören oft eigene Instrumente; um zu wissen, wie sich Insekten im luftleeren Raume verhalten, dazu braucht man eine Luftpumpe.

§. 162.

Die Versuche sind Fragen, die man der Natur zur Beantwortung vorlegt. Sie sind entweder bestätigende oder erforschende. Im ersten Fall kennen wir den Erfolg schon auf eine anderweitige Art, und der Versuch dient blos zur Bestätigung; im zweiten Fall kennen wir den Erfolg noch nicht, der Versuch soll ihn uns erst kennen lehren. So wissen wir aus dem Gesetzen der Hydrostatik, daß in zwei mit einander verbundenen Röhren in beiden eine jede Flüßigkeit gleich hoch stehen muß; verbinden wir nun in dieser Rücksicht zwei gläserne Röhren miteinander, und gießen in ihnen verschiedene Flüssigkeiten, Wasser, Oel, Weingeist, Quecksilber u. s. w. hinein, so ist der Versuch ein bestätigender. Die Galvanischen über die Reizbarkeit der Nerven durch Metalle sind erforschende. Die erforschenden Versuche sind wieder doppelter Art; entweder man sieht den Erfolg gar nicht, oder nur nicht bestimmt voraus. Die erstern nennt man Versuche aufs Gerathewohl, z. B. wenn ein Arzt eine neue Arzenei zum erstenmal versucht. — Bei den Versuchen aufs Gerathewohl muß doch wenigstens ein vorläufiges Urtheil vorausgehen.

§. 163.

Zur Erlangung von Erfahrungserkenntnissen wird erfordert, daß man gesunde Sinneswerkzeuge, ein treues Gedächtniß, Aufmerksamkeit, einen thätigen Verstand, und eine gesunde Urtheilskraft habe.

§. 164.

Die zweite Art seine Erkenntnisse zu erweitern, geschieht durch Unterricht. Derjenige, der den Unterricht ertheilt, heißt der **Lehrer**, der ihn empfängt, der **Lernende** oder der **Schüler**. Die Art, wie der Unterricht ertheilt wird, heißt die **Lehrmethode**. Zur Vollkommenheit des Lehrvortrags wird folgendes erfordert: 1) Er muß so vollständig als möglich sein. Nicht alle Gegenstände des Unterrichts sind von der Art, daß sie sich erschöpfen lassen, entweder, weil sie ihrer Natur nach unendlich sind, z. B. die Mathematik, oder weil die Kenntniß derselben bis jetzt noch sehr eingeschränkt ist. Hier muß der Lehrer geben, was sich von dem Gegenstande wissen läßt. — Diese Vollständigkeit leidet aber doch ihre Einschränkungen durch den Zweck des Unterrichts und durch die Fähigkeiten des Schülers. Anders wird z. B. dem Mahler die Anatomie und anders dem Arzte vorgetragen werden müssen. — Aber selbst dieser zu einem gewissen Zwecke nur vollständige Unterricht fordert doch vom Lehrer die möglichst vollständige Kenntniß des zu lehrenden Gegenstandes, damit er in den Stand gesetzt werde, das Nöthige wählen zu können. 2) Er muß **deutlich** und **präcis** sein. Dies fordert, daß der Lehrer selbst eine deutliche Erkenntniß des vorzutragenden Gegenstandes habe, denn wer selbst nicht deutlich denkt, wie will der andern eine deutliche Erkenntniß mittheilen. Wird der Unterricht mehrern zugleich ertheilt, wo die Schüler also verschiedene Fähigkeiten und Vorerkenntnisse haben, da wird die Forderung der Deutlichkeit um so schwerer zu erfüllen. — Zur Beförderung der Deutlichkeit bei allgemeinen Erkenntnissen

dienen die Beispiele; sie sind die einzelnen Fälle, an denen die allgemeine Erkenntniß anschaulich gemacht wird. — Der Lehrer muß sich vorzüglich hüten, seinen Vortrag nicht zu überladen, d. h. dem Wesentlichen nicht so viel Außerwesentliches beifügen, daß das Wesentliche dadurch verdunkelt wird. 3) Der Vortrag muß gründlich und richtig sein. Da Wahrheit der Zweck aller unserer Bemühungen in Rücksicht auf Erkenntnisse ist, so sieht man wohl, daß Richtigkeit und Wahrheit ein Haupterforderniß eines guten Vortrags ist. Was die Gründlichkeit betrift, so muß der Lehrer, wo es nur irgend angeht, dem Schüler die strengsten Beweise für die Wahrheit seiner Behauptungen geben. 4) Endlich ist der Vortrag vollkommen, wenn er überzeugend ist. Um hier zu leisten, was geleistet werden kann, so muß der Lehrer genau untersuchen, was für einen Grad des Fürwahrhaltens der vorzutragende Gegenstand überhaupt fähig ist, ob bei ihm ein Meinen, ein Glauben oder ein Wissen statt findet; damit er nicht einen höhern Grad des Fürwahrhaltens bewirken will, als der Gegenstand möglich macht, und dadurch der Ueberzeugung des Schülers schade. Uebrigens muß der Lehrer nie überreden, sondern stets überzeugen. —

Daß der Vortrag in den mündlichen und schriftlichen zerfällt, bedarf wohl kaum einer Erwähnung.

§. 165.

Sowohl bei dem mündlichen als schriftlichen Vortrage können wir den andern unsere Vorstellungen nicht unmittelbar vortragen, sondern dies kann nur erst mittelbar, vermittelst der Zeichen geschehen. Ein Zeichen ist ein Gegenstand, durch dessen Anschauung das Bewußtsein eines andern Gegenstandes hervorgebracht wird. So ist der Rauch ein Zeichen vom Feuer, + das Zeichen der Addition u. s. w. Es sind hier drei Stücke zu unterscheiden, das Zeichen, das Bezeichnete, und die Verbindung des Zeichens mit dem Bezeichneten, welches

ches wir die Bedeutung des Zeichens nennen. Die Erkenntnisse, sofern sie auf Zeichen beruhen, werden symbolische Erkenntnisse genannt. Die Wissenschaft von den Zeichen überhaupt heißt die Zeichenlehre (Semiotik), sie zerfällt in die Bezeichnungskunst und in die Auslegungskunst (Hermenevtik).

§. 166.

Die Zeichen selbst sind von verschiedener Art, einfache und zusammengesetzte. Die Theile des zusammengesetzten Zeichens heißen Elemente desselben; die Elemente haben entweder an sich selbst Bedeutung, sind auch Zeichen, so daß sich aus ihnen die Bedeutung des zusammengesetzten Zeichens ergiebt, wie z. B. die Theile des Zeichens leb-los, dann heißen sie Stammzeichen, so wie die aus ihnen zusammengesetzten Zeichen abgeleitete Zeichen genannt werden; oder die Elemente haben keine Bedeutung, wie z. B. die Buchstaben K, i, n, d, in dem zusammengesetzten Zeichen Kind. —

Ein Zeichen heißt bestimmt (signum fixum, determinatum), wenn es nur eine Bedeutung hat, z. B. Zucker; unbestimmt (signum vagum, indeterminatum), wenn es mehrere Bedeutungen hat, z. B. das Zeichen +, welches in der Algebra positive Größen, auch die Addition, in der Geschichte starb, in den Gebetbüchern das Schlagen eines Kreuzes bedeutet. Der Zusammenhang muß das unbestimmte Zeichen bestimmt machen. Ein Zeichen ohne alle Bedeutung heißt leer, wie z. B. Abrakadabra.

Auch theilt man die Zeichen in eigentliche und uneigentliche oder tropische. Im ersten Fall bezeichnet es dasjenige, was damit ursprünglich im Zusammenhange war, im zweiten Fall wird es in einer Bedeutung gebraucht, die aus der ursprünglichen Bedeutung abgeleitet wird, z. B. einprägen, von Münzen gebraucht, ist ein eigentliches Zeichen, von Vorstellungen, die man im Bewußtsein behalten will, ein tropisches Zeichen.

Ferner

Ferner sind die Zeichen entweder **unmittelbare** oder **mittelbare**; die letztern sind Zeichen von Zeichen; so sind unsere geschriebene Worte mittelbare Zeichen, denn sie sind Zeichen der hörbaren Worte.

Ein Zeichen heißt **anpassend**, wenn es ausdrückt, was es ausdrücken soll, **nicht anpassend**, wenn dies nicht der Fall ist.

Endlich sind die Zeichen entweder **nothwendige** (**natürliche**) oder **willkührliche** (**künstliche**). Bei jenen ist die Verbindung objektiv, in den Gegenständen selbst gegründet; bei diesen subjektiv und durch Willkühr hervorgebracht. Rauch ist ein natürliches Zeichen des Feuers, das Wort Baum ein künstliches Zeichen. — Bei den natürlichen Zeichen kommt es blos auf die Auslegung an, Zeichen und Bezeichnetes wird hier durch die reproduktive Einbildungskraft verbunden. — Bei den künstlichen Zeichen wird auch Bezeichnungskunst erfordert.

§. 167.

Zur Vollkommenheit der willkührlichen Zeichen gehört, daß sie eine bestimmte Bedeutung haben, es werden also in dieser Rücksicht die reichen Sprachen vor den armen den Vorzug haben; daß sich das Bezeichnete mit dem Zeichen leicht verknüpfen läßt, dazu wird erfordert, daß die Zeichen so von einander unterschieden sind, daß man nicht Gefahr läuft, sie mit einander zu verwechseln; daß ferner Vorstellungen, die auseinander entspringen, und ineinander enthalten sind, auf eine ähnliche Weise bezeichnet werden; wie z. B. gleichseitig, vernunftlos; endlich, daß man die Zeichen leicht hervorbringen und fassen kann; so ist es z. B. ein Fehler der chinesischen Schreibart, daß man eine so ungeheure Menge Zeichen lernen muß.

§. 168.

Den Inbegrif gleichartiger willkürlicher Zeichen für unsere Vorstellungen und Empfindungen nennen wir

Sprache in weiterer Bedeutung. Da nun willkühr- liche Zeichen durch alle Sinne gegeben werden können, so wird es auch mancherlei Zeichensysteme, d. h. man- cherlei Sprachen geben können; so hat man Mienen- und Geberdensprache, Sprache durch Blumen im Orient, durch geknüpfte Knoten bei den Wilden. Da aber hör- bare Zeichen, wegen der Leichtigkeit sie hervorzubringen, und wegen ihrer Mannigfaltigkeit vor allen andern Zeichen den Vorzug verdienen, so theilen wir unsere Vorstellun- gen und Empfindungen gewöhnlich durch hörbare Zeichen mit, und wir brauchen daher den Ausdruck Sprache in engerer Bedeutung nur von den hörbaren Zeichen. Unsere Schriftsprache ist mittelbar, sie bezeichnet mit sichtbaren Zeichen die hörbaren, die sie in ihre Elemente aufgelöset hat. Zur Vollkommenheit der Sprache in engerer Bedeutung gehört nicht blos die Vollkommenheit der einzelnen Worte als Zeichen, wovon §. 161. geredet worden, sondern es muß auch die Verbindung derselben gewissen Gesetzen unterworfen sein. Die Wissenschaft von den Regeln einer Sprache heißt die Grammatik. Diese ist entweder allgemeine oder besondere, s. Einlei- tung. Die besondere Grammatik zerfällt in die Elemen- tarlehre, die sich mit den einzelnen Worten, und in die Methodenlehre (den Syntax), die sich mit der Verbin- dung der Worte zu Reden beschäftigt. Die Elementar- lehre zerfällt in die Lehre von den Stammzeichen und den abgeleiteten Zeichen. Bei den abgeleiteten Zeichen fin- den zwei Fälle statt, entweder sind alle Elemente der ab- geleiteten Zeichen selbst Zeichen, dann heißen die Wörter zusammengesetzt, z. B. hofnungslos; dies giebt die Lehre von der Komposition; oder die Elemente der abgeleiteten Zeichen sind nicht alle selbst Zeichen; hierbei sind wieder zwei Fälle zu unterscheiden; entweder entsteht eine ganz neue Bedeutung, die mit der Bedeutung des Stammzeichens blos analogisch ist, z. B. Laune, launigt, läunisch, dies nennt man Derivation in engerer Bedeu- tung; oder das abgeleitete Zeichen hat ganz die Bedeu-

tung

tung des Stammzeichens, nur daß der Gegenstand in einem andern Verhältniß betrachtet wird, z. B. der Vater, des Vaters u. s. w., dies nennt man die Flexion oder die Beugung.

§. 169.

Die Schriftsprache ist von doppelter Art, entweder unmittelbar oder mittelbar. Die erste giebt unmittelbare sichtbare (natürliche oder willkührliche) Zeichen für die Gegenstände, die zweite giebt Zeichen fur die hörbaren Zeichen. Zu der unmittelbaren Schriftsprache mit natürlichen Zeichen gehören die Abbildungen, Zeichnungen u. s. w., mit willkührlichen Zeichen die Hieroglyphen, die Charaktere der chinesischen Schriftsprache u. s. w. — Die mittelbare Schriftsprache hat durch ihre Leichtigkeit vor der unmittelbaren den Vorzug, vorzüglich nachdem man die zusammengesetzten Laute in ihre einfachen, die Buchstaben, aufzulösen gelernt hat.

§. 170.

Da zum Unterricht zwei Personen, Lehrer und Schüler, erforderlich sind, so frägt sichs nun, was von dem Schüler bei dem Unterricht gefordert wird. Man sieht leicht ein, daß da die Sprache das Mittel ist, dem andern seine Erkenntnisse mitzutheilen, so muß der Schüler die Sprache, in welcher ihm der Unterricht ertheilt wird, vollkommen inne haben. Da aber auch beim Vortrage einer jeden Kunst oder Wissenschaft Ausdrücke vorkommen, die entweder im gemeinen Leben gar nicht, oder doch in einer andern Bedeutung gebraucht werden, und die man Kunstausdrücke (terminos technicos) nennt, so muß der Schüler sich diese eigenthümliche Ausdrücke bekannt und geläufig machen. Diese Kunstausdrücke sind übrigens nicht das Spiel des Witzes, sondern sollen dazu dienen, dem Vortrage größere Bestimmtheit und Kürze zu geben.

Ferner

Ferner kann es sich finden, daß der Unterricht Vorerkenntnisse voraussetzt, ohne welche er nicht gehörig deutlich werden kann, wie z. B. das Studium der Optik Geometrie voraussetzt; in einem solchen Falle muß der Schüler sich die nöthigen Vorerkenntnisse erst zu erwerben suchen, ehe er sich an das Studium der Wissenschaft selbst macht. Was für Vorerkenntnisse zu einem bestimmten Studio erfordert werden, muß der Lehrer vor dem Vortrage angeben. Endlich fordert man von dem Schüler, daß er die gehörige Geisteskräfte besitze, um den Unterricht gehörig zu verstehen und zu behalten. Er muß also einen gebildeten Verstand, richtige Urtheilskraft, gutes Gedächtniß und Ausdauer haben.

§. 171.

Der Schüler wird nicht bei allem Unterricht gleiche Seelenvermögen oder in gleichem Grade gebrauchen; einige Belehrungen sind von der Art, daß sie blos dem Gedächtniß überliefert werden, z. B. die Fakta der Geschichte, die Beschreibungen natürlicher Körper u. s. w., andere hingegen, wenn sie anders nach dieselben Erkenntnisse bilden sollen, müssen durch den Verstand begriffen werden, z. B. die Sätze der Mathematik; wer einen geometrischen Beweis mit dem Gedächtniß faßt, ohne die Beweiskraft gehörig eingesehen zu haben, von dem kann man nicht sagen, er habe eine mathematische Erkenntniß. Dies gilt auch von den Sätzen der Philosophie. — Erkenntnisse, die ihrer Natur nach nur mit dem Gedächtniß gefaßt werden können, heißen objektiv historisch, dahin gehört z. B. die Naturbeschreibung, hier findet blos Verstehen und Behalten statt; diejenigen Erkenntnisse hingegen, die ihrer Natur nach mit dem Verstande begriffen werden sollen, heißen objektiv rational, dahin gehört die Physik, Mathematik, Philosophie u. s. w. Es fällt in die Augen, daß objektiv rationale Erkenntnisse subjektiv historisch sein können, d. h. daß der Schüler Erkenntnisse, die ihrer Natur nach be-

griffen

griffen sein sollen, nur mit dem Gedächtniß faßt, ohne sie zu begreifen, z. B. daß man die Sätze der Mathematik und ihre Beweise auswendig lernt; aber umgekehrt können objektiv historische Erkenntnisse nie subjektiv rational werden, es kann niemand etwas begreifen, wo an sich nichts zu begreifen ist, z. B. bei dem Fakto, daß Karl V. der Enkel von Maximilian war, ist nichts zu begreifen, es ist blos zu verstehen und mit dem Gedächtniß zu fassen.

Unsere Eingeschränktheit an Zeit und Kraft macht es uns unmöglich, alle objektiv rationalen Erkenntnisse selbst zu untersuchen, und mit der Vernunft zu begreifen, wir müssen sehr oft uns begnügen, sie zu verstehen und im Gedächtniß zu behalten; so nehmen wir die Berechnungen eines Herschel, Euler u. s. w. auf Treu und Glauben an. Was man nun von objektiv rationalen Erkenntnissen auf Treu und Glauben anderer annehmen, und was man im Gegentheil selbst prüfen und untersuchen muß, hängt von dem Privathorizont eines jeden ab; der Arzt kann gewisse astronomische Berechnungen auf Treu und Glauben annehmen, da vielleicht ein Astronom nachrechnen muß. Doch ist hierbei zu merken: einmal, daß alle objektiv rationale Erkenntnisse, die mit dem nothwendigen Zwecke der Menschheit, der Sittlichkeit, in genauer Verbindung stehen, nicht auf Treu und Glauben angenommen werden können, sondern daß bei ihnen eigene Prüfung statt finden muß, weil sonst die Sittlichkeit selbst verlohren gehen würde, zweitens, daß wenn man genöthigt ist, auf Autorität etwas anzunehmen, man die Autorität, der man folgt, vorher wohl prüfe; und drittens, daß man bei Befolgung der Autorität in mathematischen Erkenntnissen weniger Gefahr läuft zu irren, als in philosophischen, weil bei den erstern weniger leicht Irrthum möglich ist.

§. 172.

Jetzt bleibt nur noch die Frage übrig: wie zieht man aus dem mündlichen und schriftlichen Unterricht den

 größt-

größtmöglichsten Nutzen zur Erweiterung seiner Erkenntnisse? Für den mündlichen Unterricht möchten folgende Regeln gelten:

1) Man wähle denjenigen zu seinem Lehrer, dessen Lehrmethode sich derjenigen am meisten nähert, die wir oben als vollkommen angegeben haben.

2) Man suche sich die nöthigen Vorerkenntnisse zu erwerben.

3) Wenn der Lehrer ein Lehrbuch zu Faden seines Vortrags gewählt hat, so bereite man sich durch vorhergegangenes Lesen auf den vorzutragenden Abschnitt vor, und merke sich vorzüglich die Stellen, die unverständlich oder schwierig sind.

4) Man folge während des Unterrichts genau dem Gange der Gedanken des Lehrers, und um darin nicht gestört zu werden, schreibe man nur das nach, was höchstnöthig ist, um das Gedächtniß zu unterstützen.

5) Man unterscheide während des Vortrags wohl, was zur Hauptsache gehört, und was der Lehrer blos beiläufig erwähnt.

6) Man schreibe den gehörigen Vortrag so bald als möglich auf, prüfe und durchdenke ihn.

7) Man frage den Lehrer, wo man Dunkelheiten oder Lücken findet.

8) Man unterrede sich und disputire mit andern über das Gehörte.

9) Man suche nach Beendigung der gesammten Wissenschaft sich eine leichte Uebersicht des Ganzen zu verschaffen.

10) Man glaube nicht, daß durch den Vortrag die Untersuchung über den erkannten Gegenstand abgeschlossen sei, sondern suche auf alle Weise seine Erkenntniß zu erweitern.

11) Man verbinde seine neuen Erkenntnisse mit den schon vorhandenen, damit sie nicht isolirt da stehen.

12) Man

12) Man glaube dem Lehrer nicht aufs Wort, wo man selbst prüfen kann, und hüte sich überhaupt, wo es nicht nöthig ist, etwas auf Autorität anzunehmen.

13) Man hüte sich subjektive Gründe für objektive zu nehmen, und sich für überzeugt zu halten, wenn man nur überredet ist. Dies wird man am besten vermeiden, wenn man seine Ueberzeugung mit der Ueberzeugung anderer vergleicht.

§. 173.

Um den größtmöglichsten Nutzen aus dem schriftlichen Unterricht zu ziehen, scheinen mir folgende Regeln die wichtigsten zu sein:

1) Was man für Bücher dem Inhalte nach zu lesen hat, wird durch unsern Privathorizont bestimmt.

2) Der Form nach wähle man die Bücher, die die §. 164. angegebenen Vollkommenheiten haben.

3) Man frage verständige und sachkundige Leute über die Wahl der Bücher, wenigstens anfangs, um Rath.

4) Man lese nicht zu viel und obenhin, sondern überdenke und prüfe das Gelesene.

5) Man lese mit der Absicht, den Verfasser zu widerlegen, damit man nicht ein blinder Anhänger desselben werde.

6) Man verweile bei jedem Satze so lange, bis man ihn versteht, oder wenn dies nicht möglich ist, so merke man ihn sich doch, um in der Folge bei vermehrter Erkenntniß zu versuchen ihn sich verständlich zu machen.

7) Wenn der Inhalt eines Werks einen grossen Werth hat, so lasse man sich durch die Dunkelheiten und Schwierigkeiten der Schreibart vom Lesen desselben nicht abschrecken, sondern bemühe sich den Verfasser zu verstehen, und um gewiß zu sein, daß man ihn verstanden habe, versuche man die dunklen und schwierigen Stellen leichter und deutlicher auszudrücken.

8) Man mache sich nach dem Lesen eine kurze Uebersicht des Ganzen, und unterlasse nicht die Vorrede eines

Werks zu lesen, weil diese sehr oft den Leser in den Gesichtspunkt stellt, woraus er das Ganze betrachten soll, oder den in dem Werke vorgetragenen Sätzen ihre Stelle unter den übrigen Erkenntnissen bestimmt.

9) Man lese alle Partheien, wenn es dergleichen giebt, vorzüglich aber von jeder den Hauptschriftsteller.

10) Man stelle die Gründe und Gegengründe einander gegen über, und prüfe unpartheiisch.

11) Man lese die Schriftsteller mehrerer Nationen über einen und denselben Gegenstand.

12) Man mache sich zweckmäßige Auszüge aus wichtigen Schriften.

§. 174.

Zur Erweiterung unserer Erkenntnisse gehört auch vorzüglich ein gutes Gedächtniß. Dieses Seelenvermögen findet sich nicht bei allen in gleicher Vollkommenheit. Zur Güte desselben gehört, daß es leicht fasse, treu und sicher aufbehalte, leicht reproducire und lange aufbewahre. Man kann die Kraft des Gedächtnisses, wie jede Kraft durch Uebung verstärken, welches vorzüglich in der Jugend geschehen muß. Die Uebung des Gedächtnisses geschieht durchs Auswendiglernen (Memoriren). Das Memoriren ist von dreifacher Art, das mechanische, ingeniöse und judiciöse. Das erste besteht in dem so oftmaligen Wiederholen der zu behaltenden Vorstellungen, bis wir eine Fertigkeit erhalten, sie zu reproduciren. So lernt der Knabe seine Vokabeln und sein Ein mal Eins auswendig. Das ingeniöse Memoriren beruht auf Aehnlichkeit, nach dem Gesetz der Psychologie, daß sich ähnliche Vorstellungen einander reproduciren; dahin gehört das Behalten der Namen durch andere ähnliche uns bekannte. Beim judiciösen Memoriren verknüpft man die zu behaltenden Vorstellungen durch den Verstand nach Regeln mit schon bekannten und vorhandenen. Man bestimmt z. B. die Zeit, wann Heinrich VIII. in England

regierte, nach der Zeit von Carl V., dessen Regierung mit der seinigen in eine Zeit fällt.

§. 175.

Die Regeln, wie man der Schwäche des Gedächtnisses zu Hülfe kommen kann, beruhen auf der Lehre der Association der Vorstellungen, die in die Psychologie gehört. Sie sind kürzlich folgende:

1) Man gebe der Vorstellung, die man dem Gedächtniß anvertrauen will, den größtmöglichsten Grad des Bewußtseins.
2) Man bringe die zu behaltende Vorstellungen in einen leicht faßlichen Zusammenhang.
3) Man merke sich zuförderst die Hauptgegenstände, und knüpfe an diese die andern Vorstellungen an.
4) Man associire die Vorstellungen mit schon vorhandenen geläufigen Vorstellungen, leicht zu behaltenden Zeichen, oder mit vorhandenen oder leicht zu erweckenden Bildern, und mit vorhandenen Gegenständen.

Zweites Kapitel.

Von der Eingeschränktheit der menschlichen Erkenntnisse der Deutlichkeit nach, und wie sie in dieser Rücksicht zu vervollkommnen.

§. 176.

Zur Vollkommenheit der Erkenntniß gehört ferner die Deutlichkeit, und wo diese, wie bei einfachen Begriffen, nicht zu erreichen ist, die Klarheit. Die Erfahrung lehrt, daß die menschliche Erkenntniß in dieser Rücksicht eingeschränkt ist, daß der Mensch nicht lauter deutliche und klare Vorstellungen, sondern auch dunkle und verworrene hat. Der gemeine Mann hat dunkle und

verworrene Vorstellungen von Freiheit und Gleichheit; seine religiösen Meinungen sind mit dunklen und verworrenen Vorstellungen verwebt. Die angewandte allgemeine Logik wird also untersuchen müssen, was den Menschen hindert, überall klare und deutliche Vorstellungen zu haben, und wie wir es anfangen müssen, um unsere dunklen und verworrenen Erkenntnisse zu klaren und deutlichen zu erheben.

§. 177.

Wenn wir uns unserer Vorstellungen unmittelbar bewußt sind, so nehmen wir sie wahr. Das Streben des Wahrnehmungsvermögens, klare und deutliche Vorstellungen zu haben, nennen wir **Aufmerksamkeit, Attention.** Mangel an anhaltender Aufmerksamkeit, wo man von einem Gegenstande schnell zu einem andern übergeht, heißt **Flatterhaftigkeit, Zerstreuung, Distraktion.** Aus dem Zustande der Zerstreuung in dem der Aufmerksamkeit übergehen, heißt sich **sammlen.** Einen Gegenstand aus dem Bewußtsein fallen lassen, seine Aufmerksamkeit nicht auf ihn richten, heißt davon **abstrahiren**; das Vermögen zu abstrahiren nennen wir das **Abstraktionsvermögen**; welches mit dem Absonderungsvermögen, s. §. 20., nicht verwechselt werden muß.

§. 178.

Die subjektive Hindernisse, welche die menschliche Erkenntnisse in Rücksicht auf Deutlichkeit nnd Klarheit haben, finden sich 1) im Mangel an Erkenntnißkraft. Dem rohen Bauer und dem Kinde, deren Erkenntnißkraft durch Uebung noch nicht gestärkt ist, kann man viel Dinge nicht deutlich machen, die einen gebildeten Verstand sehr leicht deutlich gemacht werden können. 2) Im Mangel an den nöthigen Kenntnissen, die zur Deutlichkeit einer Erkenntniß erfordert werden; so kann man dem, der keine Geometrie weiß, keine deutlichen optischen Erkenntnisse

beibringen. 3) Im Mangel an Aufmerksamkeit. 4) Im Mangel an Abstraktion, wo die Menge der Gegenstände den Verstand hindert, jeden einzelnen Gegenstand genau zu betrachten und zu untersuchen. Daher lernt der, welcher alles mit einemmale lernen will, am Ende nichts.

§. 179.

Der Mangel an Erkenntnißkraft ist entweder in der menschlichen Natur überhaupt gegründet oder nicht. So wird es uns Menschen immer unmöglich seyn, eine deutliche Erkenntniß des ganzen Weltalls zu haben. Die einzelnen Menschen eigene Einschränkung der Erkenntnißkraft ist entweder verschuldet oder unverschuldet. — Durch Uebung kann der Grad der Erkenntnißkraft erhöhet werden.

§. 180.

Wenn der Mangel an Deutlichkeit einer Erkenntniß davon herrührt, daß die zur Deutlichkeit erforderlichen Vorstellungen mangelhaft sind, so muß man diesem Mangel abzuhelfen suchen. Wenn der Chirurg undeutliche Erkenntnisse in seiner Kunst hat, weil es ihm an anatomischen Erkenntnissen fehlt, so muß er sich diese letztern erwerben. Da alle Erfahrungserkenntnisse auf sinnlichen Wahrnehmungen beruhen, so wird die Deutlichkeit derselben von der Deutlichkeit der sinnlichen Wahrnehmungen abhängen. Krankheit der Sinneswerkzeuge oder Unvollkommenheit derselben kann also einen Hauptgrund der unvollkommnen Erfahrungserkenntniß abgeben. So wird ein Tauber keine deutliche Vorstellung von der Verschiedenheit der Töne in einem Concert haben.

§. 181.

Die Aufmerksamkeit ist entweder willkührlich oder unwillkührlich; die erste ist dem Willen unterworfen, und wird durch diesen auf den Gegenstand gerichtet, wie

z. B. wenn ein Naturforscher einen Gegenstand durch ein Glas betrachtet; die zweite wird nicht durch unsern Willen auf den Gegenstand gerichtet, sondern der Gegenstand erweckt die Aufmerksamkeit durch Reitz. So wird die Aufmerksamkeit des Philosophen gestört, wenn ein plötzlicher Lerm sich erhebt. — Die Aufmerksamkeit ist also um so vollkommner, 1) je ausgebreiteter sie ist, d. h. auf je mehrere Gegenstände sie sich zu gleicher Zeit erstreckt. — Der ausgebreiteten Aufmerksamkeit steht die eingeschränkte entgegen; 2) je stärker sie ist, d. h. je weniger sie durch Reitze von dem Gegenstande abgelenkt werden kann. — Der starken Aufmerksamkeit steht die schwache entgegen; 3) je anhaltender sie ist, d. h. je längere Zeit sie bei einem Gegenstande verweilen kann. — Der anhaltenden Aufmerksamkeit steht die flüchtige entgegen; 4) je leichter sie ist, d. h. je weniger Anstrengung sie uns kostet, — der leichten Aufmerksamkeit steht die schwere entgegen, 5) je ordentlicher sie ist, d. h. je mehr sie nach einer Regel von einem Gegenstande zum andern übergeht. — Der ordentlichen Aufmerksamkeit steht die unordentliche entgegen; 6) je mehr sie der Willkühr unterworfen ist.

§. 182.

Daß unsere Aufmerksamkeit die im vorigen §. genannten Vollkommenheiten nicht im höchsten, und bei allen Menschen nicht in gleichem Grade besitzt, lehrt die Erfahrung. Die Unvollkommenheit derselben ist von folgenden Dingen abhängig: Von der Beschaffenheit des Körpers, im kränklichen Zustande nimmt die Stärke und die Dauer der Aufmerksamkeit ab, — die Aufmerksamkeit eines Sanguinischen ist flüchtiger, als die eines Phlegmatischen; von der Störung, die äußere Gegenstände in uns machen, indem sie durch Reitz die Aufmerksamkeit auf sich lenken; von dem Gemüthszustande, in dem wir uns befinden, je mehr der Gegenstand, den wir betrachten, mit unserer Gemüthsstimmung harmonirt, desto

an-

anhaltender und stärker ist unsere Aufmerksamkeit, unsere Aufmerksamkeit ist also dem Einfluß der Gefühle und Begierden, der Affekte und Leidenschaften *) unterworfen; von der Menge der Vorstellungen, auf die wir unsere Aufmerksamkeit richten können; von der Zeit, die darauf verwandt werden kann; von dem Grade der Leichtigkeit, mit der unser Erkenntnißvermögen sich thätig beweist.

Anmerkung.

Auch von der Aufmerksamkeit gilt, was oben von den Kräften der Seele gesagt wurde, daß man durch fortgesetzte Uebung sie vervollkommnen kann. — Sollte die Anzahl der Gegenstände, auf die wir unsere Aufmerksamkeit zu richten haben, zu groß sein, so muß man einen nach den andern betrachten, und unterdessen von den übrigen abstrahiren.

§. 183.

Jetzt ist nur noch darzuthun übrig, wie wir unsern Vorstellungen, wenn sie nicht die gehörige Klarheit und Deutlichkeit haben, dieselbe verschaffen. Da nun unsere Vorstellungen von doppelter Art sind: unmittelbare Vorstellungen, Anschauungen, die am Ende auf sinnlicher Wahrnehmung beruhen, und mittelbare Vorstellungen, so werden wir diese Untersuchung über beide Arten der Vorstellungen anstellen müssen. Wir machen mit den Anschauungen den Anfang.

1) Man vervollkommne seine Sinneswerkzeuge durch Uebung, und wenn sie im kranken Zustande sich befinden, so sorge man für ihre Heilung.

2) Man komme seinen Sinneswerkzeugen durch künstliche Mittel, den Augen z. B. durch Gläser zu Hülfe.

*) Affekt ist ein Gefühl, daß durch seine Stärke den Gebrauch unserer Vernunft (oder welches einerlei ist, der freien Willkühr) hemmt, z. B. Zorn. Leidenschaft ist eine Begierde, die dies durch ihre Stärke thut, z. B. Rachsucht.

3) Man betrachte den Gegenstand zu wiederholtenmalen, von verschiedenen Seiten und zu verschiedenen Zeiten.
4) Man verweile bei Betrachtung des Gegenstandes die gehörige Zeit.
5) Man bringe den Gegenstand wo möglich vor mehrere Sinne.
6) Man betrachte den Gegenstand in der gehörigen Entfernung.
7) Man vergleiche seine Wahrnehmung mit den Wahrnehmungen anderer.
8) Man strenge seine Aufmerksamkeit bei Wahrnehmungen des Gegenstandes an.
9) Wenn der Gegenstand sehr groß ist, verweile man bei den Theilen.
10) Man vervollkommne sein Gedächtniß, damit es die gehabten Theilvorstellungen richtig und deutlich wieder ins Bewußtsein bringe.

§. 184.

Für die Deutlichmachung der mittelbaren Vorstellungen gelten folgende Regeln:

1) Man erläutere die mittelbare Vorstellung an einem besondern Fall; d. h. man gebe eine Anschauung, die unter der allgemeinen Vorstellung enthalten ist (ein Beispiel), dadurch wird die Erkenntniß anschaulich. Wenn der Unterschied zwischen Manufakturen und Fabriken angegeben ist, so mache ich diesen Unterschied anschaulich, wenn ich die Leinweberei als Manufaktur, und die Eisenhämmer als Fabriken nenne.
2) Findet keine Erläuterung durch Beispiele statt, so suche man sich durch Aehnlichkeit zu helfen. So kann man den Begrif einer allgemeinen Staatenrepublik durch die föderative Helvetische Republik erläutern.
3) Ein einfacher Begrif kann nicht in Merkmale aufgelöst werden, daher kann man ihm auch keine Deutlichkeit, sondern nur Klarheit verschaffen; dies geschicht theils durch Beispiele, theils dadurch, daß man ihm

seinen entgegengesetzten Begrif gegenüber stellt. So wird der Begrif der Einheit durch den Begrif der Vielheit klar gemacht.

4) Die zusammengesetzten Vorstellungen löse man in ihre Merkmale auf; man gebe den höhern Begrif an, worunter sie stehen, und den specifischen Unterschied, wodurch sie sich von den mit ihnen koordinirten Vorstellungen unterscheiden, s. §. 129 und folg.

Drittes Kapitel.

Von der Eingeschränktheit der menschlichen Erkenntniß der Wahrheit nach, und wie sie in dieser Rücksicht zu vervollkommnen.

§. 185.

Der Wahrheit unserer Erkenntniß steht der Irrthum entgegen. Man irrt, wenn man eine Erkenntniß, die nicht wahr ist, für wahr hält. Der Bauer irrt, wenn er glaubt, die Sonne bewege sich um die Erde. Eine falsche Vorstellung an sich ist kein Irrthum, sie wird es erst dadurch, daß man sie für wahr hält. — Daß der Mensch irrt, lehrt die Erfahrung. Da es ein Gesetz des Verstandes ist, bei seinen Vorstellungen zureichende Gründe zu haben; so wird auch die Erkenntniß, die Irrthum enthält, auf Gründen beruhen müssen; allein der Grund des Irrthums ist falsch, er beweist nicht was er beweisen soll. Dieser Grund des Irrthum, das was uns zum Irrthum verleitet, nennen wir Schein. Aller Schein entspringt daher, daß wir Gründe, die uns subjektiv zum Fürwahrhalten bestimmen, für objektive, allgemeingültige Gründe halten. Um Irrthum zu benehmen, muß man den vorhandenen Schein aufdecken,

d. h.

d. h. man muß zeigen, daß die vorhandenen Gründe nicht zum allgemeinen Fürwahrhalten hinreichend sind.

§. 186.

Da die Wahrheit nach §. 135. in die logische (formale) und materiale zerfällt, so wird es auch einen logischen und materialen Irrthum, und einen logischen und materialen Schein geben. Der logische Irrthum entspringt, wenn man gegen die allgemeine Gesetze des Denkens handelt; die logischen Gesetze übertritt, da man doch glaubt, sie befolgt zu haben. Er wird aufgehoben, sobald man die Gesetze sich deutlich denkt, die bei einer vorhandenen Vorstellung befolgt werden sollen; und dies wird allemal sogleich geschehen, sobald man die gegebenen Erkenntnisse in die schulgerechte logische Form bringt. Man sieht übrigens leicht ein, daß ein solcher logischer Irrthum bei den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen statt finden kann. Ein Schluß, bei dem die Abweichung von den logischen Gesetzen versteckt ist, heißt ein Trugschluß, Fehlschluß, Sophisma, Paralogismus.

§. 187.

Materialer Irrthum findet statt, wenn man von einem Gegenstande etwas aussagt, was ihm nicht zukommt. Von einem Gegenstande etwas aussagen, heißt eine Erkenntniß von ihm haben, es kann also materialer Irrthum nur dann statt finden, wenn jemand etwas erkennen will; läßt er bei der Verknüpfung seiner Vorstellungen unentschieden, ob sie sich blos in ihm finde (subjektiv sei), oder ob sie im Gegenstande selbst gegründet (objektiv, allgemeingültig) sei; so kann kein Irrthum statt finden. Der Gelbsüchtige irrt nicht, wenn er sagt, er sehe den Schnee gelb, er irrt nur, wenn er sagt, der Schnee sei gelb. Von einem Gegenstande etwas aussagen, heißt ein Urtheil über ihn fällen; Irrthum findet also nur statt, in so fern man urtheilt. Da die Sinne nicht urtheilen, so können sie auch nicht irren; aber die

sinnlichen Wahrnehmungen können doch zu Irrthum verleiten, indem der Verstand das in ihnen enthaltene subjektive fälschlich für objektiv nimmt.

§. 188.

Wenn Irrthum auf Urtheilen beruht, so werden wir nach dem, was §. 89. von dem Entstehen der Urtheile gesagt ist, folgende Arten der Irrthümer haben können; wir halten Dinge für einerlei, die verschieden sind, und umgekehrt, Dinge für verschieden, die einerlei sind; wir halten Dinge für einstimmig, die entgegengesetzt sind, und Dinge für entgegengesetzt, die einstimmig sind, wir verwechseln das Innere und Aeußere, und das Aeußere mit dem Innern, und endlich, wir halten die Form für die Materie und die Materie für die Form.

§. 189.

Die Quellen der Irrthümer sind entweder allgemeine oder besondere. Jene finden sich bei allen Menschen, und haben ihren Sitz in der Beschaffenheit des Menschen überhaupt, diese sind in der individuellen Beschaffenheit einzelner Menschen gegründet. So ist es in der allgemeinen Natur des Menschen gegründet, daß der Affekt ihn zu Irrthümern verleite, so wie es in der individuellen Beschaffenheit jenes Menschen gegründet war, daß er sich einbildete, sein Körper sei von Glas.

§. 190.

In der Kritik des Erkenntnißvermögens, s. §. 115. (die Kant Kritik der reinen Vernunft nennt) wird dargethan, daß auf der Art und Weise, wie unsere Erkenntnißvermögen beim Erkennen ihre Funktionen verrichten, gewisse Vorstellungen beruhen, die wir Vorstellungen a priori nennen. Für diese Vorstellungen a priori giebt es Gesetze, wo und wie sie angewandt werden können, die gleichfalls in der genannten Kritik dargelegt werden. Kennt man diese Gesetze nicht, so wird man einen unrich-

tigen Gebrauch von diesen Vorstellungen machen, und es wird ein Schein entspringen, den Kant den transcendentalen nennt. Die weitere Auseinandersetzung dieses wichtigen Gegenstandes gehört in die Kritik des Erkenntnißvermögens.

§. 191.

Allen Schein, der durch Erfahrung erkannt wird, nennen wir den empirischen Schein; und wir wollen die Quellen desselben jetzt genauer untersuchen. 1) Von dem Scheine, der aus dem äußern Sinn entspringt. Der äußere Sinn bedarf körperlicher Organe, durch welche ihm Vorstellungen von Gegenständen gegeben; der Sinn des Gesichts, das Auge, der des Gehörs, das Ohr u. s. w. Es wird also Schein entspingen, wenn die Sinneswerkzeuge nicht in dem gehörigen Zustande sind; wenn z. B. der Gelbsüchtige alle Gegenstände für gelb hält; oder auch, wenn der Gegenstand, der eine Veränderung in dem Sinnesorganen hervorbringt, nicht unter den gehörigen Bedingungen gegeben wird. Zu diesen Bedingungen gehört 1) die gehörige Entfernung des Gegenstandes; wir sehen einen Gegenstand nicht genau, wenn er entweder zu fern von unserm Auge, oder demselben zu nahe ist. Dies gilt auch von Gegenständen des Gehörs. 2) Die Beschaffenheit des Mediums, durch welches der Gegenstand auf uns einwirkt, dies findet beim Sehen und Hören statt. Das gelbe Licht des Oehls läßt uns blaue Gegenstände grün sehen, und ein starker Wind macht, daß wir nur verworrene Töne hören. 3) Die Größe des wahrzunehmenden Gegenstandes;

*) Wir unterscheiden äußern und innern Sinn. Jener giebt uns Anschauung von Gegenständen, die von unserm Ich verschieden sind, z. B. Vorstellungen von Tönen, Gegenständen des Gesichts, auch von unserm Körper; dieser giebt uns Anschauungen von den verschiedenen Zuständen unsers Ichs; so nehme ich durch meinen innern Sinn wahr, daß ich im Zustande des Nachdenkens, der Betrübniß u. s. w. bin.

des; zu große Gegenstände übersehen wir nicht, und zu kleine Gegenstände nehmen unsere Augen unbewafnet gar nicht wahr. 4) Die Dauer der Wahrnehmung in der Zeit. Gegenstände, die zu schnell vor unserm Auge vorbeigehen, sehen wir nicht, Dinge, die wir schnell hinabschlingen, schmecken wir nicht. 5) Die Stärke des Sinndrucks. Wir unterscheiden Gefühl und Empfindung. Gefühl ist ein sinnlicher Eindruck, der sich blos auf unser Subjekt bezieht, uns unsern Zustand darstellt, Empfindung ist der sinnliche Eindruck, den ein Gegenstand in uns hervorbringt, und der zur Erkenntniß desselben dient. Wenn ich ein Stück Scharlach sehe, so ist bei dem sinnlichen Eindruck dasjenige, was da macht, daß ich sage, es sei roth, Empfindung; dasjenige aber, was da macht, daß ich sage, es sei brennend, und mir unangenehm, ist Gefühl. Wenn nun der von einem Gegenstande hervorgebrachte sinnliche Eindruck zu stark wird, so hört er auf Empfindung zu seyn und wird Gefühl, wodurch also die Vorstellung des Gegenstandes verdunkelt wird, welches zu Irrthum verleiten kann. Einen zu starken schmetternden Ton hören wir nicht mehr, er betäubt uns, zu brennende Farben schmerzen dem Auge, zu starke Gerüche erwecken Ohnmachten u. s. w. 6) Die Beschaffenheit der künstlichen Mittel, wodurch wir unsern Sinnen zu Hülfe kommen wollen; wenn z. B. die Gläser, durch die wir sehen, den Gegenstand nicht richtig darstellen. 7) Eine besondere Veränderung des Organs ohne Einwirkung eines Gegenstandes, welches man den organischen Schein nennt. So sieht man oft blitzen, weil das Blut in den Augen sich anhäuft; es schmecken Speisen uns sauer, an denen keine Säure sich findet.

§. 192.

Man nennt den Schein, der aus dem äußern Sinn entspringt, gewöhnlich vorzugsweise den sinnlichen Schein, obgeich in weiterer Bedeutung der Schein,

der

der aus dem innern Sinn entspringt, auch zu dem sinnlichen Schein gezählt wird. Der sinnliche Schein ist von doppelter Art; er verschwindet entweder sobald man ihn aufgedeckt hat, dann nennt man ihn Betrug der Sinne, oder er bleibt, obgleich der Irrthum gehoben ist, Illusion der Sinne. Wir sehen in der Ferne etwas, was wir für einen Menschen halten, nach genauerer Untersuchung sehen wir es ist ein Baum, und der Schein verschwindet, dies ist Betrug der Sinne; aber ob wir gleich wissen, der Mond ist nicht größer, wenn er aufgeht, als wenn er mitten am Himmel steht, so bleibt der Schein doch; dies ist Illusion der Sinne. Die ganze Mahlerei beruht darauf.

§. 183.

1) Mittel gegen die Irrthümer, die aus dem Scheine, den der äußere Sinn erregt, entspringen können, sind folgende:

a) Man muß untersuchen, ob unsere Organe gesund und in dem gehörigen Zustande sind, und wenn dies nicht der Fall ist, sie heilen, oder ihnen durch künstliche Mittel zu Hülfe kommen. Wenn ein Objekt bei verschiedenen Menschen verschiedene Vorstellungen hervorbringt, so ist widernatürliche Beschaffenheit des Sinneswerkzeugs zu vermuthen, und zwar wird sie bei dem am wahrscheinlichsten zu vermuthen sein, mit dem die wenigsten übereinstimmen.

b) Man muß den zu betrachtenden Gegenstand in die zum Sinne angemessene Lage bringen.

c) Den Gegenstand zu mehreren Zeiten, und aus mehreren Standpunkten, und wo möglich durch mehrere Sinne untersuchen.

d) Verhindern, daß keine andre Vorstellung unsere Aufmerksamkeit störe.

e) Wir müssen auf unsere Wahrnehmungen die nöthige Zeit verwenden.

f) Unter-

f) Untersuchen, ob die auf einer sinnlichen Wahrnehmung beruhende Erkenntniß keiner schon erkannten Wahrheit widerspricht.

g) Wir müssen wohl unterscheiden, was der Sinn uns lehrt, und was wir durch Schlüsse hinzugefügt haben.

h) Den organischen Schein entdeckt man durch Vergleichung seiner Wahrnehmung mit den Wahrnehmungen anderer.

§. 194.

2) **Von dem Scheine, der aus dem innern Sinn entspringt.** Der innere Sinn kann eben sowohl als der äußere zu Irrthümern veranlassen. Dies wird geschehen, wenn die Dauer unsers Zustandes zu kurz, der Zustand zu vorübergehend ist, um gehörig wahrgenommen zu werden. Dies ist z. B. der Fall, wenn wir plötzlich aus einem Zustande in den andern übergehen, wo wir denn wohl zu sagen pflegen, wir wissen selbst nicht, wie uns war. Ferner kann durch den innern Sinn Irrthum entspringen, wenn der vorhergehende Zustand seinen Einfluß auf den folgenden äußert, und wir beide miteinander verwechseln; und endlich, wenn wir auf die Wahrnehmung unsers Zustandes nicht die gehörige Aufmerksamkeit verwenden. — Die Irrthümer, die durch Vorstellungen des innern Sinns veranlaßt werden können, sind äußerst schwer zu vermeiden, weil der Zustand, wenn er nur einigermaßen unruhig, mit Affekt oder Begierde vergesellschaftet ist, uns unfähig macht, auf die Betrachtung unserer Selbst die nöthige Aufmerksamkeit zu verwenden; wo uns denn freilich nichts weiter übrig bleibt, als, so bald wir nur zu Ruhe gekommen sind, durch unsere Einbildungskraft den vergangenen Zustand zurück zu rufen. — Auch müssen wir behutsam urtheilen, wenn wir von den Aeußerungen anderer auf ihren innern Zustand dadurch schließen, daß wir unsern Zustand bei eben denselben Aeußerungen zum Muster nehmen, weil dieselbe Wirkung doch von verschiedenen Ursachen her-

 rühren

rühren kann. Wie anders äußert sich der Zorn des Sanguinischen und des Phlegmatischen.

§. 195.

3) Von dem Scheine, der durch die Einbildungskraft erzeugt wird, und den man den phantastischen nennen könnte.

1) Die Einbildungskraft schiebt uns bei unsern sinnlichen Wahrnehmungen Bilder unter, die wir wegen ihrer Lebhaftigkeit für sinnliche Wahrnehmungen halten; dies ist vorzüglich bei unvollkommnen sinnlichen Wahrnehmungen der Fall. Den Furchtsamen macht die Einbildungskraft den Schatten eines Baums zu einem Gespenst mit Hörnern, feurigen Augen u. s. w. Um dies zu vermeiden, gebe man den sinnlichen Wahrnehmungen eine größere Vollkommenheit dadurch, daß man die Aufmerksamkeit darauf verstärkt, den Gegenstand genauer und näher betrachtet und ihn wo möglich vor mehrere Sinne bringt. Wer ein Gespenst zu sehen glaubt, gehe näher, sehe es genauer an und betrachte den Gegenstand.

2) Die Einbildungskraft bringt so lebhafte Vorstellungen hervor, daß wir sie für Anschauungen gegenwärtiger Gegenstände halten; das ist im Traume sehr oft der Fall. Fürchtet man, daß die Einbildungskraft auf diese Weise einen Streich gespielt habe, so vergleiche man die gehabte Vorstellung mit ausgemachten Wahrheiten, mit sinnlichen Wahrnehmungen ꝛc., widerspricht sie diesen, so ist die Vorstellung gewiß nicht allein dem Gegenstande zuzuschreiben, z. B. wenn uns träumt in Konstantinopel zu sein und wir finden uns des Morgens im Bette. Ist ferner eine Vorstellung von der Art, daß sie unmöglich durch den Sinn gegeben werden kann, z. B. wenn man eine Musik hört, ohne daß ein Instrument gespielt wird, so ist sie als ein Produkt der Einbildungskraft zu betrachten. Nur

muß

muß man in solchem Falle auch untersuchen, ob kein organischer Schein statt findet. — Je sonderbarer und vom gewöhnlichen abweichend die sinnliche Wahrnehmung ist, desto mehr sei man aufmerksam zu untersuchen, ob die Einbildungskraft sich nicht thätig bewiesen.

3) Die Einbildungskraft vergesellschaftet mit vorhandenen Vorstellungen andere, macht diese also dunkel, und indem sie die Aufmerksamkeit ablenkt, bringt sie Zerstreuung hervor. Man verdoppele also in diesem Falle die Aufmerksamkeit.

4) Die Einbildungskraft verleitet uns subjektive Verknüpfung für objektive Verbindung zu halten. Wir finden z. B. eine Gegend schön und interessant, die es an sich nicht ist, sondern es für uns nur dadurch wird, daß sie mit einer andern Gegend Aehnlichkeit hat, die uns wegen vergangener Begebenheiten interessirt. Einen dadurch veranlaßten Irrthum kann man nur durch die strengste Aufmerksamkeit zu vermeiden hoffen. Um diesen Irrthum zu entdecken, vergleiche man sein Urtheil mit den Urtheilen andrer.

5) Die Einbildungskraft reproducirt andere Vorstellungen, als sie reproduciren soll, und giebt dadurch zu Verwechselungen Anlaß, dies ist sehr oft der Fall, wenn wir frühere Scenen unserer Kindheit uns ins Bewußtsein zurückrufen.

6) Das Gedächtniß verliehrt Vorstellungen ganz und gar aus dem Bewunßtsein, und giebt dadurch zu Irrthümern Anlaß. — Man suche also durch Uebung ein treues und starkes Gedächtniß zu bekommen.

7) Man hüte sich vor dem Hange der Einbildungskraft, von einem Gegenstande schnell zum andern überzugehen, weil man dadurch verhindert werden kann, den Gegenstand so lange zu untersuchen, als zu einem richtigen Urtheil erfordert wird.

8) Man sehe aufmerksam darauf, daß die Einbildungskraft stets dem Verstande und dem Willen unterworfen

 fen

fen bleibe, damit sie nicht regellos oder zügellos werde.

§. 196.

4) Von den Irrthümern, die aus dem Verstande entspringen. Der Verstand geräth in Irrthümern

1) wenn er zu schnell seinem Triebe Begriffe zu bilden, zu urtheilen und zu schließen folgt; wo also vorhergehende reifliche Ueberlegung fehlt. Uebereilung ist die Quelle voreiliger und vorschneller Urtheile. Man nehme sich also die zur reiflichen Ueberlegung erforderliche Zeit.

2) Wenn er nicht die nöthigen Vorkenntnisse besitzt. Auch Unwissenheit ist die Quelle großer Irrthümer. Man suche sich also die nöthigen Vorerkenntnisse zu verschaffen, und bis man diese erhalten hat, schiebe man sein Urtheil auf.

3) Wenn er nicht selbst denkt, sondern da, wo er selbst denken könnte, der Autorität anderer folgt. Ein Mensch, der nie selbst denkt, sondern immer Autoritäten folgt, heißt unmündig. Diese Unmündigkeit ist entweder unverschuldet, wie z. B. bei Kindern, oder verschuldet, wenn man aus Trägheit oder Mangel an Selbstvertrauen der Autorität anderer folgt. Die Unmündigkeit ist die Quelle zahlloser Irrthümer. Ihr entgegen steht die Freiheit des Denkens, wo der Verstand seiner eigenen Ueberzeugung folgt; die Maxime des Selbstdenkens heißt die Maxime der aktiven Vernunft, so wie die des Befolgens der Autoritäten ohne alle Prüfung, Maxime der passiven Vernunft genannt wird. Der Hang zur passiven Vernunft ist ein Vorurtheil. Befreiung von Vorurtheilen heißt Aufklärung. Man theilt die Vorurtheile in logische, ästhetische und praktische; die ersten betreffen die Erkenntnisse, die zweiten das Gefühl des Schönen und Erhabenen, und die dritten den Willen. Die prak-

praktischen Vorurtheile des gemeinen Mannes in seiner Sprache ausgedrückt sind die **Sprüchwörter**. **Sentenzen** sind für den gebildeten Mann, was Sprüchwörter für den gemeinen Haufen sind. **Canones** nennen wir klassische Formeln in den Wissenschaften, die als Autoritäten gelten. — Man prüfe also alles, wo es nur angeht, selbst, und folge unbedingt keiner Autorität; denn wenn gleich die aus einem Vorurtheil geschlossene Erkenntniß richtig sein sollte, so folgt doch nichts daraus für die Güte und Richtigkeit desselben.

4) Da man leicht in Gefahr kömmt subjektive Vorstellungen für objektiv zu halten, so sehe man den Gegenstand aus mehreren Gesichtspunkten an; man erweitere seinen Gesichtskreis zu einem allgemeinen. Dies nennt man die Maxime der **erweiterten**, so wie ihr Gegentheil die Maxime der **bornirten** oder **eingeschränkten Denkungsart**. Die Maxime der bornirten Denkungsart kann Quelle unzähliger Irrthümer werden; es wird z. B. in einem Staate ein Gesetz gegeben, wie viele Menschen tadeln dies Gesetz und verschreien es als ungerecht, weil sie es blos aus dem Gesichtspunkte ihres Privatvortheils betrachten, und sich zu dem allgemeinen Standpunkte eines Staatsbürgers nicht erheben können oder wollen.

5) Da es ein Kennzeichen einer Wahrheit ist, daß sie mit andern Wahrheiten zusammen stimmt, so wird man leicht in Irrthum gerathen können, wenn man nicht mit sich selbst einstimmig denkt, nicht **konsequent** ist. Die Vernunft dringt daher auf strenge Konsequenz. Wenn man sich die Konsequenzmacherei verbittet, so soll dies blos von Folgerungen gelten, die man zu andern Zwecken, als zur Prüfung der Wahrheit, z. B. um unsern moralischen Charakter verdächtig zu machen, aus unsern Behauptungen herleitete.

§. 197.

Wir müssen unsere Vorstellungen, theils um sie desto leichter dem Gedächtniß einzuprägen, theils um sie andern mittheilen zu können, bezeichnen; aus dieser Bezeichnung nun kann Schein entspringen, den man den symbolischen nennen könnte. Es ist nämlich unmöglich alle Zeichen so bestimmt zu machen, als nothwendig wäre, wenn wir und alle andere immer dieselbe Vorstellung damit verknüpfen sollten. Daher verwechseln wir oft die Zeichen untereinander, oder die Bedeutungen derselben. Wir müssen also dahin streben, unsere Zeichen so bestimmt zu machen als es nur immer angeht. Ferner müssen wir uns hüten, das was dem Zeichen zukommt, nicht auch dem Bezeichneten beizulegen; Dinge für gleich zu halten, weil sie mit gleichen Zeichen bezeichnet sind, oder auch Dinge für verschieden zu halten, weil sie verschiedene Bezeichnung haben. Man halte die Verknüpfung der Zeichen nicht für Verknüpfung der Gegenstände; ein Irrthum, der oft begangen wird, indem man glaubt, weil Worte sich verbinden lassen, müsse auch wohl mit dem verbundenen Worte eine Bedeutung zu verknüpfen sein. Man halte das Verstehen des Zeichens oder die Geläufigkeit seines Gebrauchs nicht für ein Verstehen und Begreifen des dadurch bezeichneten Gegenstandes; welches leider nur zu oft der Fall ist.

§. 198.

Das Gemüth des Menschen ist als eine Einheit zu betrachten, und also stehen die Vermögen seines Gemüths in wechselseitiger Beziehung gegen einander, es wird daher auch das Gefühl der Lust und Unlust, und das Begehrungsvermögen einen Einfluß auf das Erkenntnißvermögen haben, und dasselbe zum Irrthum verleiten können. Das Gefühl der Lust und Unlust kann auf folgende Weise zu Irrthümern veranlaßen:

1) Indem wir einen Gegenstand, der Gefühl der Lust in uns erzeugt, länger im Bewußtsein behalten, da wir hingegen denjenigen, der in uns Unlust erzeugt, schnell vorüber lassen. Daher kann es kommen, daß wir auf unsere Vorstellungen nicht die gehörige Aufmerksamkeit verwenden, oder daß eine Vorstellung die andre verdunkelt, woraus große Irrthümer entspringen können. Wir gehen über einen Gegenstand, der uns unangenehm ist, schnell hin und sind mit halben Gründen zufrieden.

2) Indem das Gefühl der Lust und Unlust, durch seinen Einfluß auf die Einbildungskraft, ihr Gelegenheit giebt ihr Spiel zu treiben, und so vorhandene Vorstellungen verdunkelt. Wenn z. B. eine Vorstellung uns angenehm ist, so verweilen wir gern bei ihr, dies läßt unserer Einbildungskraft Zeit und giebt ihr Gelegenheit andere Vorstellungen zu verknüpfen und die Aufmerksamkeit zu zerstreuen. Daher hören wir oft Fragen, die mit dem Vorgetragenen nur in der entferntesten Verbindung stehen.

3) Alle Affekte hindern uns in dem richtigen Gebrauche unserer Erkenntnißkräfte. Affekte sind nach §. 182. sehr starke Gefühle, die den freien Gebrauch der Vernunft hindern. Wie unrichtig urtheilt man nicht im Affekt des heftigsten Unwillens, so daß man sich bei kaltem Blute wundert, wie man ein solches Urtheil fällen konnte.

4) Das Interesse, welches das Gefühl der Lust und Unlust in uns an einem Gegenstande erweckt, kann uns zu Phantasten und Enthusiasten machen, wo wir nun oft lebhafte Vorstellungen für wahre Vorstellungen halten, und die Gegenstände uns ganz anders scheinen, als sie wirklich sind. Ein Enthusiast ist ein Phantast fürs Gute. So lobenswürdig der Zweck des Enthusiasten auch an sich sein mag, so viel Gutes auch seine durch Einbildungskraft erhöhete Kraft in vielen Fällen bewirken mag, so ist doch auf der andern Seite auch

nicht zu leugnen, daß seine lebhafte Phantasie ihn hindert, richtigen Gebrauch von seiner Vernunft zu machen, und daß er eben deshalb oft in große Fehler und Irrthümer verfallen kann. Die Geschichte unserer Tage ist voll solcher Beispiele.

5) Wir verwechseln oft das Angenehme, Schöne, Erhabene, Gute und Nützliche mit einander.

6) Wir verwechseln ein anderes Gefühl, was eine Vorstellung in uns erzeugt, mit dem Wahrheitsgefühle, oder dem Gefühle der Ueberzeugung. Wenn eine Erkenntniß mit den Gesetzen unsers Erkenntnißvermögens übereinstimmt, so entspringt hieraus ein Gefühl, was wir das Wahrheitsgefühl oder das Gefühl der Ueberzeugung nennen, weil aber Gefühle leicht miteinander verwechselt werden können, so geschieht es dann auch hier, daß mancher ein anderes angenehmes Gefühl für das Gefühl der Wahrheit hält. Der gemeine Mann sagt oft: ich fühle die Sache ist so, statt zu sagen: ich wünschte, die Sache möchte so sein, weil sie mit einem Interesse für mich verbunden ist.

7) Das Gefühl der Unlust an angestrengter Arbeit kann uns von Untersuchungen abhalten.

8) Thörichte Schaam kann uns hindern unsere Unwissenheit oder unsern Irrthum zu gestehen, und wir können uns am Ende selbst überreden, daß wir Recht haben.

9) Wir wollen eine Erkenntniß nicht untersuchen, weil wir fürchten, das Gegentheil, was uns unangenehm ist, möchte wahr sein; auch kann diese Furcht, bei unserer Untersuchung etwas zu finden, was uns unangenehm ist, uns bei unserer Untersuchung unvermerkt zu Irrthümern verleiten.

§. 199.

Zur Vermeidung des Irrthums, der durch den Einfluß des Gefühls der Lust und Unlust entspringen kann, dienen folgende Regeln:

1) Man

1) Man versetze sich in den Zustand eines andern, um sicher zu sein, daß unser Gefühl auf unser Urtheil keinen Einfluß gehabt hat.

2) Man lasse sich durch die Unlust, die ein Gegenstand erregt, nicht abhalten, sein Urtheil über denselben zu prüfen.

3) Man suche alle Affekten bei der Untersuchung der Gegenstände zu vermeiden.

4) Man vermeide bei seinen Urtheil den Enthusiasmus.

5) Man unterscheide das Angenehme, Schöne, Gute und Nützliche von einander.

6) Man frage bei seinen Untersuchungen nie, wohin wird das führen? und schätze die Wahrhei über alles.

7) Man hüte sich, daß unser Gefühl uns nicht verleite, zu schnell zu urtheilen.

8) Man lasse sich durch kein Gefühl (der Schaam u. s. w.) abhalten, die Wahlheit zu suchen.

§. 200.

Das Begehrungsvermögen kann auf folgende Weise zu Irrthümern verleiten:

1) Einen Gegenstand, den wir begehren, halten wir für wahrscheinlich; wir glauben leicht, was wir wünschen.

2) Wir richten unsere Aufmerksamkeit nur auf die Gegenstände, die ein Interesse für uns haben, und nehmen daher andere Gegenstände gar nicht, oder doch nicht so deutlich wahr.

3) Wir verweilen länger bei einem Gegenstande, der mit unsern Neigungen übereinstimmt, und eilen bei andern Vorstellungen schneller vorüber.

4) Wenn wir in Leidenschaft sind, hindert uns dies unser Erkenntnißvermögen gehörig und richtig zu gebrauchen.

5) Wir können Enthusiasten und Phantasten durch unsere Begierden werden.

6) Wir verwechseln oft das, was da sein sollte, und das, was da ist, mit einander.

7) Wir verwechseln das Moralischgute mit dem Nützlichen.

8) Unser Hang zur Trägheit und Bequemlichkeit hindert uns die zur Erfahrung der Wahrheit nöthige Thätigkeit anzuwenden.

9) Uebertriebene Begierde, viel zu wissen, verleitet uns oft zu übereilten Urtheilen.

10) Unsere Eigenliebe hindert uns an Prüfung unserer Erkenntnisse, und an Vergleichung derselben mit andern.

11) Die Sucht, sich einen Namen zu machen, treibt zu paradoxen Behauptungen. Die Bemühung aber, Paradoxen vorzubringen, verleitet zu Irrthum.

§. 201.

Gegen die Irrthümer, die aus dem Einfluß des Begehrungsvermögens auf unser Erkenntnißvermögen entspringen können, dienen folgende Regeln:

1) Man lerne sich und seine Neigungen und Leidenschaften kennen, um auf den Einfluß derselben wachen zu können.

2) Man sei mißtrauisch gegen Resultate, die mit unsern Wünschen übereinstimmen.

3) Man hüte sich, sich durch seine Neigungen abhalten zu lassen, den Gegenstand gehörig von allen Seiten zu prüfen.

4) Man wähle zum Untersuchen nicht den Zustand der Leidenschaft, sondern des ruhigen Nachdenkens.

5) Man überwinde seinen Hang zur Trägheit.

6) Man setze seiner Begierde zur Vielwisserei Gränzen.

6) Man lasse seiner Eigenliebe keinen Einfluß auf sein Urtheil.

7) Man hüte sich vor Paradoxensucht.

§. 202.

Unser Körper steht mit unserm Gemüth in einem so innigen Verhältnisse, daß seine Beschaffenheit auf die Beschaf-

Beschaffenheit unserer Erkenntnisse nothwendig Einfluß haben muß. Krankheit und Unbehaglichkeit des Körpers haben auf unser Nachdenken einen großen Einfluß; die Beschaffenheit des Gedächtnisses steht mit der Beschaffenheit des Körpers in so großer Verbindung, daß man sich selbst körperlicher Mittel zur Stärkung desselben bedienen kann, und endlich ist wohl nicht zu leugnen, daß die Beschaffenheit des Umlaufs des Bluts von sehr großem Einfluß auf die Einbildungskraft sei. Da nun die Beschaffenheit des Nachdenkens, des Gedächtnisses und der Einbildungskraft offenbar auf die Richtigkeit unserer Erkenntnisse einen entschiedenen Einfluß haben, so wird dies auch vom Körper gelten. — Um Irrthümer zu vermeiden, wird man also auch Sorge tragen müssen, daß ein gesunder Geist in einem gesunden Körper sich finde.

§. 203.

Bisher haben wir die allgemeinen Quellen der Irrthümer abgehandelt, es sind uns also jetzt nur noch die besondern zu betrachten übrig (s. §. 189.). Diese sind entweder besondere Schwächen oder Krankheiten des Verstandes, die dauernd oder vorübergehend sind, oder sie sind in der besondern Lage eines jeden einzelnen Menschen gegründet. Zu den ersten rechnet man: Einfalt (Mangel an Faßungsvermögen, um eine Sache, die gelehrt wird, zu verstehen und zu begreifen), Dummheit (Mangel an Urtheilskraft, um allgemeine Regeln auf besondere Fälle anzuwenden), Seichtheit, Oberflächigkeit (Mangel an Vernunft, um eine Sache aus Gründen zu erkennen), Stumpfheit (Mangel an Empfänglichkeit für sinnliche Eindrücke), Gedankenlosigkeit (Mangel an Gedächtniß), Wahnsinn (der Zustand, wo man beim Wachen seine Einbildungen für Wahrnehmungen vorhandener Gegenstände hält), Wahnwitz (der Zustand des Gemüths, in welchem man aus richtigen Wahrnehmungen falsche Schlüsse zieht), Phantasterei

sterei (wo man leere Einbildungen für mögliche Erfahrungen hält), Blödsinn (geringe Kraft der Erkenntnißvermögen), Schwärmerei (der Zustand, wo dunkle Vorstellungen in der Seele herrschen, und wo man Einbildungen mit Empfindungen verwechselt) u. s. w.

Die besondern Umstände, die zu Irrthümern verleiten können, sind: das Alter, das Temperament, erhaltene Erziehung und Unterricht, Neigungen, Gewohnheiten, Stand, Nation, Regierungsform und Klima, in denen man lebt u. s. w.

Wie die Krankheiten des Gemüths, die zu Irrthümern verleiten können, zu heben sind, gehört in die Seelenheilkunde, die einen Theil der Psychologie ausmacht; und was die Irrthümer betrift, die aus den besondern kurz vorher genannten Quellen entspringen, so gehört die Abhandlung von denselben nicht in die angewandte allgemeine Logik, die von der besondern Beschaffenheit einzelner Menschen abstrahirt, sondern in die Anthropologie.

Viertes Kapitel.

Von der Eingeschränktheit der menschlichen Erkenntniß der Gewißheit nach, und wie sie in dieser Rücksicht zu vervollkommnen.

§. 204.

Aus §. 138 und folg. ergiebt sich, daß es dreierlei Grade des Fürwahrhaltens giebt: Wissen, Glauben und Meinen. — Man theilt zuweilen die Gewißheit in die theoretische und moralische, und versteht sodann unter der erstern das Fürwahrhalten aus Gründen der Erkenntniß, und unter der andern das Fürwahrhalten aus Gesetzen der Pflicht. Zuweilen nennt man auch wohl Wahrscheinlichkeit moralische Gewißheit. Wenn wir

in

in der Folge von Gewißheit reden, so sprechen wir jederzeit von dem Fürwahrhalten aus Gründen der Erkenntniß.

§. 205.

Das Wissen ist entweder assertorisch oher apodiktisch, im letzten Fall führt es Nothwendigkeit bei sich, im ersten Fall nicht. Daß in jedem Dreieck zwei Seiten größer sind, als die dritte, weiß ich apodiktisch gewiß, es muß so sein; daß mein Freund krank ist, weiß ich, aber nur assertorisch, nicht apodiktisch; er ist krank, aber er muß es nicht sein. Alle unsere Erfahrungserkenntnisse (empirischen Erkenntnisse) sind assertorisch, aber können nie apodiktisch gewiß sein, weil Erfahrung nur lehrt, daß etwas ist, nicht aber, daß es sein muß. Alle Erkenntnisse, die nicht empirisch sind (nicht aus der sinnlichen Wahrnehmung entspringen) nennen wir rational oder a priori; also alle Erkenntniß, die nothwendige Gewißheit bei sich führt, wie z. B. die Sätze der reinen allgemeinen Logik oder der Mathematik sind nicht empirischen Ursprungs, sondern rational oder a priori. — Die mathematischen Erkenntnisse unterscheiden sich von andern rationalen Erkenntnissen noch dadurch, daß sie die Erkenntniß anschaulich machen, ihr Evidenz geben. — Erfahrungserkenntnisse habe ich entweder durch eigene sinnliche Wahrnehmung oder durch Zeugniß anderer. Die Gewißheit, die sie im ersten Fall erhalten, und die von der Möglichkeit des Irrthums abhängig ist, wird aus dem, was im vorigen Kapitel von den sinnlichen Wahrnehmungen gesagt ist, sich leicht ergeben. Was die Gewißheit, die aus Zeugniß anderer entspringt, betrift, so wird von ihr weiter unten gehandelt werden, weil sie eigentlich ein Glauben und kein Wissen ist. Die rationalen Erkenntnisse können als solche nicht auf Zeugniß angenommen werden, sonst werden sie historisch; man muß ihre Wahrheit oder Falschheit aus Gründen durch den Verstand einsehen, und durch die Vernunft begreifen. Ihre Gewißheit ist nun entweder unmittelbar, dann

sind die Sätze Grundsätze, oder mittelbar, dann sind sie Lehrsätze und fordern Beweise.

§. 206.

Man theilt den Glauben, s. §. 138., nach den Zwecken in den moralischen (wenn sein Zweck die Erfüllung einer Pflicht ist, z. B. daß nicht alle Menschen aus schlechten Triebfedern handeln), in den pragmatischen (wenn er zur Klugheit erforderlich ist, z. B. den Versprechungen der Großen nicht zu trauen), den historischen (wenn er die Erkenntniß geschehener oder vorhandener Dinge zum Zweck hat, z. B. an die Erzählung des Tacitus), den doktrinalen (wenn er die Erkenntniß wissenschaftlicher Dinge betrift).

§. 207.

Bei dem historischen Glauben findet sich ein Fürwahrhalten auf das Zeugniß anderer. Wir stoßen hier also auf die Lehre vom Zeugniß und von dem Zeugen. Der Zeuge ist entweder ein unmittelbarer oder ein mittelbarer; im ersten Fall sagt er aus, daß er selbst etwas als wahr oder falsch erkannt habe; im zweiten Fall sagt er blos aus, daß er wisse, ein anderer halte den Gegenstand für wahr oder falsch. Betreffen die Zeugnisse Erfahrungserkenntnisse, so heißt ein unmittelbarer Zeuge ein Augenzeuge, der mittelbare ein Ohrenzeuge. Johannes war ein Augenzeuge der Begebenheiten Jesu, Lucas ein Ohrenzeuge. Die unmittelbaren Zeugen sind alle einander koordinirt, die mittelbaren Zeugen können einander subordinirt sein.

Ein Zeuge heißt glaubwürdig, wenn vernünftige Gründe vorhanden sind, sein Zeugniß für wahr zu halten, verwerflich, wenn vernünftige Gründe vorhanden sind, sein Zeugniß für offenbar falsch zu erklären, verdächtig, wenn vernünftige Gründe vorhanden sind, sein Zeugniß in Zweifel zu ziehen.

Die Gründe, die uns bestimmen, ein Zeugniß für glaubwürdig zu halten, betreffen entweder die formale oder materiale Wahrheit der Aussage. Zur ersten gehört, daß das gegebene Zeugniß einen Gegenstand möglicher Erkenntniß betreffe, denn was überhaupt nicht erkennbar ist, wie will der Zeuge dies erkennen, so kann z. B. niemand ein Zeugniß über die innere Beschaffenheit der Seele ablegen; auch muß das gegebene Zeugniß den Gesetzen des Denkens und Erkennens gemäß sein, weder sich selbst, noch andern erkannten Wahrheiten widersprechen. Wer wird einem Zeugen glauben, wenn er behauptet, er habe in Afrika Bäume gesehen, wovon 2 mal 2 5 machten. Was aber die Glaubwürdigkeit des Zeugen in Rücksicht auf materiale Wahrheit betrift, so kömmt hier alles auf die subjektive Beschaffenheit des Zeugen an, er muß die Wahrheit haben sagen **können** und **wollen**; der Zeuge muß **Tüchtigkeit** (dexteritas) und **Aufrichtigkeit** (sinceritas) haben. Zur Tüchtigkeit gehört 1) der Zeuge muß die Fähigkeit besitzen, die bezeugte Sache zu erkennen. Ein Blinder kann kein unmittelbares Zeugniß über Farben ablegen, dazu fehlt es ihm an Fähigkeit; aber ein mittelbares Zeugniß kann er ablegen, denn er kann hören. Man sieht leicht ein, daß von einem unmittelbaren Zeugen in dieser Rücksicht mehr gefordert wird, als von einem mittelbaren. Der mittelbare Zeuge soll blos das Zeugniß seines Gewährsmanns richtig verstehen, zuweilen, wenn man den Gewährsmann selbst nicht kennt, und also dessen Glaubwürdigkeit nicht prüfen kann, auch die Glaubwürdigkeit desselben beurtheilen. 2) Der Zeuge muß die Fähigkeit besitzen, seine Erkenntniß gehörig und richtig zu bezeichnen und mitzutheilen; hierin sind unmittelbarer und mittelbarer Zeuge gleich. Das Zeugniß eines Stummen, der sich blos durch sichtbare Zeichen unvollkommen ausdrücken kann, wird also weniger glaubwürdig sein, als eines Redenden.

Gegen die Tüchtigkeit eines Zeugen sprechen folgende Dinge: Mangel an Verstandeskräften, ein Blödsinni-

sinniger, ein kleines Kind, ist zum Zeugen untüchtig, Mangelhaftigkeit der Sinne, wenn von Erfahrungsgegenständen Zeugniß abgelegt wird, ein Tauber ist ein untüchtiger Zeuge über Gegenstände des Gehörs, Mangel an nöthigen Vorerkenntnissen, Mangelhaftigkeit der Aufmerksamkeit, die auf Flüchtigkeit, Schläfrigkeit, Krankheit u. s. w. beruhen kann; Lebhaftigkeit der Phantasie, z. B. im Affekt oder in Leidenschaft, wodurch der richtige Gebrauch der Vernunft gehindert wird; Mangelhaftigkeit des Gedächtnisses, wenn z. B. alte, schwache Leute Zeugen sein sollen u. s. w. Die Glaubwürdigkeit des Zeugen wird in Rücksicht auf die Tüchtigkeit vermehrt, wenn die Erkenntniß der bezeugten Sache keine Schwierigkeiten hat, oder wenn der Zeuge sich in dieser Art der Erkenntnisse schon sonst als tüchtig bewiesen.

Zur Aufrichtigkeit eines Zeugen gehört, daß es sein wirklicher Vorsatz war, die Wahrheit zu sagen. Dieser Umstand ist am allerschwierigsten, weil es dabei auf Gesinnungen des Zeugen ankömmt. Das Zeugniß wird verdächtig, wenn der Zeuge ein Interesse hat, nicht die Wahrheit zu sagen, z. B. wenn der Vater für seinen Sohn ein vortheilhaftes Zeugniß ablegt, wenn er sonst schon als Lügner bekannt ist, wenn er die Sache nicht ausdrücklich erzählt, sondern derselben nur beiläufig erwähnt. Das Zeugniß gewinnt hingegen an Glaubwürdigkeit, wenn der Zeuge ein Interesse hatte, die Wahrheit zu sagen, wenn das gegebene Zeugniß ihm selbst schädlich war, wenn der Zeuge sonst als wahrheitsliebender und moralischer Mensch bekannt ist.

Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich leicht, was für Gründe ein Zeugniß verdächtig oder verwerflich machen kann, und ich will also dies hier übergehen.

§. 208.

Was die Vermehrung der Glaubwürdigkeit durch die Menge der Zeugen betrift, so gelten dafür folgende Regeln: Je mehr koordinirte unmittelbare Zeugen für

eine Sache sind, desto größer ist der Grad der Glaubwürdigkeit, denn es ist unwahrscheinlicher, daß mehreren Personen es zu gleicher Zeit an Tüchtigkeit und Aufrichtigkeit gefehlt habe. Mehrere koordinirte Zeugen, die einem Gewährsmann subordinirt sind, vermehren nicht die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses des Gewährsmanns, sondern nur die Glaubwürdigkeit, daß sie sein Zeugniß richtig vorgetragen haben. Subordinirte Zeugen vermehren die Glaubwürdigkeit nicht, sondern schwächen sie sogar, wenn die vorhergehenden Zeugnisse nicht mehr vorhanden sind, und also auch nicht mehr geprüft werden können; weil bei der öftern Ueberlieferung eines Zeugnisses sich um so eher ein Irrthum eingeschlichen haben, oder eine Verfälschung vorgegangen sein kann.

§. 209.

Wird bei einem Zeugniß der unmittelbare Zeuge nicht genannt, so heißt es eine Sage. Sind die mittelbaren Zeugen gleichzeitig, so heißt es ein Gerücht, sind sie aber aufeinander folgend, eine Tradition oder Ueberlieferung, die entweder mündlich oder schriftlich ist. Sie haben wegen Leichtigkeit der Verfälschung und wegen Schwierigkeit der Prüfung einen geringen Grad von Glaubwürdigkeit.

§. 210.

Kömmt das Zeugniß wirklich von dem her, dem es beigelegt wird, so heißt es authentisch (ächt); ist es unverändert geblieben, so heißt es unverfälscht, ist es hingegen verändert worden, so heißt es verfälscht. Man muß Authenticität und Glaubwürdigkeit nicht verwechseln; es kann ein Zeugniß authentisch und doch nicht glaubwürdig sein; umgekehrt aber verliehrt ein Zeugniß von seiner Glaubwürdigkeit, wenn es nicht authentisch ist.

§. 211.

Derjenige, der ohne gehörige Prüfung der Gründe der Glaubwürdigkeit ein Zeugniß für wahr hält, heißt leichtgläubig. Zur Leichtgläubigkeit verleiten: Trägheit, man glaubet, um nur nicht lange untersuchen zu müssen, Indifferentismus, es ist uns gleichgültig, ob die Sache so oder so ist, daher nehmen wir das erste beste Zeugniß an, Leichtsinn, aus dem Mangel an Aufmerksamkeit fließt, Autorität, so halten sehr oft die Schüler die Aussagen ihrer Lehrer für unzubezweifelnd, Uebereinstimmung des Zeugnisses mit unsern Wünschen, und endlich Schwäche des Verstandes.

Ungläubig ist derjenige, der troß aller Gründe für die Glaubwürdigkeit eines Zeugnisses demselben doch keinen Glauben beimißt. Dieser Unglaube kann entspringen aus Schwäche des Verstandes, wenn man nicht im Stande ist, die Wichtigkeit der Gründe für die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses einzusehen, aus Irrthum, wenn man das Gegentheil des Zeugnisses für erwiesen hält, aus der Uebereinstimmung des Gegentheils des Zeugnisses mit unsern Wünschen.

Schwergläubig ist derjenige, der, ehe er ein Zeugniß annimmt, streng die Glaubwürdigkeit desselben prüft.

§. 212.

Man kann auf eine doppelte Art ein Zeugniß ablegen, mündlich oder schriftlich. Bei einem schriftlichen Zeugnisse kommt es auf zwei Stücke an, auf die Untersuchung der Authenticität der ganzen Schrift sowohl, als ihrer Theile, dies ist das Geschäft der Kritik, und auf die Untersuchung ihres Sinnes, dies ist das Geschäft der Auslegungskunst (Hermenevtik).

§. 213.

Die Authenticität der ganzen Schrift muß geschlossen werden. Folgende Merkmale lassen uns schließen, daß eine Schrift dem rechtmäßigen Verfasser zugeschrieben werde:

1) Wenn der Verfasser sich entweder in der Schrift selbst, oder in einer andern, die unleugbar von ihm herrührt, nennt. Hier hängt die Glaubwürdigkeit seines eigenen Zeugnisses über die Authenticität seiner Schrift von den Umständen ab, ob er die Wahrheit sagen wollte. Die Wichtigkeit dieses Grundes, daß der Verfasser sich selbst genannt hat, ist um so größer, wenn es seinen Zeitgenossen nicht unbekannt bleiben konnte, daß er sich für den Verfasser ausgab, und wir doch nicht finden, daß man ihm darin widersprochen habe.

2) Wenn andere, vorzüglich gleichzeitige Schriftsteller, ihn als den Verfasser nennen. Die Glaubwürdigkeit dieses Zeugnisses hängt davon ab, ob sie die Wahrheit haben sagen können oder wollen. Daher haben gleichzeitige, oder doch nur wenig nach dem Verfasser lebende Zeugen vor spätern den Vorzug. Auch gewinnt die Glaubwürdigkeit durch die Anzahl der koordinirten Zeugen, die einstimmig sind.

3) Wenn glaubwürdige Männer Stellen aus der genannten Schrift citiren, und sie dem Verfasser beilegen.

4) Wenn die Schrift selbst, in Ansehung der Schreibart, der Kenntnisse und der Gesinnungen, mit einer von dem Verfasser unleugbar herrührenden Schrift übereinstimmt.

Wenn alle diese genannten Stücke bei einer Schrift sich finden, und die angeführten Zeugnisse überdies den

höchsten Grad der Glaubwürdigkeit haben, so ist an der Authenticität der Schrift mit Grund nicht zu zweifeln. 1. und 2. sind die wichtigsten Gründe für die Authenticität, 3. und 4. sind schwächer, und 4. für sich allein ist nicht hinreichend.

§. 214.

Eine Schrift ist verdächtig:

1) Wenn der Verfasser selbst sich nicht nennt, und kein gleichzeitiger oder gleich nach ihm lebender Schriftsteller seiner Erwähnung thut, obgleich sich Gelegenheit dazu findet, und blos sehr spätere Schriftsteller dem Verfasser diese Schrift beilegen.

2) Wenn Gründe vorhanden sind, weshalb man glauben kann, daß ihm die Schrift untergeschoben.

3) Wenn die Gesinnungen und Kenntnisse, die in der gedachten Schrift sich äußern, mit den anders wo geäußerten Kenntnissen des Verfassers nicht übereinstimmen.

4) Wenn die Schreibart des Verfassers in andern Schriften merklich abweicht.

§. 215.

Eine Schrift ist offenbar untergeschoben, wenn ihr ganzer Inhalt deutliche Spuren späterer Zeiten trägt, als dahin gehört: Erzählung von Begebenheiten, die späterhin sich erst ereignet, Kenntnisse, die man zur damaligen Zeit noch nicht hatte, eine Schreibart, die erwiesen spätern Ursprungs ist u. s. w.; denn durch diese und andere Gründe wird überzeugt dargethan, daß der angebliche Verfasser unmöglich diese Schrift hat schreiben können. Ferner ist eine Schrift für untergeschoben zu erklären, wenn gleichzeitige glaubwürdige Schriftsteller sie entweder einem andern Verfasser zuschreiben, oder wenn sie sie für untergeschoben erklären; dieser letztere

Grund

Grund wird um so wichtiger, mit je bessern Gründen sie ihn unterstützen.

Anmerkung.

Die Gründe, die für oder wider die Authenticität einer Schrift aus der Schrift selbst hergenommen sind, heißen innere, die aus andern Zeugnissen hergenommen sind, äußere.

§. 216.

Eine Stelle einer Schrift ist für ächt zu halten:

1) Wenn sie in der Handschrift des Verfassers sich findet.

2) Wenn sie von dem Verfasser in andern authentischen Schriften, als von ihm herrührend, genannt wird.

3) Wenn man sie in glaubwürdigen Abschriften und Abdrücken findet.

4) Wenn glaubwürdige Schriftsteller sie als ächt citiren.

5) Wenn sie in alten guten Uebersetzungen sich findet.

6) Wenn sie nothwendig zum ganzen Zusammenhange gehört.

§. 217.

Eine Stelle ist untergeschoben oder wenigstens höchst verdächtig:

1) Wenn sie in den ganzen Zusammenhang nicht paßt.

2) Wenn sie Dinge enthält, die man zu der Zeit noch nicht wissen konnte.

3) Wenn sie der in der Schrift selbst und anderswo geäußerten Gesinnungen und Kenntnissen des Verfassers entgegen ist.

4) Wenn die Stelle einen ganz andern Styl hat, als die übrige Schrift.

5) Wenn sie in alten Exemplaren fehlt, und nur in neuern sich findet.
6) Wenn sie in alten guten Uebersetzungen fehlt.
7) Wenn sich Gründe finden, weshalb man sie untergeschoben oder verfälscht hat.

Anmerkung.

Eine Schrift heißt unverfälscht, ächt, wenn sie so geblieben ist, wie sie vom Verfasser herrührt (textus genuinus, integer), sie heißt verfälscht, wenn dies nicht der Fall ist (textus adulteratus, corruptus).

§. 218.

Wenn verschiedne Exemplare einer Schrift in einzelnen Stellen von einander abweichen, so nennt man dies Lesearten, Varianten (variantes lectiones). Ihre Glaubwürdigkeit kann nach äußern und innern Gründen beurtheilt werden, auf jene beruht das Ansehn, auf diese die innere Güte einer Leseart.

§. 219.

Um den Text zu berichtigen, sammle man alle vorhandene Lesearten, vergleiche sie miteinander, und bestimme ihren Werth theils nach der Autorität der Handschriften, theils aus der Uebereinstimmung mit dem Zusammenhange der Denk- und Schreibart des Verfassers; man suche aus den vorhandenen Lesearten die richtigen herzustellen, dies nennt man emendiren, und wenn die Gründe der Emendation nicht aus den Zeugnissen der Handschriften hergenommen sind, kritisch konjekturiren. Um Konjekturen zu machen, muß mau den Geist des Verfassers, seinen Styl, und die Schriftzüge genau kennen.

§. 220.

Die vornehmsten Regeln der Auslegungskunst oder Hermenevtik sind folgende:

1) Der

1) Der Ausleger muß eine genaue Kenntniß der Sprache haben, in welcher die zu erklärende Schrift geschrieben ist.

2) Er muß den im Buche abgehandelten Gegenstand kennen.

3) Er muß sich so viel als möglich mit allen Dingen bekannt machen, die auf die Gedanken und Schreibart des Verfassers Einfluß gehabt haben können, und also zum Verständnisse der Schrift dienen. Dahin gehören: die Lebensart des Verfassers, seine Denkart, die Kenntniß seines Zeitalters in Rücksicht auf herrschende Meinungen und Gebräuche.

4) Er muß die Eigenthümlichkeiten des Verfassers aus seinen Schriften selbst kennen lernen.

5) Man kann in der Regel annehmen, daß jeder seine Gedanken so deutlich, als es ihm nur möglich ist, habe darstellen wollen, daher ist zu vermuthen, daß der leichteste Sinn der richtigste ist; man muß also von der eigentlichen Bedeutung nicht eher abgehen, bis man hinlängliche Gründe dazu hat. Zu diesen Gründen gehört unter andern der Zweck des Verfassers, seine Meinung zu verbergen.

6) Man muß sich wohl hüten, eine Meinung dem Verfasser anzuraisonniren.

7) Es ist zu vermuthen, daß der Verfasser seine Ausdrücke in der gewöhnlichen Bedeutung genommen habe, oder wenn er davon abgeht, daß er doch seinem eigenen Sprachgebrauch treu bleibe.

8) Dunkle und zweifelhafte Stellen werden theils aus dem logischen und grammatischen Zusammenhang, theils aus der Absicht des Verfassers, theils durch Parallelstellen erklärt. Die Parallelstellen sind entweder wörtlich, oder sachlich, oder gemischt (parallelismus verbalis, realis, mixtus), ferner entweder einheimisch, wenn sie von einem, oder

auswärtig, wenn sie von verschiedenen Verfassern herrühren (parallelismus vel domesticus vel peregrinus). Die Wichtigkeit auswärtiger Parallelstellen hängt von der Näherung der Verfasser in Gesinnungen, Zeit und Ort ab.

9) Man muß geneigt sein, allenthalben einen vernünftigen Sinn zu finden, und ohne unleugbare Beweise nichts für leere Worte, Unsinn, widersprechend und gefährlich erklären.

10) Wenn sich in den Schriften eines und desselben Verfassers, ja wohl gar in einer und derselben Schrift Widersprüche finden, so muß man untersuchen, ob diese Widersprüche nicht etwa blos scheinbar sind, oder ob der Verfasser nicht seine Meinung geändert habe, und ob ihm nicht Umstände bewogen, an einem Orte nicht geradezu seine Meinung zu sagen.

§. 221.

Die Auslegung theilt man in die Uebersetzung (versio), in die Umschreibung (paraphrasis) und in die Erklärung (commentarius). Die Uebersetzung trägt den Sinn der Schrift so genau als möglich in einer andern Sprache vor, als worin die Schrift selbst geschrieben worden; die Umschreibung trägt den Sinn der Schrift mit mehreren Worten vor, um denselben deutlicher zu machen; die Erklärung setzt den Sinn der Schrift weitläuftiger auseinander, und fügt alles das hinzu, was zur bessern Erkenntniß desselben dienen kann. — Die Umschreibung sowohl als die Erklärung können mit der Schrift in einerlei, oder auch in verschiedenen Sprachen abgefaßt sein.

§. 222.

Das Meinen ist der geringste Grad des Fürwahrhaltens, es beruht auf Gründen, die weder wie die des

Wissens

Wissens objektiv, noch die des Glaubens subjektiv zureichend sind; eben daher darf dem Meinen auch kein Glauben oder Wissen entgegenstehen. Das Meinen entspringt, entweder wenn blos Gründe für die Meinung vorhanden sind, diese aber weder objektiv noch subjektiv zureichen, oder wenn Gründe für und wider die Meinung vorhanden sind, die erstern aber die letztern überwiegen. Was mehr Gründe für als wider sich hat, nennen wir wahrscheinlich, beim Meinen findet also Wahrscheinlichkeit statt. Man unterscheidet logische und reale Wahrscheinlichkeit. Betrift die Wahrscheinlichkeit mein Urtheil, so heißt sie logisch (probabilitas), z. B. ob ich Cajus für einen ehrlichen Mann halte; betrift sie die Sache selbst, so heißt sie real (verisimilitudo). Bei der letzten untersucht man, wie viel mögliche Fälle auf einen wirklichen kommen, so z. B. wenn ich frage, wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, daß meine Nummer in der Lotterie gezogen wird, da kommen auf 90 mögliche Fälle 5 wirkliche, also ist die Wahrscheinlichkeit das Verhältniß von 18 zu 1. Bei der realen Wahrscheinlichkeit sind die Gründe gleichartig, und es findet ein mathematischer Calcul statt; bei der logischen Wahrscheinlichkeit hingegen sind die Gründe nicht gleichartig, ich kann sie also nicht mathematisch calculiren, sondern ich muß die Wichtigkeit derselben dabei in Betrachtung ziehen; denn oft ist ein einziger Grund mehr werth, als hundert andre ihm entgegenstehende. Zu dem Abwägen dieser Gründe, mit Rücksicht auf ihre Wichtigkeit, gehört Urtheilskraft, und es lassen sich keine allgemeine Regeln dafür geben. Negativ läßt sich blos sagen, daß beim Meinen sich nicht blos subjektive Gründe, sondern auch objektive, wenn gleich nicht zureichende Gründe finden müssen, weil sonst das Meinen auf Chimären hinausläuft; auch muß man sich beim Abwägen der Gründe der Wahrscheinlichkeit hüten, daß man nicht von seinen Wünschen und vorgefaßten Meinungen verleitet werde, Gründen ein Gewicht beizulegen, was sie nicht haben.

§. 223.

Unter Hypothese versteht man die Erklärung von etwas Wirklichen, durch Etwas anders, dessen Wirklichkeit entweder nicht bewiesen werden kann, oder doch nicht erwiesen ist. Daß der Magnet Eisen anzieht, ist ein Faktum. Wir wollen dies Faktum erklären, und da nehmen wir die magnetische Materie an, deren Dasein wir freilich nicht beweisen können. Die Hypothese ist also blos ein problematisches Urtheil und hat keine Gewißheit, sondern nur Wahrscheinlichkeit. Sie entsteht aus dem Streben unserer Vernunft, aus Gründen zu erklären, und aus der Eingeschränktheit unserer Erkenntnisse, diese Gründe aufzufinden. — Ehe man also eine Hypothese zur Erklärung eines Satzes sucht, muß man erst wissen, daß derselbe ungezweifelt gewiß sei. Die Hypothese ist um so vollkommner, je mehr sich aus ihr erklären läßt, je leichter und gründlicher dies geschieht, und je weniger Hülfshypothesen sie bedarf (unter Hülfshypothese versteht man eine Hypothese, die zur Unterstützung einer andern Hypothese dient). Endlich muß auch die Hypothese an sich selbst möglich sein, d. h. nicht nur keinen innern Widerspruch in sich schließen, sondern, wenn sie zur Erklärung von Gegenständen der Erfahrung gebraucht werden soll, muß sie selbst ein Gegenstand möglicher Erfahrung sein. So muß z. B. die Hypothese, die man braucht, um das Anziehen des Magneten zu erklären, einen Gegenstand möglicher Erfahrung betreffen, wenn wir gleich bei der Beschaffenheit unserer Sinneswerkzeuge ihn nicht wahrnehmen können; dies ist der Fall bei Annahme der magnetischen Materie, die wir wahrnehmen könnten, wenn wir feineres Gefühl oder schärferes Gesicht hätten. —

Ist der Zweck, wozu wir die Hypothese brauchen, ein nothwendiger Zweck, und ist nur eine Erklärungsart möglich, so wird das Fürwahrhalten der Hypothese ein nothwendiger Glaube: dies ist z. B. bei dem freien Wil-

len der Fall, weil er die einzige Art ist, die Möglichkeit der Sittlichkeit, die ein nothwendiger Zweck der Vernunft ist, zu erklären.

§. 224.

Unser Fürwahrhalten wird wankend gemacht durch Gründe, die das Gegentheil der Behauptung zeigen sollen. Wer Gründe gegen eine Behauptung vorbringt, bestreitet sie, wer die Falschheit einer Behauptung zeigt, widerlegt sie. Disputiren heißt, durch wechselseitigen Widerstand Einhelligkeit der Urtheile hervorbringen wollen, wobei man sich aber objektiver, bestimmter Gründe bedient; bedient man sich keiner solcher objektiven bestimmten Gründe, so streitet man blos, und dann ist auch nicht nothwendig, Einhelligkeit der Urtheile als Folge zu erwarten. Die Gründe eines andern gegen einen Satz zu widerlegen suchen, heißt den Satz vertheidigen. Ein wahrer Satz kann zwar bestritten, aber nicht widerlegt werden. Eine Widerlegung kann nur durch Beweise geschehen.

§. 225.

Ueber das Disputiren lassen sich folgende Regeln geben:

1) Man bestimme genau den Satz, über welchen disputirt wird, damit nicht Mißverstand oder Wortstreit (Logomachie) entstehe.
2) Man untersuche, ob der angegriffene Satz auf objektiven Gründen beruhe, also eines Beweises fähig sei, und ob man über ihn disputiren kann.
3) Man verständige sich mit seinem Gegner über die Principien.
4) Man beweiset entweder dem andern seinen Satz, oder widerlegt seine Gegengründe.
5) In Rücksicht der Beweise selbst sind, wenn sie geführt werden können, die direkten Beweise den indirekten

direkten vorzuziehen, weil sie Einsicht in den Gegenstand selbst verschaffen.

6) Beim Widerlegen selbst zeige man, daß die Beweise des Gegners in Form oder Materie falsch sind, oder daß sich aus ihm Sätze herleiten lassen, die unläugbaren Wahrheiten widerstreiten.

7) Noch vollkommner ist die Widerlegung, wenn man nicht blos die Falschheit der dargelegten Sätze beweist, sondern auch darthut, wie der Gegner auf diesen Irrthum gerathen.

8) Man unterscheide beim Disputiren die Widerlegung des Satzes, und die Widerlegung des für denselben vorgebrachten Beweises, die letztere ist zwar in der erstern, aber nicht umgekehrt, die erstere in der letztern enthalten.

§. 226.

Widerlegt man den andern mit subjektiven Gründen (ex concessis), so hat man ihn überredet, und die Widerlegung heißt κατ᾽ ανθρωπον; widerlegt man ihn hingegen aus objektiven Gründen, so überzeugt man ihn, und die Widerlegung heißt κατ᾽ αληθειαν. Nur die letztere ist eine wahre Widerlegung.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kiesewetter, Johann Gottfried Carl Christian,

Logik zum Gebrauch für Schulen

Berlin 1797

Coburg, Landesbibliothek -- B II 10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11916380-9